

NIEDERBAYERISCHE WIRTSCHAFT

Das IHK-Magazin · 01/02 2022

Familiensache Unternehmen



ABER SICHER!

Sicherheit ist ein hohes Gut – darum kümmert sich gss aus Altdorf

BESTE ABSOLVENTEN

Fachkräftenachwuchs für Niederbayern mit Bestnoten

RECHT UND STEUERN

Der Jahreswechsel bringt viele Gesetzesänderungen für die Wirtschaft



COMMERZBANK

Damit sich mein Konto und mein Geschäft optimal ergänzen,

brauche ich smarte und professionelle Lösungen für meinen Zahlungsverkehr.

Business Punk AUSGABE 04/21

Top-Konten für Einzelunternehmer

★★★★★

Commerzbank KlassikGeschäftskonto

Quelle: tetralog
Im Test: 33 Anbieter gültig bis 12/22
www.business-punk.com/2021/11/top-konten-2021/

Business Punk AUSGABE 04/21

Top-Konten für Unternehmen in Gründung

★★★★★

Commerzbank Gründerangebot

Quelle: tetralog
Im Test: 33 Anbieter gültig bis 12/22
www.business-punk.com/2021/11/top-konten-2021/

Business Punk AUSGABE 04/21

Top-Konten für Einzelunternehmer

★★★★★

Commerzbank PremiumGeschäftskonto

Quelle: tetralog
Im Test: 33 Anbieter gültig bis 12/22
www.business-punk.com/2021/11/top-konten-2021/

Informationen zur Bewertung: www.commerzbank.de/topkonten



Mehr Informationen finden Sie unter commerzbank.de/kontoangebot.
Gerne sprechen wir mit Ihnen persönlich. **Vereinbaren Sie dazu einfach einen Termin mit Ihrem regionalen Ansprechpartner.**

Filiale Regensburg
Bismarckplatz 8
93047 Regensburg
Herr Christoph Bräu
Telefon 0941 5 687 270

Die Bank an Ihrer Seite

Lob auf die Familienunternehmen



»Die Zukunftssicherung ist in der DNA von Familienunternehmen fest verankert.«

Grundgerüst der Wirtschaft“, „Jobmotoren“ oder auch „Träger gesellschaftlicher Verantwortung“ – solche Lobesworte sind oft zu hören, wenn es um Familienunternehmen geht. Und das zu Recht! Auch Niederbayern ist wesentlich durch Familienbetriebe geprägt, die regionale Wirtschaft profitiert von der Stärke dieser Unternehmen. Gerade in unsicheren Zeiten stehen sie für Eigenschaften und Werte, die Stabilität und Zuversicht vermitteln: Traditionsbewusstsein, Verantwortung, Resilienz und Zusammenhalt, aber ebenso auch Wandlungsfähigkeit, um den langfristigen Erfolg zu sichern.

Familienunternehmen müssen sich – wie jedes andere Unternehmen auch – natürlich rechnen. Doch schneller Profit oder Wachstum um jeden Preis gehören nicht zu ihren Leitlinien. Vielmehr sind die Inhaber bestrebt, die Grundlagen, die Vorfahren vor Jahrzehnten mit viel Mut und großer Tatkraft gelegt haben, für nachfolgende Generationen zu sichern, sie auszubauen und zu erneuern. Die Zukunftssicherung ist in der DNA von Familienunternehmen fest verankert. Sie ruhen sich nicht auf ihrer Geschichte aus. Vielmehr nutzen sie das Wissen aus Fortschritten, Weiterentwicklungen, aber auch aus Rückschlägen, um sich neuen Herausforderungen aktiv zu stellen.

Zur wohl größten Herausforderung zählt in Familienbetrieben der Nachfolgeprozess. Die Übergabe des Lebenswerks an die nächste Generation ist nicht nur emotional fordernd, sondern auch äußerst komplex und oft mit tiefgreifenden Folgen verbunden. Erfolgt der Stabwechsel nicht in geordneten Verhältnissen, kann das schnell die Zukunft des Unternehmens gefährden. Aus diesem Grund sollten Entscheidungen zur Nachfolge nie kurzentschlossen oder zögerlich, sondern mit großer Sorgfalt und Weitsicht getroffen werden. Grundsätzlich ist es gerade in Familienunternehmen wichtig, auf Unwägbarkeiten vorbereitet zu sein. Fällt der Senior beispielsweise durch Krankheit länger aus, sollten Vorkehrungen getroffen worden sein, damit die Geschäfte möglichst reibungslos weiterlaufen können. Das Notfallhandbuch der IHK leistet hier wichtige Dienste. Auch beim Übergabeprozess selbst gibt es tatkräftige Unterstützung von Seiten der IHK Niederbayern. Zögern Sie nicht, diese Hilfestellung anzunehmen – der Blick von außen kann manches Problem in einem anderen Licht erscheinen lassen und dazu beitragen, es aus der Welt zu schaffen.

Ich wünsche Ihnen dafür im neuen Jahr alles Gute und viel Erfolg, geschäftlich wie privat – denn beides gehört bei uns Familienunternehmern untrennbar zusammen.

Peter Glas
IHK-Vizepräsident

UNTERNEHMEN

| | |
|---|----|
| Gerl-Schindler GmbH & Co. KG Aber sicher! | 6 |
| Englmeier - Paletten und Verpackung GmbH Eine breite Palette von Angeboten | 8 |
| Best Business Award (BBA) Nachhaltige Unternehmen | 8 |
| Georg Seibold und Hildegard Seibold GbR Königlich bayerische Lebensart mit Sternen | 9 |
| Personalien | 10 |
| MEDIA-tek GmbH Immer die optimale Lösung | 10 |
| Consilia Steuerberatungsgesellschaft mbH Unternehmensberatung jetzt auch in Passau | 11 |
| Passauer Neue Presse GmbH Ein verlässlicher Anwalt der Heimat | 12 |
| Crea-Tür Küchen Liebl GmbH Partner für Küchen- und Wohnideen | 13 |
| Hannes Kronwinkler GmbH Erfolg dank Herzblut, Fleiß und Weitsicht | 14 |
| Einhell Germany AG Sichtbares Zeichen für den Erfolg | 15 |
| Doblinger KG Feines Ambiente und Lebensstil | 16 |
| Koch Consultants GmbH und Koch Generalplaner GmbH Ein großer Schritt in die Zukunft | 16 |
| Reinberger GmbH & Co. KG Spektrum erweitert und Prozesse optimiert | 17 |
| Georg Graßl GmbH, Spedition Gemeinsam Logistik-Lösungen geschaffen | 18 |
| Amazon Deutschland S29 Transport GmbH E-Commerce bietet Unternehmen Chancen | 18 |
| Existenzgründer HHROriginals UG (haftungsbeschränkt) | 19 |

22

Familiensache Unternehmen

Familienbetriebe sind ein Erfolgsfaktor, das Zusammenspiel von Familie und Betrieb birgt aber auch große Herausforderungen.



Beste Absolventen geehrt
Trotz widriger Bedingungen durch die Corona-Krise hat der niederbayerische Fachkräftenachwuchs hervorragende Ergebnisse erzielt.



Rechtliche und steuerliche Änderungen

Von Krankmeldungen über Kaufrecht bis Körperschaftsteuer: Die wichtigsten Neuerungen zum Jahreswechsel für Unternehmer.



TITELTHEMA

| | |
|--|----|
| Familiensache Unternehmen Gelungene Übergabe bei AVP Autoland | 22 |
| Zwischen Wunsch und Wirklichkeit To dos und To don'ts zur Orientierung | 28 |
| Interview mit Dr. Adrian Hubel „Mitarbeiter verlassen nicht das Unternehmen, sondern den Chef“ | 30 |
| Unternehmensnachfolge richtig steuern Steuerliche Fragen spielen eine wichtige Rolle | 32 |
| We are family! Ein Blick hinter die Kulissen beim „Landgasthof zum Müller“ in Ruderting | 34 |

STANDORT

| | |
|--|----|
| Berufliche Bildung Fachkräftenachwuchs ausgezeichnet | 36 |
| IHK-Vollversammlung Zu viele Fragen offen | 38 |
| Gremien Rottal-Inn und Dingolfing-Landau Klare Linie gefordert | 40 |
| Verstärkung für die IHK-Geschäftsführung | 42 |

SERVICE

| | |
|---|----|
| Recht und Steuern Welche neue Regelungen müssen Unternehmen beachten? | 44 |
| Bildung | 50 |
| Unternehmensförderung | 51 |
| Handel | 53 |

STANDARD

| | |
|--------------------------------|----|
| Standpunkt | 3 |
| Verlagsveröffentlichung | 54 |
| Bekanntmachungen | 62 |
| Nachgefragt | 74 |
| Impressum | 74 |

BEILAGENHINWEIS
KÄRCHER-CENTER COTRACO

Aber sicher!

Sicherheit ist ein hohes Gut – aber auch harte Arbeit. Unterstützung vom Profi kann in vielen Fällen helfen, Risiken frühzeitig zu erkennen und Gefahren abzuwehren. Genau darauf ist die **Gerl-Schindler Wach- und Sicherheitsdienste GmbH & Co. KG** mit Sitz in Altdorf bei Landshut spezialisiert.

Seit 40 Jahren sorgt das Unternehmen in Tagungszentren, Kultur- und Forschungseinrichtungen, Werksgeländen und bei öffentlichen Auftraggebern für das nötige Plus an Sicherheit. Namensgeberin Gertraud Gerl-Schindler hatte den Betrieb 1981 in Regensburg gegründet. Später wurde gss nach Landshut verlegt und von Peter Heß übernommen. „Heß hat dem

Unternehmen Strukturen und Erkennbarkeit verliehen und gss zu einem inhabergeführten Mittelständler gemacht. Mir fallen nun die Weiterentwicklung und die Optimierung zu“, berichtet Stefan Krischik, der den Betrieb im August 2017 gekauft hat. gss positioniert sich in der wachsenden Sicherheitsbranche – in Deutschland beschäftigen die privaten Sicherheitsdienste nach Angaben des Bundesverbands der

Sicherheitswirtschaft BDSW rund 260.000 Mitarbeiter – in der Mitte. „Es gibt viele kleine Unternehmen, die häufig veranstaltungsorientiert sind oder nun Corona-Wachen übernehmen. Sie haben auf Grund ihrer Größe Schwierigkeiten, belastbare Strukturen aufzubauen oder komplexe Aufträge durchzuführen, sind aber extrem flexibel“, sagt Krischik. Auf der anderen Seite gebe es eine Handvoll

Die neue Firmenzentrale von gss befindet sich in Altdorf bei Landshut. Während die Mitarbeiter im Neubau schon gut untergebracht sind, laufen im Außenbereich letzte Bauarbeiten.



sehr großer Unternehmen, die auf massive Strukturen zurückgreifen, was zu Lasten der Flexibilität gehe. „Wir sind genau dazwischen. Groß genug, um seriös und voll zertifiziert auch sehr hohen Anforderungen zu genügen, zugleich aber klein genug, um schnell reagieren zu können.“ Weiter führt Krischik aus: „Wir sind stark in Bayern verwurzelt, betreuen aber auch Kunden in Baden-Württemberg.“ Mit dieser Ausgangslage ist der Geschäftsführer zufrieden. Eine wesentliche regionale Ausdehnung strebt er nicht an. Wachstum sei dennoch möglich, denn das Marktdurchdringungspotenzial werde derzeit noch nicht vollständig ausgeschöpft. Hier will Krischik beim Blick in die Zukunft ansetzen. Die Weichen für einen Kundenzuwachs sind auch in Sachen Standort bereits gestellt. Im Oktober 2021 wurde die neu gebaute Firmenzentrale in Altdorf bezogen. Zuvor war gss im Landshuter Industriegebiet angesiedelt. Aus Platzgründen und weil der Mietvertrag nicht mehr verlängert werden konnte, entschied man sich für den Umzug. Die neue Zentrale hat Stefan Krischik als Generalmieter übernommen, wobei er in der Bauphase auch eigene Vorstellungen einbringen konnte und selbst rund 100.000 Euro in den Umzug, in Infrastruktur und Informations- und Kommunikationstechnik investiert hat. Der Neubau umfasst 850 Quadratmeter Fläche, von denen das Unternehmen etwa 650 selbst nutzt und den Rest fremdvermieten möchte. Neben der Zentrale in Altdorf, in der 15 Mitarbeiter die insgesamt rund 350 gss-Mitarbeiter steuern, gibt es Niederlassungen in Memmingen und Traunstein.

Säulen des Kerngeschäfts

Das Kerngeschäft der gss bezieht sich auf personelle, technische und konzeptionelle Sicherheitsdienstleistungen für die Industrie, die gewerbliche Wirtschaft sowie öffentliche Auftraggeber. Der Schwerpunkt liegt auf dem Objekt- und Werkschutz sowie auf der Besetzung von Empfängen im gehobenen Mittelstand und bei Großunter-



Anlässlich des 40-jährigen Bestehens überreichte Hans Graf, Vizepräsident der IHK Niederbayern (rechts), eine Jubiläumsurkunde an gss-Inhaber Stefan Krischik.

nehmen. Neben ergänzenden Serviceangeboten bietet gss Beratung entlang der gesamten „Sicherheitswertschöpfungskette“ an. Hier werden bestehende Sicherheitskonzepte auf den Prüfstand gestellt oder gänzlich neue Konzepte erarbeitet. Auch in den Bereichen Arbeitssicherheit und Brandschutz berät das Unternehmen. gss übernimmt zudem Aufgaben im Personenschutz, möchte aber aufgrund der besonderen Sensibilität dieses Geschäftes nicht detailliert darüber sprechen. Krischik fasst zusammen: „Wir machen nicht alles und auch nicht überall, aber was wir anfassen, wollen wir ordentlich durchführen und da können wir auch mit den Großen der Branche mithalten.“ Der Erfolg gibt ihm Recht. Im Corona-Jahr 2020 erzielte das Unternehmen mit rund 16,5 Millionen Euro den bislang höchsten Umsatz seit Bestehen.

Aus- und Weiterbildung zur Qualitätssicherung

Das Geschäft mit der Sicherheit ist mit enormen Herausforderungen verbunden. Es gibt eine Regel, die einfach klingt, in dem 365-Tage- und 24-Stunden-Geschäft aber durchaus Probleme mit sich bringen kann: „Dienstposten müssen in jedem Fall besetzt werden!“ Meldet sich ein Mitarbeiter vor seiner Schicht krank, muss also zü-

gig ein geeigneter Ersatz gefunden werden. Grundsätzlich üben die Mitarbeiter von gss eine verantwortungsvolle Aufgabe aus, bei der höchste Konzentration, ständige Wachsamkeit und lange Schichten zum Tagesgeschäft gehören. Um Kunden die bestmögliche Leistung zu bieten und Mitarbeiter an das Unternehmen zu binden, setzt gss auf Aus- und Weiterbildung, hat im Jahr 2020 sogar eine eigene Fachakademie für Schutz und Sicherheit gegründet. Diese bietet den Teilnehmern Ausbildungen mit anschließender IHK-Prüfung sowie Zertifikatskurse und sonstige Fortbildungen an. Weil kurz nach der Eröffnung die Corona-Krise begann, startete die Akademie holprig. „Wir hatten alle Aufwendungen, aber nicht die Erträge. Dennoch ist die Entscheidung für die Akademie richtig gewesen“, sagt Krischik. Bezogen auf die Pläne zur kurzfristigen Erhöhung des Mindestlohnes befürwortet er die Absichten der Großen Koalition. „Natürlich wird es zunächst schwierig, Kunden die Preissteigerungen vor allem bei den Grundqualifikationen zu erklären. Aber es ist am Ende auch im Sinne unserer Auftraggeber, wenn Verantwortung und Bezahlung Hand in Hand gehen, erfahrene Mitarbeiter gehalten werden können und Billiganbietern aus ‚preiswerteren‘ Tarifgebieten das Leben schwerer gemacht wird.“

Eine breite Palette von Angeboten

Die **Englmeier - Paletten und Verpackung GmbH** in Hengersberg feiert Betriebsjubiläum. Geschäftsführer Ferdinand Englmeier ist stolz auf seine Mitarbeiter und die erreichte Bandbreite sowie die Qualität der Produkte.



Hans Meyer von der IHK überreichte dem Inhaberehepaar Ferdinand und Sonja Englmeier eine Ehrenurkunde. Staatsminister Bernd Sibler, Bürgermeister Christian Mayer und dessen Stellvertreter Mathias Berger gratulierten zu dem Jubiläum (von links).

Das 1996 gegründete Unternehmen startete mit der Reparatur von Paletten aller Art. Im Laufe der Jahre entwickelte sich der Betrieb zu einem Hersteller von kundenspezifischen Paletten und Verpackungskisten, vorwiegend für den Export nach Übersee.

Mit 60 Mitarbeitern und einem firmeneigenen Fuhrpark werden heute etwa 400 Kunden in ganz Deutschland und darüber hinaus termingerecht beliefert. Auf einem über 30.000 Quadratmeter großen Betriebsgelände kann die Firma Englmeier sprichwörtlich eine große Produktpalette von Holzpackmitteln und diversen Ladungsträgern anbieten. Ausgestattet mit modernen Trockenkammern wird der Rohstoff Holz dort übersee-

tauglich gemäß IPPC-Standard behandelt und gekennzeichnet. Die neueste Errungenschaft ist ein vollautomatischer Roboter zur Produktion von Holzpaletten. Mit dieser Maßnahme versucht Ferdinand Englmeier zu einen, das Fehlen von Fachkräften zu kompensieren und er bietet damit auch attraktive und moderne Arbeitsplätze an. Der Unternehmer sieht einen weiterhin steigenden Absatzmarkt bezüglich Verpackungen aus Holz, verbunden mit Wellpappe und diversen Innenleben, auf die Anbieter zukommen: „Um auch in Zukunft erfolgreich zu sein und den Mitarbeitern einen sicheren Arbeitsplatz bieten zu können, stellt sich der Betrieb dieser Herausforderung.“

Best Business Award (BBA)

Nachhaltige Unternehmen

Die Sesotec GmbH aus Schönberg gehört zu den drei Gewinnern des 21. BBA Award, dem Preis für eine nachhaltige Unternehmensführung. Die Best Business Association zeichnete das Maschinenbauunternehmen aus, das weltweit in den Bereichen Fremdkörperdetektion und Materialsortierung tätig ist. In den verschiedenen nach Mitarbeiterzahl gestaffelten Kategorien belegten niederbayerische Firmen auch zweite und dritte Preise wie Grote Industries Europe GmbH aus Bogen, die WATTLINE GmbH aus Ruderting und die ZVK GmbH aus Teisnach. Zu den Preisträgern bei den Start-ups gehörte die Appventure GmbH & Co. KG aus Pracktenbach. Zum 21. Mal verlieh das BBA Forum e.V. aus Passau seine Awards an herausragende und besonders engagierte Unternehmen in der trinationalen, grenzübergreifenden Europaregion Donau-Moldau. In seiner Funktion als Gastgeber führte Johannes Huber, Geschäftsinhaber des Modehauses Garhammer in Waldkirchen, die Teilnehmer wegen der Corona-Auflagen virtuell durch die Ehrung.

„Nachhaltigkeit und unternehmerischer Erfolg sind kein Widerspruch, aber gerade Unternehmen, die diese Werte durchsetzen, stehen wiederum vor großen Herausforderungen“, sagte Sesotec-Geschäftsführer Joachim Schulz. Sieben Unternehmen hatten sich in der Kategorie ‚mehr als 100 Mitarbeiter‘ dem Urteil der Jurymitglieder gestellt.

BBA-Präsident Rudolf Fellner verwies auf das herausragende Wirken der insgesamt 18 Finalisten. Schirmherr Staatsminister Bernd Sibler betonte: „Die Preisträger haben bewiesen, dass sie hervorragend für die Zukunft aufgestellt sind.“ Der Verein BBA setzt seit Jahrzehnten auf gegenseitigen Erfahrungsaustausch und die Weitergabe von Wissen und Erfahrung, um die gesamte Wirtschaftsregion nachhaltig zu stärken.

Nach einem Jahr Bauzeit ist die Vils-Residenz auf dem Vierseithof der Familie Seibold nun fertiggestellt und wurde sogleich ausgezeichnet. Der Deutsche Tourismusverband vergab mit fünf Sternen die höchste Auszeichnung an das Unternehmen. Die Sterne bewerten nach objektiven Kriterien Ausstattung und Service von einfach bis erstklassig.

Im Vilstal sind insgesamt vier themengebundene luxuriöse Chalets entstanden, an deren Neubau fast ausschließlich regionale Unternehmen beteiligt waren. Aufwendige Wandmalereien oder besonderes Mobiliar sorgen für eine Atmosphäre zwischen königlich-bayerisch und modern-exklusiv. Historisches zu Georg und Hedwig, dem Hochzeitspaar der Landshuter Hochzeit, zu Graf Maximilian von Montgelas sowie Geschichtliches über Seyboldstorff und über das Vilstal ist in den Chalets in vielen Details zu finden. Als erste Chalets in Deutschland verfügen die der Vils-Residenz auch über

Königlich bayerische Lebensart mit Sternen

Ein touristisches Schmuckstück hat die **Georg Seibold und Hildegard Seibold GbR** mit dem „History Chalet Vils-Residenz“ in Haubenberg bei Vilsbiburg geschaffen.



Die vier Chalets sind mit moderner Technik und historischen Motiven ausgestattet und verfügen über eine digitale Erlebniswelt.

eine eigene digitale Erlebniswelt mit Virtual und Augmented Reality. Via VR-Brille tauchen verschiedene prominente Persönlichkeiten auf und über QR-Codes be-

kommt der Gast Einblick in die gebuchte Themenwelt und Zusatzinfos zur Region. Das „Fünf-Sterne-Hideaway“ bietet eine Burg-Sauna, einen Hot Tub und eine offene Küche im sogenannten Jagdzimmer sowie einen Weinkeller und eine „Relax-Hütte“.

Balkone, Garten und eine Terrasse sorgen für Ruhemomente in der Natur. Der Standort ist ein gut gelegener Ausgangspunkt für Freizeitattraktionen der Region. Zudem gibt es viele Erlebnis-Pakete direkt in der Vils-Residenz zu buchen wie ein Hochzeits-Special, Biker- oder Weingenusstage.

Geschäftsführer Stefan Seibold: „Das Vilstal ist eine sehr schöne Gegend und wir hoffen, dass unsere Residenz die Region mit nachhaltigem Freizeit-Tourismus belebt.

Der sanfte Tourismus stellt einen der wichtigsten Beiträge zum Klimaschutz dar und trägt maßgeblich zur Attraktivität einer Region bei.“

DR. WEINELT & COLLEGEN
RECHTSANWÄLTE

Susanne Stark (RAin) | Lars Reimer (RA) | Claudia Fuchs (RAin) | Dr. Christian Weinelt (RA) | Ulrich Wintermeier (Ass. Jur.) | Marion Herlitze (RAin) | Markus Hampel (RA)

Rechtsanwälte Dr. Weinelt & Collegen | Augustenstraße 11/19 | 93049 Regensburg | Telefon: 0941 - 29687-0 | www.weinelt-collegen.de

PERSONALIEN



Geordneter Übergang an der Spitze der Mesutronic Gerätebau GmbH in Kirchberg im Wald: Der designierte Geschäftsführer **Christian Boxleitner** (rechts) ist bei der INDUS-Tochter bereits als Director Sales & Marketing an Bord und übernimmt das Ruder Anfang 2022. Er löst Karl-Heinz Dürrmeier (links) ab, der seit 1992 an der Spitze von Mesutronic steht. Der Spezialist für Geräte zur Metall- und Fremdkörpersuche hat 2020 mit 220 Mitarbeitern 24,6 Millionen Euro erwirtschaftet.



Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Deggendorf GmbH hat **Alexander Springer** zum 1. Januar 2022 einstimmig als neuen Geschäftsführer bestellt. Er folgt auf Christian Kutschker, der das kommunale Unternehmen verlässt und künftig in der Planung und Projektentwicklung von Erneuerbaren Erzeugungsanlagen tätig ist. Rund 80 Mitarbeiter der Stadtwerke Deggendorf stellen sicher, dass über 20.000 Haushalte in Deggendorf zuverlässig mit Strom, Erdgas und Wasser beliefert werden. Weitere rund 90 Mitarbeiter sorgen dafür, dass die Gäste im elyppo Freizeit- und Erlebnisbad Bade- und Saunaspaß genießen können.



Der Hauptstandort der MEDIA-tek GmbH beherbergt auf dem Vierseithof einen Showroom: modernste Medien- und Konferenztechnik in denkmalgeschütztem Ambiente.

Immer die optimale Lösung

Seit 25 Jahren installiert die **MEDIA-tek GmbH** aus Bodenkirchen im Landkreis Landshut anspruchsvolle Medientechnik. Jetzt erhielt das Systemhaus den „AVard“ – eine Auszeichnung für die beste öffentliche Medientechnikinstallation in Deutschland.

Geschäftsführer Thomas Klug startete im Jahr 1996 als Ein-Mann-Betrieb. Seit 2007 ist das Unternehmen auf einem denkmalgeschützten Vierseithof bei Binabiburg am Rande der Gemeinde Bodenkirchen ansässig. 2017 wurde der Standort um einen Neubau erweitert, in dem die Fertigung und ein Lager untergebracht sind. Das Unternehmen beschäftigt aktuell 13 Mitarbeiter und bildet auch aus.

MEDIA-tek bietet technische Lösungen in allen Bereichen der Medien- und Präsentationstechnik, von der Ausstattung eines kleineren Huddle-Rooms bis hin zur komplexen Vernetzung großer Konferenzräume. Zu den Kunden zählen mittelständische Unternehmen, Konzerne und Global Player sowie die öffentliche Hand, Kommunen und Bildungseinrichtungen. Auch Museen mit interaktiven Inhalten

greifen auf die Kompetenz des Unternehmens zurück. Im November 2021 erhielt MEDIA-tek den „AVard“ – eine Auszeichnung für die beste öffentliche Medientechnikinstallation in Deutschland für das BikiniART-Museum in Bad Rappenau. Auch andere große Projekte füllen das Portfolio: der Hochsicherheitsgerichtssaal in der JVA Stadelheim und das ESO Supernova Besucherzentrum in Garching – beide Projekte waren ebenfalls für einen internationalen Branchen-Preis nominiert. MEDIA-tek legt besonderen Wert auf die einfache Bedienung und Anwendung der Systeme, unterstützt bei der Standardisierung der Räume. „Im Laufe der Zeit haben sich die Anforderungen und auch die Technik selbst mehrfach gewandelt“, sagt Thomas Klug. „Aber genau das ist es, was unseren Job so spannend macht.“

Unternehmensberatung jetzt auch in Passau

Consilia ist eine partnerschaftlich geführte Dienstleistergruppe im Bereich Wirtschaftsprüfung, Steuer-, Rechts- und Unternehmensberatung an den Standorten Passau, Tittling, Deggendorf, München, Dresden, Mühldorf/Inn, Regensburg und Rosenheim mit der **Consilia Steuerberatungsgesellschaft mbH** als Hauptunternehmen.

Consilia blickte im Oktober auf das 60-jährige Bestehen zurück und geht nun den nächsten Schritt in Richtung Zukunft. Die Geschäftsführerebene wird aus den eigenen Reihen, insbesondere am Standort Passau um Dr. Maximilian Kittl als Geschäftsführer in der Steuerberatung und die Unternehmensgruppe darüber hinaus um eine Unternehmensberatung mit Sebastian Kirchberger als Geschäftsführer erweitert. Die digitale Transformation wird dabei nicht nur in der Consilia selbst vorangetrieben, sondern Veränderungsprozesse werden künftig immer beim Mandanten mitgedacht und auf Wunsch begleitet. Zu den Kunden zählen Unternehmen aller Rechtsformen, Größenklassen und Branchen. Das Spek-

trum der Mandanten reicht von der Privatperson und dem Existenzgründer bis hin zum prüfungspflichtigen Konzern. Aber auch öffentliche Einrichtungen, Vereine oder Stiftungen werden beraten. Thomas Schneider, einer der Partner und Geschäftsführer: „Die Begeisterung für unseren Auftrag stellen bei uns 160 Mitarbeiter, davon 32 Berufsträger, täglich un-

ter Beweis. Das ist sicher einmalig in Ostbayern. Das ganze Team denkt und handelt zukunftsorientiert für unsere Mandanten und die Gesellschaft. Besonders freut es uns, dass wir ab 2022 wieder an unserem Gründungsstandort München als achtem Standort vertreten sein werden.“ Für die Consilia tragen zehn Geschäftsführer unternehmerische Verantwortung. Wie die meisten ihrer Mandanten begegnen auch diese täglich der Herausforderung, Marktentwicklungen frühzeitig zu erkennen, einzuschätzen und wichtige betriebliche Entscheidungen beherzt zu treffen.



Die Gesellschafter-Geschäftsführer Thomas Schneider (links) und Dr. Konrad Roßmayer (rechts) mit den neuen Geschäftsführern Dr. Maximilian Kittl (2. von links), Steuerberatung, und Sebastian Kirchberger, Unternehmensberatung.

Design – Bau – Service

Gewerbeimmobilien mit System

GOLDBECK Niederlassung Regensburg
Osterhofener Straße 13, 93055 Regensburg
Tel. +49 941 46469-0, regensburg@goldbeck.de

building excellence
goldbeck.de

 **GOLDBECK**

Ein verlässlicher Anwalt der Heimat



Die Verlagsgruppe Passau gehört zu den größten Herausgebern von Lokalzeitungen in Deutschland. Die **Passauer Neue Presse GmbH** liefert mit ihrer Zeitung seit 75 Jahren wichtige Informationen.

Ob Politik, Wirtschaft, Sport, Kultur oder die Nachrichten aus dem Heimatort: Die Passauer Neue Presse liefert als Herzstück der Verlagsgruppe seit 75 Jahren alle wichtigen Informationen auf die Frühstückstische der Region.

1946 erhielt Dr. Hans Kapfinger von den amerikanischen Alliierten die Lizenz zur Herausgabe der Zeitung. Über die Jahre baute er den Verlag mit publizistischem Engagement und großer verlegerischer Weitsicht auf. 1988 begann für die Verlagsgruppe eine neue Ära. Franz Xaver Hirtreiter wurde Geschäftsführer und leitete die Expansion ein. 1992 wurde das Druckzentrum in Passau-Sperrwies eingeweiht. 2003 übernahm Dr. Axel Diekmann die Geschäftsführung der Verlagsgruppe Passau und der Passauer Neuen Presse. Heute führen Tochter Simone Tucci-Diekmann und Sohn Alexander Diekmann das Verlagshaus. Simone Tucci-Diekmann ist auch Geschäftsführerin der Passauer Neue Presse GmbH.

Mit 20 Lokalausgaben erreicht die PNP eine verkaufte Auflage von etwa 150.000

Exemplaren. 18 Lokalredaktionen zwischen Viechtach und Bad Reichenhall sowie Hunderte von freien Mitarbeitern sind ständig im Einsatz, um den Informationsbedarf der Bürger zu decken. Insgesamt sind 4.670 Menschen im Konzernverbund beschäftigt, 3.460 davon als Zusteller. Die PNP gilt seit ihrer Gründung als politisches Blatt, das auch bayern- und bundesweit Beachtung findet. Dank der gut informierten Korrespondenten gehört die Zeitung zu den meistzitierten Medien in Deutschland und verfügt regelmäßig über Exklusivnachrichten. Die PNP verstand sich stets auch als Anwalt der Heimat und Vertreter der Wirtschaftsinteressen Südostbayerns. So wurde seinerzeit für die BMW-Ansiedlung in Dingolfing gekämpft, um die Errichtung der Universität in Passau oder um den Bau der Autobahnen A3, A92 und A94.

Das Jubiläumsjahr des Medienhauses gehörte wahrscheinlich zu den herausforderndsten seiner Geschichte. Die Corona-Krise und der damit verbundene Wegfall wichtiger Teile des

Anzeigengeschäfts und ein aktueller Papier-Rohstoffmangel machten der PNP zu schaffen – und das in einer sich gerade stark wandelnden Medienwelt. Simone Tucci-Diekmann ist aber überzeugt, dass die PNP den Menschen in der Region auch weiterhin Wichtiges und Wertvolles anbieten kann. Gerade Corona habe gezeigt, wie bedeutsam verlässliche Informationsquellen sind und wie wichtig es ist, dass auf diese Weise gesellschaftliche oder politische Entwicklungen gespiegelt, hinterfragt und bei Bedarf auch kritisiert werden. Der Blick richte sich nun verstärkt auf den Ausbau der Online-Angebote und der Social-Media-Aktivitäten, mit denen der digitale Wandel vollzogen wird. Die Verlagsgruppe investiert auch laufend weiter – beispielsweise in andere regionale Publikationen wie 2016 in den Donaukurier oder zuletzt in die Mittelbayerische Zeitung.



Simone Tucci-Diekmann,
Geschäftsführerin der
Passauer Neue
Presse GmbH.

Besonders als Küchenfachgeschäft bietet das Unternehmen Kompetenz bei der Planung, Beratung, Finanzierung und Montage. Geschäftsführer Robert Liebl leitet den Verkauf, seine Frau Ingrid Liebl und Tochter Verena Ascher sind im Büro tätig und führen die Geschäfte gemeinsam.

Die Ausstellung in Ruderting liefert auf über 800 Quadratmetern Wohnideen und präsentiert ausgewählte Produkte wie Sitzgruppen, Couchgarnituren oder Wohnwände und natürlich die gesamte Themenwelt rund um die Küche bis hin zur Massivholzvariante. In der Filiale Vilshofen sind es 500 Quadratmeter

Ausstellungsfläche. Kunden erhalten auf Wunsch einen Komplett-Service. Dieser reicht von der Beratung über die Planung, die Lieferung, Altgeräte- und Altmöbel-

Partner für Küchen- und Wohnideen

Die **Crea-Tür Küchen Liebl GmbH** in Ruderting und Vilshofen feiert 25-jähriges Firmenjubiläum. Seit 1996 ist Familie Liebl vor allem Partner beim Küchenkauf.



Familie Liebl feierte mit dem Team das 25-jährige Firmenjubiläum.

Entsorgung bis zur Montage der neuen Küche. Die Koordination von Zusatzarbeiten wird auf Wunsch auch übernommen wie beispielsweise das Fliesenlegen. Die Be-

Montage. Der persönliche Kontakt ist der Familie Liebl sehr wichtig, schließlich soll für jeden Menschen und jede Lebenssituation das Richtige gefunden werden.

kanntheit des Unternehmens reicht inzwischen über Niederbayern hinaus. Das liegt auch daran, dass die Kunden bei Familie Liebl und ihrem Team umfassend begleitet werden. Nach einer Vorauswahl geht es ins Detail. Am Computer-Bildschirm werden die individuellen Wünsche simuliert und können sofort angesehen werden. Auf der Homepage beim virtuellen Rundgang gibt es auch einen kostenlosen Online-Küchenplaner. Crea-Tür bietet Produkte bekannter Markenhersteller an und legt großen Wert auf sorgfältige Verarbeitung sowie

Entwurf: H. Eberherr, Laumer Ingenieurbüro . Ausführung: Laumer Komplettbau . Foto: Sascha Kletzsch

www.laumer.de

SCHLÜSSELFERTIGER GEWERBEBAU

#professionell
#kompetent
#60jahreerfahrung



Bahnhofstr. 8 . 84323 Massing

Produktionshalle mit Büroräumen: eingefärbte und abgesäuerte Beton-Sandwich-Platten

Erfolg dank Herzblut, Fleiß und Weitsicht

Die **Hannes Kronwinkler GmbH** feiert 125-jähriges Betriebsjubiläum. Das Optik-Geschäft hat sich vom Ein-Mann-Betrieb zum modernen Unternehmen mit vier Standorten entwickelt.

Am Beginn der Geschichte des Arnstorfer Unternehmens steht die Gründung eines Uhren- und Schmuckfachgeschäftes im Jahr 1896 durch Johann Kronwinkler. Bereits 1917 ergänzte er sein Geschäft um den Fachbereich Augenoptik. Von 1930 bis 1958 leiteten Ludwig und Paula Kronwinkler das Unternehmen. Ab 1958 bis 1994 wurde unter Führung von Helmut und Christa Kronwinkler der Bereich Augenoptik deutlich ausgebaut und erweitert. Mit Herzblut, Fleiß und sprichwörtlicher Weitsicht schuf das Ehepaar die Voraussetzungen für eine Tradition, die bis heute Bestand hat. So steht Optik Kronwinkler nicht nur für hochwertige Augenoptik, Kontaktlinsenanpassungen und Kinder-

versorgung, sondern auch für eine Vielzahl optometrischer Leistungen, die über die klassische Augenprüfung hinausgehen, wie etwa die Messung des Augeninnendrucks, der Hornhautdicke oder der Transparenz der Augenlinse zur Vorsorge und Früherkennung von Grauem Star und anderen Augenerkrankungen. Seit 1994 folgen Hannes und Brigitte Kronwinkler, beide Dipl. Ing. (FH) Augenoptik, diesem ganzheitlichen Ansatz als Fundament der Unternehmensphilosophie.

1996 wurde das Geschäft in Eggenfelden gegründet, 2001 erfolgt die Übernahme von Optik Schäl in Landau und seit 2007 ist die Niederlassung in Burghausen der vierte Standort. Seit der Übernahme des Betriebes Manfred Kronwinkler

im Jahr 2006 sind in Arnstorf die Bereiche Optik und Uhren/Schmuck auch räumlich getrennt und komplett neu gestaltet. „Perfekt ausgebildete Mitarbeiter, regelmäßige Schulungen, große Motivation und Begeisterung für unseren abwechslungsreichen Beruf“ nennt Hannes Kronwinkler die optimalen Voraussetzungen, um auch in Zukunft erfolgreich zu sein. Deshalb setzen er und Ehefrau Brigitte auf intensive Aus- und Weiterbildung ihres 33-köpfigen Teams.

Beweis für das gute Betriebsklima ist die Tatsache, dass von den selbst im Betrieb ausgebildeten Mitarbeitern 13 weiter im Unternehmen tätig sind und derzeit drei junge Leute bei Optik Kronwinkler ihre Ausbildung absolvieren.



Gemeinsam mit ihren Mitarbeitern der vier Optik-Standorte und dem Fachgeschäft für Schmuck und Uhren freuen sich Brigitte und Hannes Kronwinkler (Mitte) sowie Seniorchef Helmut Kronwinkler (6.von rechts) über das erfolgreiche Bestehen des Unternehmens seit 125 Jahren.

43 Meter hoch, 142 Meter lang und 39 Meter breit: das neue Einhell-Wahrzeichen am Firmensitz in Landau an der Isar.



Sichtbares Zeichen für den Erfolg

Die **Einhell Germany AG** hat kräftig investiert und setzt auf hochmoderne Logistik. Am Firmenstandort in Landau an der Isar entstand eines der höchsten Hochregallager Deutschlands, innen voll bestückt mit Sensoren und Automatisierungstechnik.

Der Spezialist für do-it-yourself-Werkzeuge und Gartengeräte setzt seit Jahren konsequent auf den Trend „kabellose Freiheit“. Die Nachfrage nach Power X-Change-Produkten ist ungebrochen hoch, sodass nun erneut investiert wurde.

In nur zehn Monaten Bauzeit entstand das neue Einhell-Gebäude. Dabei wurden 2.300 Tonnen Stahl verbaut. 43 Meter Höhe, 142 Meter Länge und 39 Meter Breite ergeben 240.000 Kubikmeter umbautem Raum – dies würde umgerechnet 1.134 Durchschnittswohnungen in Deutschland entsprechen. Mit dem Neubau reagierte das Unternehmen auf die deutlich gestiegene Anzahl an Bestellungen. Jetzt kann noch umweltfreundlicher, nachhaltiger und schneller an die Kunden geliefert werden. Dank vollautomatisierter Technik können bis zu 2,3 Millionen Produkte auf über 41.080 Europaletten gelagert und jederzeit computergesteuert über fahrerlose Zweimast-Regalbediengeräte für den Versand bereitgestellt werden. Das Besondere ist, dass die Produkte nicht nach bestimmten Bereichen

geordnet gelagert werden, sondern computergesteuert scheinbar chaotisch über das gesamte Hochregallager verteilt werden. „Das hat mehrere Vorteile“, erklärt Dr. Markus Thannhuber, der als Mitglied des Einhell Vorstandes den Bereich Technik verantwortet. „Wir nutzen damit effektiv die Lagerfläche. Außerdem können wir umgehend reagieren, wenn ein Produkt besonders gefragt ist, weil dann die fahrerlosen Zweimaster in allen fünf Gassen gleichzeitig im Einsatz sind. Und sollten Wartungsarbeiten in einem Bereich notwendig sein, ist auch das kein Problem für uns“, sagt Thannhuber.

In den Regionen Deutschland, Österreich und der Schweiz stieg der Umsatz in den ersten neun Monaten des Geschäftsjahres 2021 um 60 Millionen Euro auf 294,7 Millionen Euro. Außerdem konnte Einhell besonders in dieser Region die Marktanteile weiter ausbauen. Die Einhell Germany AG vertreibt ihre Produkte in mehr als 90 Ländern sowie über 40 Tochtergesellschaften und hat mehr als 1.800 Mitarbeiter.

LADENINFRASTRUKTUREN FÜR UNTERNEHMEN

BESSER DER RICHTIGE PARTNER:

Beratung • Planung • Förderung • Infrastruktur • Service • Installation • Betrieb • Laden • Abrechnung • Rückvergütung



Einzelhandel



Fuhrparklösungen - (Referenz DRÄXLMAIER Group)



Profitieren Sie von unseren Erfahrungswerten aus dem Bau von Deutschlands größtem Test-Ladepark

Jetzt informieren:
T. 08509 9006-0



PRAML GmbH
Passauer Straße 36 | 94161 Ruderting | info@praml.de

HALLEN

INDUSTRIE | GEWERBE | STAHL

PLANUNG - PRODUKTION - MONTAGE



WOLF SYSTEM GMBH
94486 Osterhofen
Tel. 09932 37-0
gbi@wolfsystem.de
WWW.WOLFSYSTEM.DE



Doblinger KG, Landshut

Feines Ambiente und Lebensstil

Eines der ältesten Geschäfte in Landshut feiert 325-jähriges Jubiläum. Die Doblinger KG hat noch heute die beliebten Kerzen im Sortiment, ist inzwischen aber auch eine der ersten Adressen, wenn es um schönes Wohnen geht. Erstmals erwähnt wird das Unternehmen im Jahr 1696. Damals wurde es von der aus Italien zugewanderten Familie Mari als „Geschäft für Lebzelten“, eine Art Honigkuchen, und Wachswaren gegründet. In den Besitz der Familie Doblinger ging das Geschäft nach dem Ersten Weltkrieg über. Andreas Doblinger, der Urgroßvater der heutigen Inhaberin Brigitte Riedl, übernahm das Unternehmen, nachdem er dort jahrzehnte lang als Wachszieher gearbeitet hatte. Bis in die 1980er-Jahre stellte der ehemalige „königlich-bayerische Hoflieferant“ selbst



Sophia und Brigitte Riedl erhielten die IHK-Ehrenurkunde zum Firmenjubiläum von IHK-Vizepräsident Hans Graf.

Artikel aus diesem Material her. Traditionsgemäß liegt heute noch ein Schwerpunkt des Sortiments auf Kerzen, auch wenn sich die Produktpalette ansonsten im Laufe der Jahre völlig verändert hat. Heute gehören exklusive Wohnutensilien aller Art zum Angebot: ausgewählte Möbel, Accessoires, Raumdüfte oder Geschirr. Neben dem klassischen Kerzensegment ist Doblinger immer noch Spezialist für Altar- oder Taufkerzen. Brigitte Riedl und Tochter Sophia sind stolz auf ihr siebenköpfiges Team und auch auf die Auswahl der besonderen Waren. Nach dem Erfolgsrezept gefragt, antworten die Unternehmerinnen übereinstimmend: „Der persönliche Kontakt zu den Kunden ist entscheidend, der Blick für das Besondere, aber auch immer eine gute Qualität.“

Koch Consultants GmbH und Koch Generalplaner GmbH, Straubing

Ein großer Schritt in die Zukunft

Axel M. Koch aus Straubing plant und realisiert seit mittlerweile 30 Jahren intelligente Werke, Fabriken und Logistikzentren. Projekte des Generalplaners waren unter anderem die Firmenzentrale des Werkzeugherstellers DICTUM in Plattling oder das Customer Service Center des Maschinenbauherstellers Sennebogen in Steinach. In der Koch Gruppe wird das Know-how verschiedener Experten in Sachen Intralogistik und Architektur für Industrie und Handel zusammengeführt. Der Firmenverbund von Strategen, Beratern und Generalplanern verfügt über langjährige Erfahrung in der Strategieberatung, Optimierung von Produktions- und Logistikprozessen sowie der Planung und Realisierung von Bauprojekten.

Mit der Umfirmierung zur Koch Consultants GmbH und Koch Generalplaner



Axel M. Koch plant mit der Koch Gruppe Fabriken und Logistikzentren.

GmbH rüstet sich der Unternehmensverbund nach insgesamt vier Jahrzehnten Firmenhistorie an den Standorten in Straubing,

Hanau, Dresden und Regensburg für die neuen Herausforderungen des Marktes. Begleitet wird dieser Schritt in die Zukunft von einem umfassenden Redesign der kompletten Marke und einer Erneuerung der Unternehmenswebsite. Axel M. Koch, Inhaber und geschäftsführender Gesellschafter der Unternehmen der Koch Gruppe: „Hinter den offensichtlichen Veränderungen in der Namensgebung und dem optischen Erscheinungsbild steht ein umfangreicher Positionierungs- und Weiterentwicklungsprozess. Gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderungen sorgen für neue Anforderungen an zeitgemäße Kommunikation. Eine neue Generation Kunde hat andere Ansprüche.“ Kunden generationsübergreifend zu erreichen zeichne auch das Selbstverständnis der Koch Gruppe als familiäres mittelständisches Unternehmen aus.

Spektrum erweitert und Prozesse optimiert

Die **Reinberger GmbH & Co. KG** aus Arnstorf hat in eine neue Pulverbeschichtungsanlage investiert. Für Kunden im In- und Ausland arbeitet das Unternehmen an Produkten aus Metall, an Verfahren, Baugruppen, Sonderlösungen, Prototypen und Serien.

Seit mehr als 20 Jahren gibt es die Reinberger GmbH & Co. KG schon als Metallverarbeitungsfirma und zuverlässigen Partner in Sachen Metall.

Das Leistungsspektrum umfasst zerspanende Arbeiten wie beispielsweise das CNC-Fräsen von Aluminium- oder auch Stahlteilen, Schweißen, CNC-Plasma-schneiden bis hin zu thermischen Fügeverfahren mit MAG und MIG. Das Pulverbeschichten von Metallkomponenten ist ein weiteres Hauptstandbein des Unternehmens. Seit dem Jahr 2000 wird bei Reinberger schon die umweltschonende Beschichtungsvariante in die Tat umgesetzt. Die neue Anlage bietet die Möglichkeit, Kundenwünsche noch flexibler zu erfüllen und bis 4,70 Meter zu beschichten. Zur Vorbehandlung der Bauteile wurde auch noch in einen vollautomatischen Fünf-Zonen-Vorbehandlungstunnel investiert. „Schnell auf individuelle Kundenanforderung zu reagieren ist eine unserer Stärken“, sagt Geschäftsführer Otto Reinberger. „Ob ein Auftrag schnell abge-



Tobias Reinberger und Geschäftsführer Otto Reinberger (rechts).

wickelt sein muss oder ob der Kunde nur sofort ein Einzelteil haben will: Wir engagieren uns über alle Maßen“. Seit vielen Jahren ist Reinberger nach DIN EN 1090 EXC 2 zertifiziert. Um das Leistungsspektrum und die Arbeitsprozesse weiter zu verbessern, investiert das Unternehmen

laufend in die Ausstattung, aber auch in die Mitarbeiter. Mit den gut ausgebildeten zwölf Arbeitnehmern, bestehend aus Metallbaumeister, Industriemeister Metall, Schweißaufsichtspersonen und Schweißfachmännern, bietet der Betrieb ein weites Spektrum an fundiertem Wissen.



HMR Jacob GmbH
Metallwaren

Gewerbefeld 2
94501 Aldersbach-Uttigkofen
Germany

Tel. +49 8543 9618-500
Fax +49 8543 9618-560
info@hmr-jacob.de

www.hmr-jacob.de



Innovation
im Zugstabsystem
Hält, was Sie verbinden.



Die Geschäftspartner (von links): David Dobler, Graßl GmbH, Richard Kleeschulte und Artur Nachtigal, beide Cargoboard, sowie Geschäftsführer Philipp Graßl.

Georg Graßl GmbH, Spedition, Plattling

Gemeinsam Logistik-Lösungen geschaffen

Die Georg Graßl GmbH aus Plattling und die Cargoboard Deutschland GmbH & Co. KG bieten gemeinsam Lösungen für den Transport von Waren an. Ab sofort setzen die Unternehmen gemeinsame Projekte um und beide vertreiben auch die Dienstleistungen des Partners auf ihren Kanälen. In der klassischen Spedition liegt der Fokus auf dem Operativen wie Umschlaglager und Fuhrpark. Der Kontakt zum Kunden wird im Direktvertrieb geknüpft. Die digitale Spedition revolutioniert die Art und Weise, wie Kunden

mit ihrem Spediteur kommunizieren. Über ein digitales Frontend können die Firmen Stückguttransporte anfragen und buchen. Auch vollständig integrierte und automatisierte Anfrage- und Buchungsprozesse sind umsetzbar. Geschäftsführer Philipp Graßl: „Digitale und analoge Spedition brauchen sich heute gegenseitig. Für den Versand der Ware bedarf es nach wie vor eines starken operativen Netzwerks. Mit Cargoboard erfüllen wir die digitalen Bedürfnisse der neuen Generation und erschließen so neue Kunden-

segmente.“ Artur Nachtigal, CEO bei Cargoboard: „Wir bieten beide Modelle an: Der Kunde entscheidet sich aufgrund komplexerer logistischer Anforderungen für die persönliche Betreuung vor Ort oder wählt die digitale Abwicklung.“ Vor allem der Online-Handel ist Zielgruppe der digitalen Spedition, aber auch Industrie und Handel mit geringerem oder internationalem Versandaufkommen. Die Spedition Graßl ist seit August Teilhaber der CDW AG, der Muttergesellschaft von Cargoboard.

Amazon Deutschland S29 Transport GmbH, Straubing

E-Commerce bietet Unternehmen Chancen

Das Verteilerzentrum von Amazon, die Amazon Deutschland S29 Transport GmbH am Hafen Straubing-Sand, hat den Betrieb aufgenommen. Der neue Standort ermöglicht dem Online-Händler, die Kapazität und Flexibilität zu erweitern, um der wachsenden Kundennachfrage gerecht zu werden. Amazon hat rund 130 Voll- und Teilzeitarbeitsplätze im Verteilzentrum geschaffen. Hinzu kommen mehrere hundert Stellen als Fahrer für Amazons Liefer-servicepartner.

Stefano Gigliola ist der Standortleiter des Amazon Verteilzentrums in Straubing: „Ich freue mich sehr, als Straubinger in meiner Heimat dieses Verteilzentrum zu führen, um den Bedürfnissen unserer Kunden noch besser gerecht zu werden. Wir sind sehr dankbar für die Unterstüt-



Auf einem 37.200 Quadratmeter großen Grundstück entstand das Logistikobjekt mit ca. 9.600 Quadratmetern.

zung, die wir von den lokalen und regionalen Stakeholdern erhalten und wollen ein guter Nachbar sein.“ Die Amazon-Verant-

wortlichen sehen nicht die Gefahr, dass der stationäre Einzelhandel in Straubing durch das Verteilzentrum Konkurrenz bekommt. Der E-Commerce würde den stationären Läden eine große Chance bieten.

Die Hälfte der weltweit bei Amazon verkauften Produkte stammt von Marketplace Verkäufern. Kleine und mittlere Unternehmen hätten so den großen Vorteil des Zugangs zu Millionen von Kunden weltweit. Allein in Bayern erzielten im Jahr 2019 mehr als 5.900 kleinere und mittlere Unternehmen über Amazon 430 Millionen Euro Exportumsätze.

Amazon hat sich zudem verpflichtet, bis 2040 Bestellungen CO₂-neutral auszuliefern. Dazu werden die neuen Standorte in der Regel für die Nutzung von Elektromobilität ausgerüstet.

Foto: Amazon

Hier gibt's keine Verlierer

Die **HHROriginals UG** aus Eggenfelden hat ein eigenes Mode-Label für Damen und Herren gegründet. Das Besondere: Die verwendeten Textilien werden umweltfreundlich und ohne Menschenrechtsverletzungen produziert.



Die vier Gründer (von links): Thomas Schöley, Arthur Jäger, Martin Schöley und Geschäftsführer Michael Schöley.

Thomas Schöley, Martin Schöley, Michael Schöley und Arthur Jäger sind Hobby-Fußballer und entwarfen 2018 aus Spaß ein Logo für ihren „FC HHR“. HHR steht schlicht für den Herzog-Heinrich-Ring, wo alle wohnten. Das Design kam so gut an, dass es Anfragen von allen Seiten nach T-Shirts und Pullovern mit dem HHR-Logo gab. „Ein provisorisches Büro im Keller, ein Laptop und viele Ideen später standen wir im Mai 2019 mit ein paar hundert Euro beim Notar und die Idee wurde Wirklichkeit“, fasst Michael Schöley zusammen. Die drei Brüder und ihr Nachbar hatten sich vorab darauf verständigt, ihn zum Geschäftsführer zu bestimmen.

Der Schritt zur gewünschten Nachhaltigkeit der Mode war nicht einfach. Die Jungunternehmer wollten ausschließlich beste Produkte zu einem „auch für Studenten bezahlbaren Preis“ anbieten. Sie setzten alles daran, die Kombination aus fairer

und nachhaltiger Kleidung zu realisieren. „Wir waren als Firma zu klein, um selbst am Markt tätig zu werden, haben jetzt aber Händler, die garantiert nachhaltige Ware liefern“, sagt Schöley.

Seit dem zweiten Geschäftsjahr bietet HHR auch Vereins- und Teamausstattung an. „Clubs, Schulen und auch Unternehmen legen heute Wert auf Nachhaltigkeit. Dabei übernehmen wir auch die komplette Designerstellung und Gestaltung der Produkte. Die Textilien werden beispielsweise mit dem Firmen- oder Vereinslogo veredelt. Getreu unserem Motto von der Idee bis zum fertigen Produkt“, sagt Jäger. Neue Ziele gibt es auch schon: die Unternehmens- und Vereinsausstattung ausweiten und neben dem bestehenden Online-Shop die Präsenz im Einzelhandel ausbauen. Denn richtig nachhaltig, da sind sich die vier Jungunternehmer einig, ist schließlich erst, wenn es die HHROriginals-Mode auch vor Ort in den Regalen gibt.

UNTERNEHMEN

HHROriginals UG
(haftungsbeschränkt)

IDEE

Nachhaltig und fair
produzierte Kleidung
für alle bezahlbar machen

KAPITAL

840 Euro

HERAUSFORDERUNG

Menschen für
nachhaltige Kleidung
sensibilisieren

KONTAKT

HHROriginals UG (haftungsbeschränkt)
Geschäftsführer Michael Schöley
Herzog-Heinrich-Ring 7
84307 Eggenfelden
info@hhroriginals.de
www.hhroriginals.de

IHK-UNTERSTÜTZUNG

Wir beraten Sie zu folgenden Themen

- Businessplan-Erstellung
- Firmenname und Rechtsformwahl
- Beachtung der nötigen Formalitäten
- Fördermittel zur Existenzgründung
- Vorbereitung auf das Bankgespräch

Wenn auch Sie Ihr neues Unternehmen in der Rubrik „Existenzgründer des Monats“ vorstellen wollen, wenden Sie sich an uns.

IHK-ANSPRECHPARTNER

Manfred Högen
Telefon: 0851 507-291
manfred.hoegen@passau.ihk.de
www.ihk-niederbayern.de/existenzgruendung

NIEDERBAYERN-FORUM e.V. EIN STARKES „NETZWERK DER NETZWERKER“

„WIR GESTALTEN DAS REGIONALMARKETING FÜR
 NIEDERBAYERN IM ZUSAMMENSCHLUSS MIT RUND
 200 MITGLIEDERN AUS WIRTSCHAFT, WISSENSCHAFT,
 POLITIK UND GESELLSCHAFT.“

Das Niederbayern-Forum wurde gegründet, um die Region Niederbayern als attraktiven Lebensraum und leistungsfähigen Wirtschaftsstandort zu vermarkten. Die vorhandenen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kräfte werden in einem starken „Netzwerk der Netzwerker“ gebündelt.

Frau Tanosova, Sie sind die Geschäftsführerin des Niederbayern-Forum e.V., bitte stellen Sie den Verein kurz vor.

Der Niederbayern-Forum e.V. hat sich zur Aufgabe gemacht, den Regierungsbezirk als spannenden Arbeitsort und attraktiven Lebensraum zu vermarkten. Wir gestalten das Regionalmarketing für Niederbayern im Zusammenschluss mit rund 200 Mitgliedern aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Gesellschaft. Mit im Boot haben wir zudem ca. 130 „Botschafter Niederbayerns“, das sind bekannte Persönlichkeiten aus der Region, die uns aktiv in der Vermarktung des Regierungsbezirks unterstützen.

Was sind die Aufgaben des Niederbayern-Forum e.V. und wie sehen die Marketingmaßnahmen für Niederbayern beispielsweise aus?

Der Verein für Regionalmarketing widmet sich zwei Hauptaufgaben. Einerseits soll die Region Niederbayern in all ihren Facetten, mit ihren spannenden und innovativen Unternehmen, ihrem attraktivem Wohnraum und ihren interessanten Freizeitmöglichkeiten bekannt gemacht werden. Unser Ziel ist, die vor Ort lebende Bevölkerung, insbesondere junge

Leute für ihre Heimat zu begeistern. Genauso sollen Menschen in Ballungszentren, die sich gerade in der heutigen Zeit nach einem Perspektivenwechsel sehnen, auf unsere schöne Region aufmerksam gemacht werden. Andererseits ist uns der Austausch in Niederbayern besonders wichtig, unser Verein bietet daher eine Plattform zum Dialog für Akteure aus verschiedensten Bereichen. Unser Ziel ist hierbei, Entscheider und Multiplikatoren aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft zusammenzubringen und gemeinsam Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Region zu gestalten. Im Regionalmarketing für Niederbayern setzen wir je nach Zielgruppe verschiedene Marketingprojekte um, beispielsweise Kampagnen in den sozialen Netzwerken, die Produktion von Imagevideos oder auch klassische Öffentlichkeitsarbeit durch die Gestaltung von Anzeigen in den Print- und Onlinemedien.

Wie beschreiben Sie die Vereinskultur im Niederbayern-Forum?

Das Team in der Geschäftsstelle ist für die Umsetzung der Marketingprojekte zuständig. Genauso liegt uns die Betreuung unserer Mitglieder am Herzen. Unser hochkarätiges Lenkungsgremium mit insgesamt



**Christina Tanosova,
 Geschäftsführerin des
 Niederbayern-Forum e.V.**



16 Mitgliedern aus Vorstand und Beirat tagt in regelmäßigen Abständen. Wir sind dadurch sehr nah am Geschehen in der Region dran, da jeder Vertreter seinen eigenen Bereich repräsentiert und bestens über neue Entwicklungen in Niederbayern informiert ist. Das Regionalmarketing für Niederbayern ist somit zeitgemäß und agil. Im Verein pflegen wir einen regen Austausch. Wir bieten regelmäßig Veranstaltungen mit Diskussionsmöglichkeiten an, beispielsweise unsere Mitgliederversammlung, Betriebsführungen oder auch unser neues digitales Veranstaltungsformat „Brunch im Niederbayern-Forum e.V.“, wobei wir aktuelle Entwicklungen in der Region bei einem gemeinsamen Frühstück besprechen.

Wie würden Sie die Vereinsentwicklung des Niederbayern-Forums in den letzten Jahren beschreiben?

Der Verein hat sich in den letzten Jahren seit seiner Gründung im Jahr 2011 sehr positiv entwickelt.

Die Zahl der Mitglieder und Botschafter wächst kontinuierlich. Darüber hinaus freuen wir uns sehr über den guten Austausch mit den Kammern und Stakeholdern der Regionalentwicklung in Niederbayern.

Was sind die wichtigsten Wachstumsfelder für das Niederbayern-Forum?

In den letzten Jahren haben unsere Kanäle in den sozialen Netzwerken, z.B. unsere Facebook- und Instagram-Seite „Niederbayern – meine Heimat!“ an Beliebtheit bei unseren Mitgliedern, aber auch bei unseren Abonnenten gewonnen. Wir unterstützen unsere Mitglieder, indem wir interessante Beiträge, die für die gesamte Region relevant sind, in unserem Netzwerk mit rund 52.000 Abonnenten teilen. Weiterhin setzen wir Marketingmaßnahmen um, die dem Mangel an Fachkräften in der Region begegnen sollen. Hierzu tauschen wir uns sehr regelmäßig im Verein aus. Das Interesse an diesen Marketingprojekten, beispielsweise an unserer Recruiting-Box für potenzielle Fachkräfte wächst stetig.

Was macht eine Mitgliedschaft beim Niederbayern-Forum e.V. für Unternehmen so attraktiv?

All unsere Mitglieder haben die Möglichkeit, das Regionalmarketing für Niederbayern mitzugestalten. Unternehmen erhalten somit

die Chance mitzubestimmen, welche Projektmaßnahmen umgesetzt werden und welche Zielgruppen mit unseren Marketingmaßnahmen angesprochen werden sollen. Darüber hinaus unterstützen wir Unternehmen durch unsere Werbemaßnahmen. So werden unsere Mitglieder beispielsweise regelmäßig auf unserer Website, in unserem Newsletter oder im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit vorgestellt. Unsere Mitgliedsunternehmen werden zudem aktiv in unsere Projektarbeit integriert, zum Beispiel in die Produktion von Imagevideos. Darüber hinaus können unsere Mitglieder auf unsere Öffentlichkeitsarbeit kostenfrei zugreifen und für eigene Werbemaßnahmen aufbereiten. Wir stellen beispielsweise Standortmarketing-Bausteine im Text-, Bild- und Videoformat zur Verfügung. Auch der Austausch im Verein, dem der Bezirkstagspräsident von Niederbayern, Dr. Olaf Heinrich und der niederbayerische Regierungspräsident, Rainer Haselbeck vorsteht, ist für Unternehmen ein Gewinn. Unternehmen erhalten somit die Gelegenheit, sich im Verein interdisziplinär zu vernetzen.

Welche Vorzüge hat die Region Niederbayern für potenzielle Arbeitnehmende?

Leben und Arbeiten in Niederbayern ist kein Kompromiss. Die Region bietet spannende Arbeitsplätze bei international bekannten Großkonzernen sowie bei starken mittelständischen Unternehmen, bekannt als „Hidden Champions“, bezahlbaren Wohnraum in idyllischer oder städtischer Kulisse und jede Menge Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung sowie Naherholung. Hier kann man seine Kinder glücklich aufwachsen und hervorragend ausbilden lassen. Eines unserer Marketingprojekte zur Ansprache von Neubürgern trägt deshalb den Titel „Niederbayern – ein Gewinn!“

Welche Möglichkeiten gibt es für potenzielle Neubürger, um sich über die Region Niederbayern zu informieren?

Wer sich zum Thema „Leben und Arbeiten“ in Niederbayern informieren möchte, findet auf unserer Website unter www.niederbayern.de interessante Informationen. In der Rubrik „Niederbayern entdecken!“ stellen wir zudem unsere „Niederbayern-Scouts“ auf einer interaktiven Karte vor. Das sind Ansprechpartner, die durch ihren Landkreis oder kreisfreie Stadt in Niederbayern leiten und mit Informationen sowie Tipps und Tricks für einen gelungenen Start in der Region weiterhelfen können.

INFO

Weitere Informationen zum Niederbayern-Forum e.V. und alles zur Aufnahme in den Verein finden Sie unter www.niederbayern.de

KOMM ZUM GRÖSSTEN FANCLUB NIEDERBAYERNS UND FOLGE UNS AUF

www.facebook.com/MeinNiederbayern



Familien-sache Unternehmen

Sie sind ein zentraler Erfolgsfaktor für den Wirtschaftsstandort Niederbayern: die Familienbetriebe. Diese Unternehmen stehen nicht nur für die Verbindung von Tradition und Weitblick. Sie schaffen Arbeitsplätze und übernehmen Verantwortung für die Gesellschaft. Oft eint sie ein Wunsch: Das Unternehmen soll langfristig in der Familie erhalten bleiben. Doch das ist gar keine leichte Aufgabe.





Jeder Familienbetrieb steht vor der Herausforderung, Tradition und Zukunftssicherung zu verbinden. Bei AVP bedeutet das beispielsweise die Zuwendung zur Elektromobilität. Unter Leitung von Franz Hirtreiter Junior entstand dafür ein ganz neuer Showroom.



Franz Hirtreiter Junior hält 51 Prozent der Firmenanteile. Sein Vater Franz Hirtreiter Senior hat sich komplett aus dem Geschäft zurückgezogen.

Langfristig organisiert und gut gelungen, konfliktreich, aber letztlich zielführend. Oder aber gescheitert, mit viel Frust, Enttäuschung und Schmerz bei allen Beteiligten. Diese Varianten kommen immer wieder vor, wenn es um die Nachfolgeregelung in einem Familienunternehmen geht. Die Übergabe der Verantwortung an die nächste Generation ist ein Schlüsselmoment, der gut vorbereitet werden muss. Klare Absprachen sind ebenso wichtig wie ein ehrlicher und wertschätzender Umgang untereinander. Wie ein gelungener Übergabeprozess in der Praxis aussehen kann, wird am Beispiel der AVP Autoland GmbH & Co. KG mit Sitz in Plattling deutlich. Mehr als 20 Jahre stand Franz Hirtreiter Senior an der Spitze der AVP-Gruppe, die mit derzeit 16 Standorten, rund 800 Mitarbeitern und einem mittleren, dreistelligen Millionenumsatz die größte Autohausgruppe Ostbayerns ist. Pünktlich zu seinem 65. Geburtstag zog sich der Senior im Sommer 2021 vollständig aus dem Geschäft zurück. Die Firmenanteile übergab er an seine Kinder. Sohn Franz Hirtreiter Junior hält 51 Prozent. Den Töchtern Alexandra und Leonie gehören je 24,5 Prozent, sie erhielten zudem einen finanziellen Ausgleich. Wie haben die einzelnen Parteien den Übergabeprozess erlebt?

Franz Hirtreiter Junior

Er ist der neue Chef: Franz Hirtreiter Junior leitet das operative Geschäft der AVP-Gruppe. Nach einer Aus-

Gelungene Übergabe

Steht der Führungswechsel in einem Familienunternehmen an, ist das ein Kraftakt für alle Beteiligten. Ein durchdachter Nachfolgeprozess nimmt Druck und schafft Sicherheit. Aus den Erfahrungen der AVP Autoland GmbH & Co. KG mit Sitz in Plattling lassen sich hilfreiche Schlüsse ziehen.



An die Schwestern Alexandra (links) und Leonie Hirtreiter wurden die restlichen 49 Prozent der Anteile übertragen. In alle Entscheidungen waren sie früh eingebunden.

bildung zum Automobilkaufmann im Porsche Zentrum Niederbayern, die er mit einem bayernweiten Spitzenergebnis abschloss, folgte die Weiterbildung zum Betriebswirt im Kfz-Gewerbe, anschließend ein Studium im Ausland. „Dann wollte ich eigentlich zunächst in anderen Unternehmen arbeiten, ich hatte mir bereits einen Job in China gesucht. Weil aber ein Geschäftsführer bei AVP gekündigt hatte, hat mich mein Vater gefragt, ob ich nicht Interesse hätte, gleich einzusteigen.“ Hirtreiter entschied sich nicht ohne Zweifel für diesen Schritt und übernahm die Betriebsleitung des Porsche Zentrums Altötting. „Das war durchaus ein großes Risiko, denn hätte ich es nicht hinbekommen, wäre ich für lange Zeit verbrannt gewesen.“

Zu diesem Zeitpunkt stand längst fest, dass der Junior eines Tages die Führung des gesamten Unternehmens übernehmen soll. Er zeigte früh Interesse am operativen Geschäft, anders als seine Schwestern. In enger Abstimmung mit der Familie wurde er als Nachfolger aufgebaut. Nach und nach kamen Verantwortungsbereiche hinzu, bis Junior und Senior schließlich zwei Jahre lang gemeinsam die Geschäftsführung innehatten. An seinem 60. Geburtstag im Jahr 2016 zog sich Franz Hirtreiter Senior aus dem operativen Geschäft zurück – mit einer klaren Ansage: Wenn der Sohn seine Sache gut macht, werden fünf Jahre später die Anteile übergeben. „Es wurde klar kommuniziert, dass ich es können muss und wenn ich es nicht schaffe, lieber Gesellschafter und

kein Geschäftsführer werden soll. Wenn man das hört, ist das erstmal hart – aber es war richtig so. Hätte ich in diesen fünf Jahren keinen guten Job gemacht, würde mir die Firma heute nicht gehören“, stellt Hirtreiter fest. Rückblickend betrachtet ist er davon überzeugt, dass die Übergabe insbesondere wegen dieser frühzeitigen Planung und der Kommunikation auf Augenhöhe so gut funktioniert hat. „Es wurde immer mit offenen Karten gespielt, nächste Schritte wurden klar angesprochen. Bezüglich der Übergabe hat es nie von jemanden ein böses Wort gegeben.“ Doch nicht nur familienintern sei Kommunikation der Schlüssel zum Erfolg gewesen. Die Mitarbeiter der AVP seien durch die transparente Vorgehensweise mitgenommen worden, sagt der 37-Jährige. So hätten die Beschäftigten stets gewusst, wo die Reise der AVP hingehen soll. Ein Akzeptanzproblem hatte Franz Hirtreiter Junior deshalb nur ganz am Anfang. „Als ich nach dem Studium direkt in hoher Position angefangen habe, habe ich das natürlich schon gemerkt. Da ist man der ‚Sohn von‘. Damit hatte ich etwa zwei Jahre zu kämpfen. Ich musste mich zunächst beweisen. Doch wenn man mit den Mitarbeitern redet, ihnen auf Augenhöhe begegnet, gemeinsam nach Lösungen sucht, dann merken sie, dass man das Geschäft versteht und nach und nach entsteht Akzeptanz.“ Ein weiterer wichtiger Faktor aus Hirtreiters Sicht: Sein Vater hat sich nach der Übergabe vollständig aus dem Geschäft zurückgezogen und es geschafft, die Verantwortung abzugeben.

»Es wurde immer mit offenen Karten gespielt, nächste Schritte wurden klar angesprochen.«

Franz Hirtreiter
Junior

Franz Hirtreiter Senior

Die Kinder in keine Rollen zwingen, sie ihren eigenen Weg finden und gehen lassen – Hauptsache, sie werden glücklich. Diesen Ansatz hat Franz Hirtreiter Senior seit jeher verfolgt. Zugleich war ihm wichtig, alle Kinder in das Thema einzubeziehen. Denn das Bewusstsein für die Nachfolgesituation war bei ihm seit jeher sehr hoch. Ebenso war ihm klar, dass so eine Übergabe nicht auf die lange Bank geschoben werden sollte, sondern frühzeitig vorbereitet und intensiv geplant werden muss. „Ich bin auf einem Bauernhof aufgewachsen. Den bewirtschaftet man eben eine Zeit, bis man ihn weitergibt“, erklärt Hirtreiter seine Grundeinstellung. Möglichen Streitigkeiten innerhalb der Familie wollte er früh entgegenwirken. „Deshalb habe ich immer versucht, alle drei Kinder auf Folgendes einzuschwören: Wenn ihr zusammenhaltet und das Vermögen gemeinsam verwaltet, wird es euch auch große Freude machen. Wenn es so nicht geht, muss einer raus und verkaufen. Es ist auch festge- ▶

legt, dass meine drei Gesellschafterstämme künftig immer nur mit einer Stimme in der Gesellschafterversammlung auftreten. Die Familie muss sich einig sein“, sagt Hirtreiter. Doch warum ist es ihm selbst gelungen, sich komplett aus dem Unternehmen zurückzuziehen, wohingegen es vielen erfolgreichen Geschäftsleuten sehr schwer fällt, die Verantwortung in die Hände der nachfolgenden Generation zu legen? Konsequenz sei hier ein entscheidender Punkt. Wenn man nach der Übergabe immer noch eine Rolle im Unternehmen spiele, mache man es dem Junior nur unnötig schwer. Als Berater hingegen steht Hirtreiter Senior seinen Kindern stets gerne zur Seite. Zudem sei ihm der Schritt leichter gefallen als anderen, weil er in seinem Leben immer wieder etwas Neues begonnen habe – er war Journalist, Medienmacher, Landwirt, schließlich Kfz-Unternehmer und seit jeher nicht nur auf einen Bereich fokussiert. „Ich war immer Gründer. Und nun langweile ich mich auch nicht. Der Zufall hat mich nach Afrika dirigiert. Dieses Projekt ist nun eine Fortsetzung von Abschnitten, die es immer in meinem Leben gab“, führt Hirtreiter aus. Während seine Kinder die AVP-Gruppe weitergestalten, widmet sich Hirtreiter Senior intensiv der Entwicklungshilfe in Tansania. Mit der eigens gegründeten „Future for Children gemeinnützige GmbH“ engagiert er sich für die Menschen vor Ort, verhilft ihnen durch die Spenden der Stiftung zu Wasser, Medizin und Bildung.

Alexandra Hirtreiter

Traumjob: Lehrerin! Alexandra Hirtreiter wusste schon in der siebten Klasse, dass sie später gerne mit Schülern arbeiten möchte. Berufspraktika bekräftigten sie in ihrem Wunsch. „Unsere Eltern haben uns so erzogen, dass es ganz wichtig ist, dass wir uns den Lebensunterhalt selbst verdienen können. Wir sollten nicht zwingend auf die AVP zählen und unseren eigenen Weg gehen“, erinnert sich die 34-Jährige zurück. Sie weiß natürlich um die Problematik in anderen Familienunternehmen und das Konfliktpotenzial, das auch unter Geschwistern entstehen kann, wenn Missgunst ins Spiel kommt. „Die Erziehung ist aus meiner Sicht wichtig gewesen. Obwohl unsere Eltern getrennt waren, hatten wir immer einen engen Kontakt zum Vater. Er musste selbst oft spüren, dass Neid nur schadet. Seit ich denken kann, haben unsere Eltern darauf gepocht, wie wichtig es ist, dass wir alle zusammenhalten. Und dass wir alles schaffen können, wenn wir zusammenarbeiten“, erzählt Hirtreiter. Der Respekt sei im gegenseitigen Umgang die zentrale Kom-

»Seit ich denken kann, haben unsere Eltern darauf gepocht, wie wichtig es ist, dass wir alle zusammenhalten.«

Alexandra Hirtreiter

ponente. Dem Unternehmen ist und bleibt sie weiterhin eng verbunden. Informationen über die Entwicklung der AVP erhalte sie schon seit sie denken könne. „Jeden Monat kommen per Mail die neuesten Zahlen. Seit die Anteile überschrieben wurden, bekommen wir zudem auch Gesellschafternews, sodass wir immer im Bilde sind“, so Hirtreiter.

Leonie Hirtreiter

Leonie ist die jüngste von den Geschwistern. Die 21-jährige studiert Human Resources und absolviert derzeit ein Praktikum bei einer großen Firma in den Niederlanden. „Für mich war früh klar, dass unser Vater die Firma eines Tages an uns übergeben würde“, sagt sie. Sie selbst sei aktuell aber noch zu jung, um aktiv in das Unternehmen einzusteigen. Deswegen wird sie selbst nun zunächst ihre Rolle als Gesellschafterin ausführen. Auch sie schätzt die regelmäßigen Updates und den Austausch mit den Geschwistern zur Entwicklung der Firma. Die Möglichkeit, eines Tages doch aktiv mitzuarbeiten, ist bei ihr zudem sehr präsent. „Ich würde schon gerne einsteigen, um zu helfen und mich einzubringen. Aber das passiert auf keinen Fall bald. Ich bin gerade im Bachelor, mache danach meinen Master und möchte dann zunächst in einem anderen Unternehmen arbeiten, um weiter zu lernen. Aber mein Bruder und ich sprechen darüber. Er ist auf den Businesssteil und die Autos spezialisiert, ich will mich voll auf die Personalwirtschaft fokussieren. Es ist auf jeden Fall eine Option für die Zukunft“, sagt Leonie Hirtreiter.

Das Fazit

Die Übernahme bei der AVP-Gruppe ist nicht zufällig so erfolgreich verlaufen. Aus der Unternehmensentwicklung lassen sich klare Lehren ziehen:

- Die frühzeitige Auseinandersetzung mit der Nachfolge-Thematik und die intensive Vorbereitung des Nachfolgers ermöglichen einen fließenden Wechsel an der Unternehmensspitze.
- Dank klarer Kommunikation, transparenter Vorgehensweise und eines respektvollen, von Vertrauen geprägten Umgangs der Familienmitglieder untereinander können Konflikte vermieden werden.
- Die Maxime sollte nicht lauten: „Hauptsache, das Unternehmen bleibt in der Familie.“ Der Nachfolger muss seine Eignung unter Beweis stellen.
- Das Loslassen des Seniors nach erfolgter Übergabe ist ein zentraler Erfolgsfaktor. Die Fokussierung auf einen neuen Aufgabenbereich hilft dabei, Verantwortung abzugeben. ♦

Keine Panik im Notfall

Gerade Familienbetriebe müssen sich auf Not- und Ausfälle vorbereiten, sonst steht im Fall des Falles nicht nur das Unternehmen auf dem Spiel, sondern auch der Familienfriede. Das IHK-Notfallhandbuch hilft Schritt für Schritt bei der Vorsorge.

Welche Abläufe greifen, wenn der Chef plötzlich durch Krankheit für längere Zeit ausfällt, vielleicht im Ausland festsetzt oder schlimmstenfalls plötzlich verstirbt? Wie soll die Unternehmensführung dann organisiert sein? Ist die eigene Familie für diesen Fall wirtschaftlich ausreichend abgesichert? Sol-

che und ähnliche Fragen stellt sich niemand gern, sie sind aber wichtig für die Notfallvorsorge. Denn mit der richtigen Strategie und einigen praktischen Schritten lässt sich der eigene Betrieb wirksam für den Notfall absichern und vor unerwarteter Führungslosigkeit be-

wahren. Das kostenlose IHK-Notfallhandbuch hilft bei der Aufstellung eines entsprechenden Plans, vermittelt schnell Orientierung über die wichtigsten Regelungen und zeigt über Checklisten auf, an welche Punkte bei der Vorbereitung gedacht werden muss. Zu Beginn einer Vorsorgeplanung ist eine Person zu bestimmen, die auf eine mögliche vorübergehende Übernahme der Geschäftsleitung vorbereitet wird. Die Zuständigkeiten für diese Person sollten klar geregelt sein, mit extra dafür zu erstellenden Unterlagen wie zum Beispiel Handlungsanweisungen, Vollmachten, Passwortlisten und Verträgen bis hin zum Testament. Mancher Unternehmer schreckt davor zurück, mit Vorsorge- und Einzelvollmachten die Unternehmensleitung potenziell aus der Hand zu geben. Jedoch kann hier klar und rechtssicher für das einzelne Unternehmen geregelt werden, wer unter welchen Voraussetzungen was tun darf, sodass ein Missbrauch ausgeschlossen ist. Ein weiterer wichtiger Punkt: Wo werden diese sensiblen Unterlagen aufbewahrt – etwa in einem Bankschließfach oder bei einem Rechtsanwalt – und wer hat darauf Zugriff? Je nach Rechts- und Gesellschaftsform gibt es unterschiedlichen Regelungsbedarf.

Das Notfallhandbuch finden Sie online unter www.ihk-niederbayern.de/notfallhandbuch. In gedruckter Form kann es kostenlos bei der IHK Niederbayern angefordert werden.



Andrea Kahr

SERVICE

Unternehmensnachfolge

**Persönlich, direkt, kompetent:
Ihre Berater bei der IHK**

» Die Beratung und der Service rund um die Unternehmensnachfolge machen einen wesentlichen Teil meiner Arbeit bei der IHK aus. Die Nachfolge ist ein spannendes Aufgabengebiet, denn oftmals ist hier viel Emotion dabei und es geht um das Ausgleichen unterschiedlicher Interessen. Letztlich habe ich in der Beratung immer den Erhalt und die erfolgreiche Fortführung des Unternehmens im Blick. Die Beratung kann viele Felder abdecken, von den ersten Schritten in der Vorbereitung der Nachfolge über die unterschiedlichen Möglichkeiten der Unternehmensübergabe bis hin zu steuerlichen und rechtlichen Aspekten. Ich bin daher froh, dass ich über das Netzwerk der IHK-Kollegen den Unternehmern auch die Unterstützung aus ganz unterschiedlichen Fachbereichen unseres Hauses bieten kann – denn das ist bei einem so komplexen Vorgang wie der Unternehmensnachfolge auch notwendig. «

KONTAKT

Andrea Kahr
Telefon: 0851 507-305
andrea.kahr@passau.ihk.de

BERATUNG & SERVICE

Zwischen Wunsch und Wirklichkeit

Für die Übernahme eines Familienunternehmens gibt es nicht den einen Standardablauf, der zwingend zum Erfolg führt. Was es aber durchaus gibt, sind To dos und To don'ts, die Orientierung und Halt schenken.

In der Theorie klingt es einfach: Eines Tages setzt sich der Senior zur Ruhe und übergibt das Unternehmen an die nächste Generation, die den Betrieb in die Zukunft führt. Eine Wunschvorstellung, die sicher viele traditionsreiche Familienunternehmen eint. In der Praxis allerdings zählt die Nachfolgeplanung zu den herausforderndsten Prozessen, die bewältigt werden müssen. Der Führungswechsel ist immer ein komplexer betriebswirtschaftlicher, rechtlicher, steuerlicher und struktureller Vorgang mit enormer Tragweite. In Familienunternehmen kommt mit der emotionalen Komponente ein weiterer Faktor hinzu, der die Übergabe erschweren kann. Schließlich geht es um die Weiterführung eines Lebenswerks, das der Senior über Jahrzehnte hinweg mit Herzblut gestaltet hat, und die Befassung mit neuen Rollen in der Familie, die nicht immer leicht zu akzeptieren sind. Manchmal belasten Themen wie Macht und Geld das Miteinander, ebenso wie Streitigkeiten innerhalb der Familie, die den Fokus von der sachlichen Ebene weglenken.

Konfliktpotenzial ist grundsätzlich vorhanden. Zudem gibt es eine Reihe von Vorgehensweisen, die ein Scheitern begünstigen. Dr. Sascha Genders, stv. Hauptgeschäftsführer sowie Leiter des Bereichs Existenzgründung und Unternehmensförderung der IHK Würzburg-Schweinfurt, beleuchtet To dos und To don'ts auf Grundlage seines Ende Oktober 2021 im Verlag Springer Gabler erschienenen Buchs „Generationswechsel im Mittelstand. Wie Ihre Unternehmensnachfolge

sicher scheitert ... und wie Sie es besser machen können“. Werden die neun plakativen To-don't-Tipps befolgt, ist die Unternehmensnachfolge zum Scheitern verurteilt. Die Auseinandersetzung mit den To don'ts hat einen klaren Vorteil: Sie zeigt zugleich auf, wie es besser geht. Und so lassen sich nach Dr. Sascha Genders neun To Dos für einen erfolgreichen Generationenwechsel ableiten.

Weitere Ausführungen können im Buch von Dr. Sascha Genders nachgelesen werden. Zudem enthält es wichtiges Hintergrundwissen zum Thema Unternehmensnachfolge.



TO DON'TS

nach Dr. Sascha Genders –
wie der Stabwechsel sicher scheitert

1. Dem Schicksal vertrauen

Warum sich heute schon mit der Übergabe beschäftigen, wenn bis zum eigenen Abgang noch viel Zeit verstreichen soll? Kurzfristige Lösungen waren bislang immer zielführend. Das wird so bleiben. Das Bauchgefühl wird es schon richten.

2. Im stillen Kämmerchen agieren

Eine Übergabe ist Chefsache – Details gehen niemanden etwas an. Der Vorteil: Werden Dritte nicht einbezogen, bleiben einem auch gut gemeinte Tipps erspart.

3. Alles auf morgen vertagen

Wann schon gibt es den perfekten Moment? Eigentlich nie. Also ist es kein Problem, den Nachfolgeprozess auf die lange Bank zu schieben – der Senior hat schließlich alles im Griff. Auch das Alter spielt hier keine Rolle.

4. Der Apfel fällt nie weit vom Stamm

Der Staffelstab wird innerhalb der Familie übergeben. Ein Nachfolger ist also auf jeden Fall vorhanden und muss nicht gesucht oder umworben werden.

5. Das kann ich doch selbst am besten

Der Senior hat bewiesen, dass er das Unternehmen zum Erfolg geführt hat. Dagegen ist so ein Generationenwechsel ein Klacks. Wer braucht schon externe Erfahrungswerte?

6. Der Staat bin ich

Bei der strategischen Ausrichtung des Unternehmens hat der Senior weiterhin das Sagen und sollte sicherheitshalber die Zügel nicht aus der Hand geben. Der Nachfolger braucht keinen Raum zum Einbringen eigener Ideen und Vorstellungen.

7. Das haben Sie sich verdient

Harte jahrzehntelange Arbeit muss sich deutlich auszahlen. Der Übergabepreis wird deshalb möglichst hoch angesetzt.

8. No risk, no fun

Auch beim Generationenwechsel geht es nicht ohne Wagnisse. Eine Absicherung gegen Risiken ist unnötig, etwa für den Fall, dass der Senior längerfristig ausfällt.

9. Sachlichkeit ist Trumpf

Emotionen sind zu vernachlässigen, Gefühle fehl am Platz. Es geht um die Sache. Wenn aus Kindern plötzlich Chefs werden, ist das doch ganz einfach.



TO DOS

Tipps von Dr. Sascha Genders
für eine gelungene Übergabe

1. Planen Sie die Unternehmensnachfolge

Gute Planung ist bei der Betriebsübergabe essenziell. Das Thema kann gar nicht früh genug in den Blick genommen werden.

2. Achten Sie auf

Kommunikation und Transparenz

Von der Übergabe sind nicht nur Senior und Junior betroffen. Alle Beteiligten sollten rechtzeitig informiert und auf dem Laufenden gehalten werden.

3. Agieren Sie mit Weitsicht und Vorlauf

Ohne intensive Vorbereitung geht es nicht. Vorlauf schafft Vorteile, etwa durch die Inanspruchnahme eines geförderten Coachings.

4. Finden Sie den geeigneten Nachfolger

Die Übergabe innerhalb der Familie ist oft das angestrebte Ziel. Aber: Keinem sollte eine Aufgabe übergestülpt werden, die ihm nicht liegt. Die Zukunft des Unternehmens kann auch durch externe Personen gesichert werden.

5. Ziehen Sie Expertenrat und Netzwerke hinzu

Der Senior ist zwar federführend für den Nachfolgeprozess verantwortlich, steht damit aber nicht allein da. Es gibt vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten, die genutzt werden sollten.

6. Lassen Sie los

Auch wenn es schwer ist: Wenn der Senior den Betrieb übergibt, sollte er das auch mit allen Konsequenzen tun und sich nicht mehr einmischen.

7. Achten Sie auf Ihre (finanziellen) Ziele

Der Wunsch nach einem hohen Kaufpreis ist verständlich. Allerdings muss auch die Situation des Nachfolgers bedacht werden.

Der Kaufpreis sollte deshalb realistisch angesetzt werden.

8. Sichern Sie sich gegen Risiken ab

Auch wenn die Planung frühzeitig begonnen wurde und auf einem guten Weg ist: Es ist immer wichtig, auf Risiken vorbereitet zu sein. Die Erstellung eines Notfallhandbuchs ist ratsam.

9. Vergessen Sie nie die Gefühle

Wo Menschen aufeinandertreffen, sind Emotionen nicht weit. Bei der Unternehmensübergabe innerhalb der Familie werden Gefühle eine Rolle spielen. Das lässt sich nicht verhindern.

„Mitarbeiter verlassen nicht das Unternehmen, sondern den Chef“



INTERVIEW Steht im Familienunternehmen der Generationenwechsel an, hat das weitreichende Folgen für alle Beteiligten – auch für die Mitarbeiter. Die Einbeziehung der Beschäftigten ist nicht nur ein zentraler Baustein für eine erfolgreiche Übergabe, sondern auch Basis für die eigene Fachkräftesicherung, stellt Nachfolgeberater Professor **Dr. Adrian Hubel** von der Hubel & Partner GmbH mit Sitz in Deggendorf heraus.

Im ersten Moment werden viele Unternehmer die Nachfolge als Chefsache einstufen, das haben die Mitarbeiter vielleicht noch nicht auf dem Schirm. Der richtige Ansatz?

Zunächst ist Nachfolge natürlich Chefsache. Der Senior muss eine klare Entscheidung treffen und sich bewusst werden, was er will. Soll die Übernahme wirklich innerhalb der Familie stattfinden? Kann er sich im Zweifel auch einen Verkauf oder die Übergabe an einen Mitarbeiter vorstellen? Vor allem vorschnelle Versprechungen sollten vermie-

den werden. Viele kommunizieren zu spät – aber man darf auch nicht zu früh etwas versprechen. Grundsätzlich aber ist nicht zu unterschätzen, wie wichtig es ist, die Mitarbeiter im Nachfolgeprozess mitzunehmen. Mitarbeiter verlassen in der Regel nicht das Unternehmen, sondern den Chef. Wenn der Chef geht, ist das zunächst also eine gefährliche Situation.

Wie kann es gelingen, die Mitarbeiter aktiv einzubeziehen?

Mitarbeiter werden unruhig, wenn sie das Gefühl haben, dass ihnen Informationen vorenthalten werden. Wenn offen und schnell kommuniziert wird, schafft das hingegen Vertrauen. Sobald es Entscheidungen gibt, beispielsweise, dass die Anteile am Jahresende überschrieben werden, sollten sie transparent gemacht werden. Was allerdings nicht kommuniziert werden sollte, sind vage Ideen des Nachfolgers. Wird von Veränderungen gesprochen, die noch gar nicht sicher sind, sorgt das für Unruhe.

Die neue Generation an der Spitze des Unternehmens möchte ihren eigenen Weg gehen, muss Tradition und Neubeginn vereinen. Das hat natürlich Konsequenzen für die Belegschaft und kann Ängste hervorrufen ...

Unter den Mitarbeitern gibt es in der Regel Innovatoren, die keine Angst vor Veränderung haben und höchstens besorgt sind, dass man innerhalb der Branche an Einfluss verlieren könnte und die Konkurrenz vorbeizieht. Es gibt aber auch Mitarbeiter, die mit Angst auf Umbrüche reagieren. Dann sind da noch Mitarbeiter, die dazwischen stehen – die vielleicht schon sehr lange im Unternehmen arbeiten und sich nicht allzu große Sorgen machen. Was nie vergessen werden darf: In jedem Unternehmen gibt es Flurfunk, Veränderungen sprechen sich schnell herum. Deshalb erneut der Appell: Alle Mitarbeiter müssen durch klare Kommunikation einbezogen werden.

Die Kommunikation sollte allerdings nicht einseitig ablaufen. Vertrauen und Akzeptanz in die künftige Unternehmensleitung entsteht sicher auch, wenn die Wünsche der Mitarbeiter gehört und beachtet werden?

Um ein Unternehmen weiterzuentwickeln, braucht es das Know-how, das die Mitarbeiter in Bezug auf den Betrieb und die Branche haben. Deshalb ist der Nachfolger gut beraten, Ideen und Meinungen abzufragen, er sollte Wissen einsammeln. Das bedeutet aber nicht, dass alle zum Mitbestimmen eingeladen werden. Doch jeder Mensch wird gerne nach seiner Meinung gefragt. Werden die Mitarbeiter vom Nachfolger schnell miteinbezogen, kann aus einer Übergabe auch Energie, Dynamik und Kraft entstehen. Wenn eine negative Stimmung um sich greift, wird es dagegen gefährlich.

In Bezug auf den Junior: Was hilft ihm konkret dabei, Unsicherheiten abzubauen und Vertrauen zu gewinnen?

Für den Nachfolger ist es ganz wichtig, den Mitarbeitern möglichst früh und wenn möglich in persönlichen Gesprächen explizit zu sagen, dass man künftig mit ihnen plant. Das wird leider oft vergessen, weil es für den Nachfolger selbstverständlich ist, dass er gute Mitarbeiter braucht und er gar nicht auf die Idee kommt, dass diese Angst um ihren Job haben könnten. Doch wo Umbruch ist, entsteht Unsicherheit. Den Mitarbeitern explizit zu sagen, dass sie wichtig sind, klingt zwar zunächst simpel, muss aber schnell passieren, damit sie gar nicht erst beginnen, sich bei anderen Unternehmen zu bewerben.

Die Mitarbeiter sind das „Gold des Unternehmens“ und bilden mit ihrem Know-how die wesentliche Basis für die Zukunftsfähigkeit eines Betriebs. Was passiert also, wenn die Mitarbeiter den Wandel an der Spitze nicht mittragen?

Ganz klar: Im schlimmsten Fall gehen Mitarbeiter, vielleicht sogar die Leistungsträger. Wenn sich Schlüsselmitarbeiter verabschieden, kann das die Entwicklung des Unternehmens hemmen. Vor allem vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels wird es in Zukunft noch wichtiger, keine Risiken einzugehen und gutes Personal zu halten. Seit Jahrzehnten wird über den Fachkräftemangel und den demografischen Wandel gesprochen. Die geburtenstarken Jahrgänge von 1955 bis 1969 sind aber meist noch im Beruf. Mit der Berentung der Babyboomer wird sich der Fachkräftemangel weiter zuspitzen. ♦

ANZEIGE



Spüren, was wirklich zählt!



Mietberufskleidung von Urzinger, denn nicht nur harte Jungs wissen unsere Leasing-Kollektionen zu schätzen. Optimaler Schutz durch moderne Funktionstextilien, immer modisch und – auch wenn 's mal schmutzig hergeht – perfekt gepflegt und aufbereitet.
Urzinger – Erfahrung. Innovation. Erfolg.

JOSEF URZINGER GMBH • 84030 LANDSHUT • 0871-97315-0

www.urzinger.de

Unternehmensnachfolge richtig steuern

Die Unternehmensnachfolge muss gerade in Familienunternehmen besonders gründlich vorbereitet werden. Steuerliche Fragen spielen bei der Übergabe eine wichtige Rolle.

Im Spannungsfeld der vielfältigen generationsspezifischen Interessen einerseits und der emotionalen Herausforderung dieses Vorgangs andererseits gilt es, eine Gestaltung zu wählen, die auch steuerlich zu einem möglichst optimalen Ergebnis führt. Im Fokus steht dabei naturgemäß die Erbschaft- und Schenkungsteuer. Dieser kommt eine besondere Brisanz zu, weil einer etwaigen steuerlichen Belastung regelmäßig kein entsprechender Liquiditätszufluss unmittelbar gegenübersteht. Das Erbschaft- und Schenkungsteuergesetz gewährt ganz grundsätzlich und unabhängig vom konkret zu übertragenden Vermögen jedem Elternteil im Ver-

hältnis zu jedem Kind einen Freibetrag in Höhe von 400.000 Euro, der zudem alle zehn Jahre erneut voll zur Verfügung steht. Im Rahmen eines strukturierten Übergabeprozesses wird die sich hieraus ergebende Möglichkeit der Mehrfachnutzung von Freibeträgen regelmäßig mitberücksichtigt.

Die Unternehmensübergabe wird schließlich besonders privilegiert (§§ 13a – 13c, 28a ErbStG). Hierbei wird die Begünstigung rechtsformübergreifend gewährt und steht damit sowohl bei übertragenden Einzelunternehmen, aber auch für die Übertragung von Beteiligungen an gewerblichen Personengesellschaften sowie unter gewissen Voraussetzungen für Beteiligungen an Kapitalgesellschaften zur Verfügung. Innerhalb des grundsätzlich begünstigungsfähigen Vermögens gilt es zunächst, das sogenannte Verwaltungsvermögen abzugrenzen, das per se keine steuerliche Begünstigung erfährt und damit in der Regel der vollen Besteuerung unterliegen wird. Klassische Beispiele hierfür stellen insbesondere – mit gewissen Ausnahmen – Dritten zur Nutzung überlassenes Grundvermögen, übriges nicht betriebsnotwendiges Vermögen wie auch



übermäßig vorhandene Finanzmittel dar. Das verbleibende und damit begünstigte Vermögen wird pauschal zu 85 Prozent von der Besteuerung freigestellt. Zusätzlich kann auf das darüberhinausgehende begünstigte Vermögen ein Abzugsbetrag in Höhe von bis zu 150.000 Euro angewendet werden. Die Gewährung dieser Begünstigung wird unter anderem davon abhängig gemacht, dass der Anteil des Verwaltungsvermögens nicht zu umfangreich ist und steht zudem unter dem Vorbehalt der Einhaltung einer definierten Behaltensfrist wie auch dem Erreichen einer gewissen kumulierten Lohnsumme. Unter strengeren Voraussetzungen wird der pauschale Begünstigungsumfang sogar auf 100 Prozent erhöht.

Von ganz entscheidender Bedeutung ist im Rahmen der Unternehmensnachfolge auch das Wechselspiel zwischen Erbschaft- und Schenkungsteuer auf der einen Seite und der Ertragsteuer auf der anderen Seite. Häufig findet sich in Konstellationen, bei denen werthaltiges Grundvermögen zivilrechtlich bereits vom operativen Betrieb separiert ist, der Wunsch, die Immobilie mit Blick auf die künftig zu erzielenden Mieterträge hieraus für Zwecke der Alterssicherung zurückzubehalten und nur den operativen Betrieb zu übertragen. Übersehen wird dabei aber gerne, dass dieses Grundvermögen regelmäßig im Rahmen einer sogenannten Betriebsaufspaltung oder als Sonderbetriebsvermögen steuerlich betrieblich verhaftet ist und dessen Zurückbehaltung nicht nur beim Erwerber des operativen Betriebs die eben dargestellte Begünstigung gefährden kann, sondern zudem beim Schenker eine nicht zu unterschätzende ertragsteuerliche Belastung infolge einer steuerlich fingierten Entnahme in das Privatvermögen bewirken kann. Es bedarf in solchen Fällen maßgeschneiderte kreative Lösungen.

Gerade mit Blick auf die künftige Alterssicherung wird gerne auch auf Übertragungen unter Vorbehalt des Nießbrauchs zurückgegriffen. Hierdurch geht die Substanz zwar bereits auf die nächste Generation über, gleichzeitig stehen die Erträge hieraus, also beispielsweise Gewinnausschüttungen, weiterhin dem Schenker zu. Damit ein solcher Nießbrauch auf gegenseitige Akzeptanz stößt, ist entscheidend, die Regelungen des Nießbrauchs zwischen den Generationen möglichst sinnvoll auszutarieren.

Eine gelungene Unternehmensnachfolge berücksichtigt verschiedenste Parameter, wovon die steuerliche Optimierung nur einer ist. Gleichzeitig sei aber betont, dass eine steuerlich gut durchdach-

te Übergabe einen nicht zu unterschätzenden Beitrag für das grundsätzliche Gelingen dieses Schritts leisten kann. Entscheidend ist insbesondere, diesen Schritt als Prozess zu sehen, dem auch der entsprechende zeitliche Vorlauf zugestanden werden sollte. Im Idealfall wird sich die Gestaltung dann nicht nur auf das betriebliche Vermögen beschränken, sondern auch die Übergabe des Privatvermögens mitberücksichtigen. ♦



Steuerberater **Dr. Maximilian Kittl** (links) und Unternehmensberater **Sebastian Kirchberger** von der Consilia Steuerberatungsgesellschaft mbH am Standort Passau

ANZEIGE

Unternehmensnachfolge

Für die Zukunft Ihres Unternehmens

Wir helfen Ihnen dabei, einen geeigneten Nachfolger zu finden und begleiten Sie in allen Phasen der Übergabe – geschäftlich und privat.

Ihre Vorteile

- ✓ Beratung und Unterstützung bei der Unternehmensübergabe
- ✓ Begleitung bei der rechtlichen und wirtschaftlichen Vorbereitung
- ✓ Vermögensnachfolgeplanung und Unternehmensnachfolge Hand in Hand
- ✓ Vermögensanlage und Altersvorsorge

Sparkasse Passau

Sabrina Scharinger, 0851 398-1853
sabrina.scharinger@sparkasse-passau.de





Die siebenköpfige Familie Buchner zeigt im traditionsreichen „Landgasthof zum Müller“ wie ein Familienbetrieb tickt.



We are family!

Familienunternehmen lassen sich nicht in einen Topf werfen. Es gibt sie in allen Branchen und in verschiedenen Ausprägungen. Ein verbindendes Element aber ist vorhanden: Alle Familienmitglieder packen mit an! Ein Blick hinter die Kulissen beim „Landgasthof zum Müller“ in Ruderting.

Schon seit Generationen wird das Gastro-Gen bei Familie Buchner vererbt. Ingrid und Markus Buchner sind in Wirtsfamilien aufgewachsen. Eine Kindheit also zwischen Gläser spülen, in der Küche helfen, im Service die Gäste bedienen. Das prägt – und hat bei beiden die Weichen für die eigene berufliche Karriere gestellt. Ingrid Buchner ist Hotel- und Restaurantmeisterin, Markus Buchner Küchen- und Restaurantmeister. Im Meisterkurs der IHK Niederbayern haben sie sich kennen und lieben gelernt. Nach zahlreichen Stationen in der Spitzen-Hotellerie und -Gastronomie übernahm Ingrid Buchner vor 20 Jahren den „Landgasthof zum Müller“ samt Gästezimmer von ihren Eltern und führt ihn seither in vierter Generation. Nun wiederholt sich

die Geschichte, denn natürlich wachsen auch die fünf Kinder im und mit dem Wirtshaus auf. Wie also tickt so ein Familienunternehmen?

Bei den Buchners wird schnell klar: Der zentrale Erfolgsfaktor für ein gelungenes Miteinander basiert auf einer klaren Rollenverteilung. Jedes Familienmitglied bringt sich entsprechend der eigenen Fähigkeiten und Talente ein. Dass alle Kinder mithelfen, steht dabei außer Frage, betont die 18-jährige Antonia Buchner im Namen ihrer Geschwister. Sie selbst erinnert sich beispielsweise gerne daran zurück, wie sie schon als Erstklässlerin am Silvesterabend beim Service mitgeholfen hat. „Hier rührt sich etwas, es ist Leben da und man lernt, wie man mit den Gästen umgeht. Mir hat das schon immer gefallen“, schildert sie. Heute absolviert sie eine Ausbildung zur Hotelfachfrau im Fünf-Sterne-Luxushotel Mandarin Oriental in München. An freien Tagen hilft sie im elterlichen Betrieb – nach wie vor am liebsten im Service. Ihre Schwester Viktoria hingegen hat es schon immer in die Küche gezogen. „Schon in meiner Kindergartenmappe habe ich als Berufswunsch Köchin angegeben“, sagt die 17-Jährige. Vater Markus erinnert sich zudem daran, dass sie schon immer ein besonderes Geruchs- und Geschmackstalent besaß. Folgerichtig hat sich Viktoria

Buchner für eine Ausbildung zur Köchin im Restaurant „Johanns“ in Waldkirchen entschieden. Wenn es die Zeit erlaubt, bringt sie sich weiterhin im Familienbetrieb ein.

Alle Buchners tragen den Betrieb mit

Auch Johanna Buchner sieht sich eher in der Küche. Die 15-Jährige hilft mit Vorliebe bei der Zubereitung von Vor- und Nachspeisen, übernimmt aber auch regelmäßig Spüldienste. Weil sie sich zudem für Mediengestaltung interessiert, betreut sie die Social-Media-Kanäle des Landgasthofs und setzt beispielsweise auf Instagram neue Gerichte in Szene. Katharina Buchner ist 13 Jahre alt. Wie ihre älteste Schwester unterstützt sie gerne im Service. Die anderen Familienmitglieder bezeichnen sie mit einem Augenzwinkern als „Service-Maschine“. Der jüngste Buchner-Spross heißt Markus. Der Zwölfjährige hat ein schüchternes Naturell und kümmert sich um Aufgaben, die im Hintergrund anfallen. „Er ist unser Facility Manager“, sagt Markus Buchner mit einem Augenzwinkern. So hat also jedes Kind seinen eigenen Aufgabenbereich, wobei alle Jobs als gleichwertig betrachtet werden. Nur im Zusammenspiel läuft das Geschäft reibungslos. „Jeder trägt an seinem Platz etwas bei. Unsere Kinder sollen wissen, dass sie feste, tragende Säulen für den Fortbestand des Betriebs sind. Wir schaffen es, weil sie helfen“, stellt Ingrid Buchner heraus. Das zeigt also: Der wertschätzende Umgang spielt eine große Rolle, auch wenn es im Familienbetrieb ein Stück weit selbstverständlich ist, dass alle mitanpacken. Eine kleine Tradition bei den Buchners: Ab einem Alter von 15 Jahren werden die Kinder als Minijobber angestellt, erhalten also Gehalt für ihre Hilfe. Sie greifen den 17 Mitarbeitern dann so gut sie können unter die Arme.

Neben einer klaren Aufgabenteilung ist es aus Familie Buchners Sicht wichtig, als Familienbetrieb einen eigenen Rhythmus zu finden, der an die Bedürfnisse aller Beteiligten angepasst ist. Ingrid und Markus Buchner haben den Kindern zuliebe entschieden, den Landgasthof nur abends zu öffnen. „Ich war und bin also zu Hause, wenn die Kinder von der Schule kamen und kommen. Aber natürlich können wir am Wochenende privat nicht so viel für die Kinder da sein, wie es in anderen Familien der Fall ist“,

»Unsere Kinder sollen wissen, dass sie feste, tragende Säulen für den Fortbestand des Betriebs sind. Wir schaffen es, weil sie helfen.«

Ingrid Buchner

Viktoria Buchner hilft seit Kindertagen in der Küche mit.



sagt Ingrid Buchner. Um einen Ausgleich zu schaffen, wurden unter der Woche zwei Ruhetage eingeführt, die der Familie gehören – mit viel Zeit für einander. Wichtig sind der Familie zudem gemeinsame Mahlzeiten, wann immer es möglich ist. Doch was ist, wenn es mal Krach gibt? Klare Grenzen und eine deutliche Trennung zwischen privat und Arbeit sind im Familienbetrieb schließlich schwer möglich. Doch alle Buchners sind sich einig: Private Unstimmigkeiten rücken mit Schichtbeginn in den Hintergrund, spielen im Wirtshaus also keine Rolle. „Da wird ein Schalter umgelegt“, umschreibt es Markus Buchner, der neben seiner Tätigkeit im Landgasthof als hauptamtlicher Fachlehrer im Bereich Gastronomie an der staatlichen Berufsschule in Passau arbeitet.

Kommunikation und Kompromisse

Um als Familienbetrieb funktionieren zu können, sind zudem eine offene Kommunikation und Kompromisse wichtig. Ist ein Kind beispielsweise zur Mitarbeit eingeteilt, kann davon nicht so einfach abgewichen werden, sodass die Kinder unter Umständen in ihrer Freizeit eingeschränkt sein können. Deshalb müssen Absprachen eingehalten werden, falls nötig wird gemeinsam nach Lösungen gesucht. Grundsätzlich liegt auf der Hand, dass Kinder, die in Familienbetriebe eingebunden sind, sicherlich schon früh mehr Verantwortung als Gleichaltrige tragen. Sie lernen aber auch, dass man für Erfolg konstant arbeiten muss. „Unsere Kinder kennen die Freuden- und Schattenseiten der Gastronomie. Auch wenn wir sehr viel arbeiten müssen, leben wir ihnen gerne vor, dass es ein schöner Beruf ist und wir die Gäste und den Umgang mit ihnen sehr mögen“, betont Ingrid Buchner. Dennoch soll keinem Kind etwas aufgedrängt werden. Den Eltern ist seit jeher wichtig, die Zukunftsplanung der Kinder nicht zu beeinflussen. Sie sollen selbst entscheiden können, wofür ihr Herz brennt. Druck bewirke in der Regel das Gegenteil, sind sich Ingrid und Markus Buchner einig. Eine Tendenz lässt sich allerdings dennoch ausmachen. Die 17-jährige Viktoria Buchner kann sich durchaus vorstellen, nach ihrer Ausbildung zur Köchin und weiteren Stationen bei anderen Arbeitgebern eines Tages den „Landgasthof zum Müller“ in fünfter Generation zu führen. ♦

Herausragende Aus- und Fortbildung in schwierigen Zeiten

Die niederbayerischen Ausbildungsbetriebe dürfen stolz sein: 2.935 Auszubildende haben im Herbst 2021 ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen. Hinzu kommen über 400 Fachkräfte, die im zweiten Halbjahr 2021 ihre berufliche Fortbildungsprüfung bestanden haben.

Insgesamt waren im vergangenen Sommer 3.159 Auszubildende zu den Abschlussprüfungen bei der IHK Niederbayern angetreten. 2.935 von ihnen bestanden die Prüfung, 240 sogar mit der Note „sehr gut“. Für diese Leistung erhielten die Einser-Azubis eine Urkunde und einen Preis von der IHK Niederbayern. IHK-Präsident Thomas Leebmann überreichte die Ehrung stellvertretend für alle 240 Spitzenabsolventen aus Niederbayern persönlich an Jonas Lepschy. Der Fachinformatiker hat seine Ausbildung bei der SWS Computersysteme AG in Hauzenberg absolviert. Eine Feier in größerer Runde war wegen der Corona-Beschränkungen nicht möglich. „Ihre Ausbildungszeit war geprägt von Abstand halten, Videokonferenzen und virtuellem Unterricht. Dass Sie trotz dieser schwierigen Umstände Ihre Ausbildung mit einer so großartigen Leistung abgeschlossen haben, verdient höchsten Respekt“, lobte IHK-Präsident Thomas Leebmann die niederbayerischen Einser-Absolventen. Ebenfalls würdigte der IHK-Präsident die Unterstützung



der Auszubildenden durch ihre Familien, die Ausbilder in den Betrieben, die Berufsschulen und die ehrenamtlichen Prüfer in der Ausbildung: „Erfolg hat viele Partner.“ Die erfolgreichen Absolventen können sich laut Leebmann auf beste Perspektiven freuen: „Die Betriebe in der Region suchen händelnd nach hervorragend ausgebildeten Fachkräften. Besonders gefragt sind junge Frauen und Männer, die eine Berufsausbildung gemacht haben, denn auf dem Arbeitsmarkt fehlen deutlich mehr Praktiker aus der beruflichen Bildung als Akademiker.“ In der jüngsten IHK-Konjunkturumfrage bezeichneten 70 Prozent der befragten Unternehmen den Personalmangel als größtes Risiko für die weitere wirtschaftliche Entwicklung. Insgesamt können zwei Drittel der befragten Betriebe ihre offenen Stellen nicht vollständig besetzen. Jedes zweite Unternehmen will deshalb wieder mehr ausbilden, so ein weiteres Ergebnis der Umfrage. „Die Zahlen zeigen: Die Wirtschaft wartet auf Sie. Ihnen stehen mit Ihrer hervorragenden Ausbildung alle Türen offen“, sagte Leebmann an die Einser-Azubis gerichtet.

Die Verteilung der Prüfungsbesten der Ausbildung: Deggendorf 25, Dingolfing-Landshut 28, Freyung-Grafenau 15, Landshut 26, Passau 68, Regensburg 23, Rottal-Inn 16, Straubing 39. Namen und Fotos gibt es unter www.ihk-niederbayern.de/auszeichnung-ausbildung

Insgesamt gab es 2021 deutschlandweit zudem 223 Bundesbeste in 212 Ausbildungsberufen. Bayern hatte mit 42 die meisten Besten. Aus Niederbayern kommen drei von ihnen: Maximilian Draszczyk als Restaurantfachmann im Ausbildungsbetrieb Andreas Achatz, Buchners Niederwinkling. Ralf Herfort war bester Konstruktionsmechaniker bei MAN Energy Solutions SE in Deggendorf und Martin Maximilian Vetter ist bundesbestes Trockenbaumonteur bei der Bernhard Schöpke, Ralf Meilhammer und Wolfgang Vetter GbR in Malching.

Mit Fortbildung den Wirtschaftsstandort voranbringen

Eine berufliche Fortbildung absolviert haben über 400 Fachkräfte aus Niederbayern, viele von ihnen in Teilzeit neben dem Beruf. Sie alle haben ihre Prüfung im zweiten Halbjahr 2021 bei der IHK Niederbayern abgelegt und erhielten im Herbst als Lohn für die Mühen ihre Abschlusszeugnisse sowie ein Präsent aus der Region.

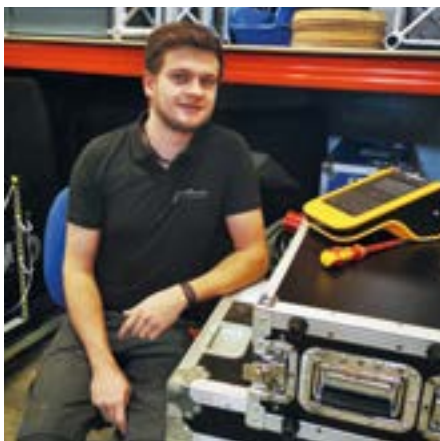
Fortbildungen wie Fachwirt, Fachkaufmann oder Meister eröffnen beste Karriereperspektiven, denn solche Fachkräfte aus der beruflichen Bildung sind bei den Unternehmen ganz besonders gesucht. IHK-Präsident Thomas Leebmann würdigt die Anstrengungen der Absolventen gerade in der schwierigen Corona-Zeit: „Die Fortbildungsteilnehmer haben den zusätzlichen Arbeitsaufwand auf sich genommen und bewundernswerte Leistungen erbracht. Diese Fachkräfte können den Wirtschaftsstandort Niederbayern mit ihren Fähigkeiten voranbringen und dafür sorgen, dass er auch in Zukunft attraktiv und erfolgreich bleibt. Gerade angesichts der aktuellen Herausforderungen für alle Branchen und auch die Gesellschaft ist es umso wichtiger, durchzuhalten und mutig neue



Stellvertretend für alle Einser-Azubis in Stadt und Landkreis Passau bekam Jonas Lepschy (3. von rechts) die IHK-Auszeichnung persönlich erreicht. Ihm gratulierten (von links) Christian Schreiner, Vorstandsvorsitzender SWS Computersysteme, Ausbilder Andreas Höfler, IHK-Präsident Thomas Leebmann, Karl Heinz Friedrich (IHK) und SWS-Vorstand Lothar Fesl.

Wege zu beschreiten.“ Einen Dank richtete Leebmann auch hier an die ehrenamtlichen Prüfer, die Dozenten, Familien und Freunde sowie an die Arbeitgeber, die ihren Mitarbeitern die Fortbildung ermöglicht und diese unterstützt haben.

Einer der besten Absolventen ist Michael Spießl aus Landshut. Nach seinem Bachelorstudium wagte er den Schritt in die Selbständigkeit. Für ihn war hier aber noch nicht Schluss: Um für die Herausfor-



Michael Spießl hat eine Fortbildung zum Industriemeister Elektrotechnik gemacht.

derungen des beruflichen Praxisalltags perfekt gerüstet zu sein, entschloss er sich, die Meisterfortbildung anzugehen. Jetzt erntete Spießl den Lohn für seine Anstrengungen: Er ist frisch gebackener Industriemeister der Fachrichtung Elektrotechnik. „Ich habe mit der Fortbildung den optimalen Background für mein Unternehmen PROMedia Veranstaltungstechnik geschaffen. Die bei der IHK erworbenen Kenntnisse helfen mir als Unternehmer enorm weiter, ob in rechtlichen Dingen oder als künftiger Ausbilder und Arbeitgeber“, sagt Spießl.

Folgende Abschlüsse gab es: 36 Bankfachwirte, 16 Bilanzbuchhalter, 19 Fachwirte im Gesundheits- und Sozialwesen, 23 Fachwirte für Logistiksysteme, 60 Handels- und Industriefachwirte, Industriemeister der Fachrichtungen Elektrotechnik (10), Glas (20), Lack (2) sowie Metall (91), 10 Industrietechniker, 7 Logistik- und Kraftverkehrsmeister, 20 Technische Betriebswirte, 27 Technische Fachwirte sowie 84 Wirtschaftsfachwirte.

Die Listen der Absolventen sind zu finden unter www.ihk-niederbayern.de/auszeichnung-fortbildung



IHK-Präsident Thomas Leebmann führte durch die virtuelle Vollversammlung der IHK Niederbayern.

Zu viele Fragen offen

Wie blickt die Wirtschaft auf den Koalitionsvertrag und damit auf die neue Bundesregierung? Diese Frage stand bei einer Sitzung der Vollversammlung im Mittelpunkt. Aber auch wichtige Entscheidungen zum IHK-Haushalt wurden getroffen.

Gerade aus Sicht der Wirtschaft bleibt im Koalitionsvertrag noch zu vieles im Vagen. „Etwas niederschreiben ist das eine. Wie sich das in der Praxis umsetzen lässt, das bleibt spannend“, sagte IHK-Präsident Thomas Leebmann bei der Sitzung der Vollversammlung. Die gewählten Unternehmensvertreter in diesem „Regionalparlament der Wirtschaft“ hatten sich professionelle Hilfe zur Analyse der Vorhaben der künftigen Bundesregierung geholt: Aus Tutzing schaltete sich Professorin Ursula Münch in die Videokonferenz, die Direktorin der Akademie für Politische Bildung. Sie stellte zunächst klar, dass der vorliegende Vertrag in vielen Punkten bei einer Jamaika-Koalition unter Beteiligung der Union nicht anders ausgesehen hätte. Die Koalitionäre hätten viele Probleme richtig erkannt, die auch die Wirtschaft umtreiben: von Energieversorgung über Bildung bis Digitali-

sierung. Die neue Bundesregierung setze sich ambitionierte Ziele und bemühe sich um Fortschritt, Wandel und Innovation. Aber auch sie sei skeptisch bezüglich der Umsetzung, verdeutlichte die Politikwissenschaftlerin. So lese sie etwa beim Blick auf die Energiewende aus dem Koalitionsvertrag lediglich eine „große Hoffnung auf den grünen Wasserstoff“ heraus, bemerkte Münch. Der erhöhte Mindestlohn sei „ein

Geschenk, das andere ausbaden müssen“ und Antworten auf den in allen Bereichen um sich greifenden Fachkräftemangel gebe der Koalitionsvertrag kaum. Das größte Fragezeichen sieht Münch allerdings in einem anderen Punkt: „Ich habe wenige konkrete Aussagen gefunden, wie das alles finanziert werden soll“, kritisierte die Politikexpertin – und traf sich hier mit den Einschätzungen der Unternehmer.



War zu Gast in der Vollversammlung: die gefragte Politik-Expertin Ursula Münch.

Schwerpunkte der IHK-Arbeit 2022

Neben diesem Blick auf die Bundespolitik hatte die Vollversammlung über den Haushalt der IHK zu entscheiden. Hauptgeschäftsführer Alexander Schreiner stellte die Schwerpunkte der IHK-Arbeit im neuen Jahr vor, die mit diesem Haushalt finanziert werden. „Gerade in Corona-Zeiten konzentrieren wir uns weiterhin auf die Unterstützung der niederbayerischen Betriebe, die vor vielfältigen Herausforderungen stehen“,

bekräftigte Schreiner. Als eine zentrale Aufgabe im Jahr 2022 nannte er daher den Ausbau der Beratungs- und Serviceleistungen. Wichtig für die Betriebe seien etwa Rechtsauskünfte oder die Fördermittelberatung, aber auch Zukunftsthemen wie Digitalisierung, Energie, Umwelt und Nachhaltigkeit rückten in der Beratung immer mehr in den Fokus. Die berufliche Bildung verstärkt die IHK unter anderem mit vier neuen Bildungsberatern an ihren unterschiedlichen Standorten im Bezirk. Sie sollen die Betriebe bei den Themen Fachkräfte und Berufsausbildung unterstützen sowie die Berufsorientierung verbessern und dafür gezielt Schüler oder auch deren Eltern ansprechen. In der politischen Arbeit setzt die IHK darauf, Wirtschaft und Politik zusammenzubringen und den Austausch weiter zu intensivieren. Das erläuterte auch IHK-Präsident Leebmann: „Die IHK ist die Plattform, um die Politiker persönlich, direkt und sehr konkret mit den Anliegen und Problemen der Unternehmen zu konfrontieren.“ Diese und weitere Projekte und Maßnahmen werde die IHK 2022 und auch in den Folgejahren ohne Beitragserhöhungen umsetzen, dank eines effizienten Sparkurses und einer noch deutlicheren Fokussierung auf die Kernleistungen, betonte die IHK-Führung.



Datenhandbuch für die Region

Das Wirtschaftsleben wird immer schneller und aktuelle Daten werden für den Entscheidungsfindungsprozess immer wichtiger. Gerade mit den Entwicklungen rund um die Corona-Pandemie ging zuletzt ein gesteigertes öffentliches Interesse an Daten, Zahlen und Statistiken einher. Solche Zahlen und Fakten liefern die Industrie- und Handelskammer Niederbayern, die Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz, die Regierung von Niederbayern und das Niederbayern-Forum in der Broschüre Strukturdaten auch dieses Jahr wieder. Das Datenhandbuch umfasst neben wichtigen Kennzahlen zu Bruttoin-

landsprodukt, Arbeitsmarkt oder Bevölkerung beispielsweise Daten zu Einkommen, Bildung und Infrastruktur.

Die Broschüre steht zum Download im IHK-Internetauftritt zur Verfügung. Sie können auch eine gedruckte Version bestellen. Wer in der Broschüre nicht fündig wird, kann sich gerne bei der Datensuche beraten lassen.

IHK-ANSPRECHPARTNER

Claudia Schreiner

Telefon: 0851 507-204

claudia.schreiner@passau.ihk.de

www.ihk-niederbayern.de/strukturdaten

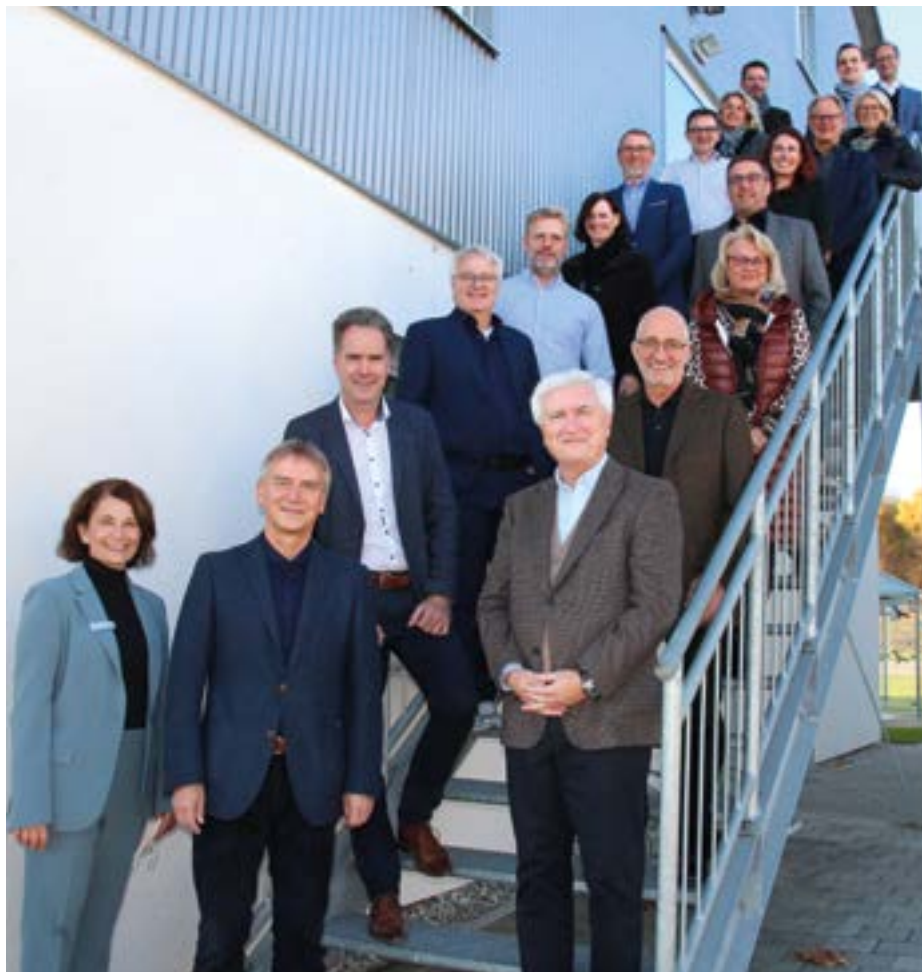
Bayerische Forschungsstiftung

6,8 Millionen Euro für Erforschung neuer Technologien

Der Stiftungsrat der Bayerischen Forschungsstiftung hat für 13 Technologieprojekte aus ganz Bayern Zuschüsse in Höhe von etwa 6,8 Millionen Euro bewilligt. Schwerpunkt der aktuellen Förderrunde ist die Erforschung digitaler Technologien und deren Einsatz in Produkten und Verfahren – von der Augmented-Reality-basierten Mitarbeiterqualifizierung über autonomes Fahren bis zu verschiedenen Themen im Bereich Industrie 4.0. Von den Fördermitteln

profitieren auch niederbayerische Institutionen und Firmen. Die Technische Hochschule Deggendorf leitet zwei Projekte, ein drittes betreut die Passauer Geschäftsstelle der msg systems AG federführend. Als Partner an diesen und weiteren Vorhaben beteiligt sind die Rohde & Schwarz GmbH & Co. KG in Teisnach, die Universität Passau mit dem Lehrstuhl für Software Engineering II sowie die DE software & control GmbH aus Dingolfing. Wirtschaftsstaatssekretär

Roland Weigert: „Wieder vernetzen die Projekte Universitäten, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Unternehmen in ganz Bayern und bringen so neueste wissenschaftliche Erkenntnisse und Hochtechnologien effizient zur Anwendung – insbesondere auch bei den mittleren und kleinen Unternehmen.“ Die Forschungsstiftung hat seit ihrer Gründung im Jahr 1990 für 1.001 Projekte rund 614 Millionen Euro bewilligt.



Beim IHK-Gremium Rottal-Inn mit dem Vorsitzenden Peter Glas (vorn rechts) präsentierte Prof. Dr. Horst Kunhardt (2. von links) Zahlen zum European Campus Pfarrkirchen.

Klare Linie gefordert

Auch wenn Corona die aktuelle Diskussion bestimmt: Die regionale Wirtschaft hat mit Herausforderungen zu kämpfen, die über die Pandemie hinausreichen. Das wurde in den IHK-Gremien Rottal-Inn und Dingolfing-Landau sehr deutlich.

Peter Glas, IHK-Vizepräsident und Vorsitzender des IHK-Gremiums Rottal-Inn, brachte es bei der Sitzung auf dem European Campus in Pfarrkirchen auf den Punkt: „Einmal mehr lassen die Regeln zu viel Interpretationsspielraum. In sehr kurzen Abständen gab es

zuletzt Nachschärfungen. Für uns Unternehmer ist das schwierig, wir haben keinerlei Planungssicherheit. Wir brauchen klare verständliche Vorgaben seitens der Politik.“ Diesem Anspruch sei die Regierung in der gesamten Corona-Krise aber bisher nicht nachgekommen. Auch die Un-

ternehmerkollegen im Gremium forderten eine klare Linie in der Corona-Politik und mahnten ein gemeinsames europäisches oder zumindest deutsches Vorgehen in der Pandemiebekämpfung an.

Doch Corona ist nicht die einzige Herausforderung, vor der die regionalen Betriebe derzeit stehen. So berichteten Vertreter aller Branchen auch in diesem Gremium von stark steigenden Energie-, Material- und Rohstoffpreisen, verbunden mit teils enormen Lieferverzögerungen, sowie einem ausgeprägten Arbeitskräftemangel. Als einer von mehreren Gründen für diesen Mangel gilt der anhaltende Trend zur Akademisierung. Dass es diesen tatsächlich gibt, bestätigte Prof. Dr. Horst Kunhardt, Leiter des European Campus. So seien die Studierendenzahlen in den vergangenen Jahren in ganz Bayern stark angestiegen – auch in Pfarrkirchen, wo heute über 1.000 junge Menschen aus aller Welt studieren. In den regionalen Betrieben, das wurde in der Gremiumssitzung ebenso deutlich, werden hingegen vor allem Fachkräfte mit einer beruflichen Aus- und Weiterbildung gesucht und nur zu einem weitaus geringeren Teil Akademiker. Der Campus-Leiter betonte in seinem Vortrag, dass die Wirtschaft in der Region aber auch unabhängig davon vom Hochschulstandort Pfarrkirchen profitiere. Schließlich wohnt ein Großteil der Studenten hier, sie kaufen hier ein und gehen hier essen. Kunhardt präsentierte eine Schätzung: 1.000 Studenten erzeugen eine Wirtschaftskraft von 9,5 Millionen Euro pro Jahr für die Region.

Einblicke in die Start-up-Szene erhielten die Gremiumsmitglieder durch Roman Saletmeier von der Ruhstorfer 3D-Druck-Firma prexels GmbH. Er stellte den Weg von der ersten Idee über die Gründung des

Unternehmens im Jahr 2017 bis zur Etablierung im Markt vor. Ebenso ging er auf bürokratische Hürden auf diesem Weg ein. Gremiumsvorsitzender Glas zollte dem Jungunternehmer seinen Respekt. „Es bedarf großen Mut, den Weg in die Selbständigkeit zu wagen. Der Wirtschaftsstandort Niederbayern braucht neben den etablierten Betrieben auch junge und innovative Unternehmen wie Ihres, um für die Zukunft gerüstet zu sein.“

In Dingolfing-Landau: Wirtschaftsförderung im Fokus

Auch bei der Sitzung des IHK-Gremiums Dingolfing-Landau in den Räumen der Einhell Germany AG in Landau prägte Corona die Diskussion. Mit den Gästen, Landrat Werner Bumeder und Wirtschaftsförderin Katharina Spanner, kamen die Gremiumsmitglieder um den Vorsitzenden, IHK-Vizepräsident Claus Girnghuber, jedoch ebenso auf weitere Punkte zu sprechen, bei denen der Landkreis und die regionale Wirtschaftsförderung direkt ansetzen können. Konkret seien das etwa die Infrastruktur von Verkehr über Bildung bis Breitband und Mobilfunk, ein Standortmarketing, das die Vorzüge der Region nach außen trägt und nicht zuletzt das Werben um neue sowie die Bindung der bestehenden Fachkräfte an die Region. Letztlich hänge das alles zusam-

men, betonte Bumeder, der unter anderem das Flächenthema ins Spiel brachte: „Das Wachstum von Betrieben muss bei uns möglich bleiben, auch mit Erweiterungen und Neuansiedlungen“, betonte der Landrat. Neben solchen regionalen Faktoren führten die Unternehmer die überregionalen bis internationalen Herausforderungen an, die sich in diesem Gremium genauso zeigten wie in jedem anderen der niederbayerischen Gremiumsbezirke.

Zurück bei den regionalen Aspekten stellte die Wirtschaftsförderin Katharina Spanner sich selbst und ihre Arbeit vor. Angesiedelt am Technologiezentrum TZ PULS in Dingolfing sehe sie sich an der Schnittstelle zwischen der Stadt, dem Landkreis, den Betrieben und der Hochschule. Der Wissenstransfer von der Hochschule an die regionalen Unternehmen zähle dabei zu einer ihrer Aufgaben, daher sei das Gespräch mit dem IHK-Gremium eine gute Möglichkeit, den Kontakt zur regionalen Wirtschaft zu vertiefen. Den Blick in die betriebliche Praxis eröffnete im Rahmen der Sitzung dann Dr. Markus Thannhuber, Technik-Vorstand bei Einhell und selbst stv. Vorsitzender des IHK-Gremiums Dingolfing-Landau: Er führte die Gäste und Unternehmerkollegen nicht nur durch die „Einhell-Welt“, sondern vor allem durch das beeindruckende neue Hochregallager.

WJ Straubing: Bewährtes Team für die Zukunft



Die Vorsitzende der WJ Straubing, Judith Ebenbeck, wurde bei der Wahl bestätigt.

Die Straubinger Wirtschaftsunioren haben ihren Vorstand bestätigt. Bei der Jahreshauptversammlung wurde wegen der aktuellen Corona-Situation virtuell gewählt. Nach der Entlastung des Vorstandes fand die Wahl statt. Mit dabei waren die 15 Neumitglieder, die seit 2021 den WJ angehören. Das Votum fiel deutlich aus: Die Vorsitzende der Jungunternehmer bleibt Judith Ebenbeck, Prokuristin bei „Der Raumausstatter Keyser GmbH“. Sie wurde einstimmig wiedergewählt. Ebenfalls im Amt bleibt Markus Schemp als stv. Vorsitzender. Bereits bei der vergangenen Jahreshauptversammlung wurde Katharina Venus als stv. Vorsitzende bestätigt und blieb somit in ihrem Amt. Phillip Dengler wird weiter als Schatzmeister tätig sein, Matthias Bardas, Adrian Frömel und Nicolas Kozuch als Beiräte. Da Ulrich Schreyer als langjähriger Rechnungsprüfer zurücktrat, steht nun die gewählte Carola Sax an der Seite des ebenfalls im Amt bestätigten Rechnungsprüfers Gregor Carl. Dr. Florian Maier bleibt Past-President. Die WJ-Mitglieder gratulierten der neuen Vorstandschaft und tauschten sich bei dieser Gelegenheit online zu aktuellen Themen aus.



IHK-Hauptgeschäftsführer Alexander Schreiner, Gremiumsvorsitzender Claus Girnghuber und Landrat Werner Bumeder (von links) kamen bei der Sitzung in Landau ins Gespräch.

Verstärkung für die IHK-Geschäftsführung

Bereits zum 1. Dezember ist Klaus Jaschke in die Geschäftsführung der IHK eingetreten und hat die Leitung des Ressorts Beratung und Service übernommen.

Das von Jaschke geleitete Ressort Beratung und Service umfasst den Bereich International – hier folgt er Peter Sonnleitner nach – sowie zusätzlich die Bereiche Unternehmensförderung, Recht und Steuern sowie Digitalisierung, Energie und Nachhaltigkeit. Mit Wirkung zum 1. Januar 2023 wird Jaschke zudem zum Stellvertretenden Hauptgeschäftsführer bestellt und wird in dieser Funktion Martin Frank ablösen, der sich dann in den Ruhestand verabschiedet.

Klaus Jaschke ist in der Region kein Unbekannter. Der gebürtige Passauer war unter anderem in verschiedenen Leitungsfunktionen für den Standort Passau der ZF Friedrichshafen AG tätig, einem der größten Industriebetriebe Niederbayerns – zuletzt als Senior Vice President der weltweiten Division Industrietechnik sowie als Leiter des ZF-Standortes Passau in Personalunion mit der Leitung der Berei-

che Finanzen, Controlling, IT, Prozessmanagement und Data Analytics. Für IHK-Präsident Thomas Leebmann und Hauptgeschäftsführer Alexander Schreiner war dieses Qualifikationsprofil ausschlaggebend für die Personalentscheidung: „Punkte wie Digitalisierung, Energie, Nachhaltigkeit und Internationalisierung sind absolute Zukunftsthemen für die niederbayerischen Betriebe und ebenso Kernkompetenzen von Klaus Jaschke. Für die Betreuung und Vernetzung der Betriebe am starken Industriestandort Niederbayern mit all seinen großen Herausforderungen ist Jaschke die ideale Besetzung. Wir stärken damit die Nähe zu unseren niederbayerischen Unternehmen. Hier kann Klaus Jaschke seine Erfahrungen und seine Wirtschaftskompetenz hervorragend einbringen.“ Beim gesamten IHK-Präsidium sei die Entscheidung auf große Zustimmung getroffen.



IHK-Präsident Thomas Leebmann (links) und Hauptgeschäftsführer Alexander Schreiner heißen Klaus Jaschke (Mitte) bei seinem Start in der IHK willkommen.

33 Jahre für die IHK engagiert



Peter Sonnleitner geht Ende Januar nach 33 Jahren IHK in den Ruhestand.

Peter Sonnleitner, langjähriger Leiter des Geschäftsbereichs International und Verkehr der IHK Niederbayern, geht Ende Januar 2021 in den Ruhestand. Im April 1988 war Sonnleitner zur IHK gekommen. Als Sachgebietsleiter war er hier zunächst für die Bereiche Zoll- und Außenwirtschaftsrecht, Markterschließung sowie EU-Binnenmarkt zuständig. Später wurde er stv. Leiter und 2002 Bereichsleiter.

Ein wichtiges Anliegen war Sonnleitner stets das Zusammenwachsen des Dreiländerraums Niederbayern, Oberösterreich und Südböhmen zu einem gemeinsamen Wirtschaftsraum sowie die wirtschaftliche Zusammenarbeit über Staats- und EU-Grenzen hinaus. Ein weiterer wichtiger Punkt seiner Arbeit war der engagierte Einsatz für den Erhalt und Ausbau einer leistungsstarken Infrastruktur. Sein Blick galt hier allen Wegen – der Straße und der Schiene, dem Luftverkehr und der Wasserstraße, aber auch der digitalen Infrastruktur im Breitband- und Mobilfunknetz. Sonnleitner vertrat die IHK und die niederbayerische Wirtschaft auf internationalem Parkett von Messen über Konferenzen bis Delegationsreisen, genauso aber auch in der regionalen Politik und insbesondere im direkten Kontakt sowie im Austausch mit den Unternehmen. So betreute er beispielsweise die IHK-Fachausschüsse für Außenwirtschaft und für Verkehr, Logistik und Infrastruktur.



Wir sind für Sie da.

IHK DIGITAL

IHK-Akademie

www.ihk-niederbayern.de/akademie

WEITERBILDUNGSANGEBOT

Das aktuelle Weiterbildungsprogramm der IHK-Akademie ist da und nie zuvor gab es so viele neue Angebote und Änderungen. Das Programm ist noch intensiver auf die modernen Bedürfnisse der Unternehmer abgestimmt, nimmt Zukunftstendenzen auf und bietet Weiterbildungsmöglichkeiten sehr praxisorientiert und unternehmensnah an. Die neu entwickelten Angebote betreffen unterschiedlichste Themengebiete, haben aber allesamt eine große Gemeinsamkeit: Sie sind auf Basis des tatsächlichen Bedarfs entstanden. Mit den Neuerungen erhöht die IHK-Akademie ihren Service und bietet Hilfe zur Selbsthilfe. Ganz einfach können alle Angebote im Internet ausgewählt und gebucht werden.

www.ihk-niederbayern.de/akademie

BERATUNG UND INFORMATION

Als Partner der Unternehmer und Kursteilnehmer unterstützt die IHK-Akademie auch online bei der Zielfindung oder bei der Begleitung dorthin. Ob virtuelles Klassenzimmer, Lernguide oder Informationen zur möglichen finanziellen Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen: Bequem und schnell gibt es Unterstützung auf den Internetseiten der IHK. Der persönliche Weiterbildungsweg führt nicht ausschließlich über die IHK-Akademie, sondern kann auch über andere Bildungsträger erfolgen. Informationen, Ansprechpartner und weitere Lehrgangsanbieter für IHK-Prüfungen sind ebenfalls im Internetauftritt der IHK Niederbayern gelistet.

www.ihk-niederbayern.de/lehrgangsanbieter

Rund um die Uhr schnell und kompakt informiert – einen Überblick über die IHK-Online-Serviceleistungen, orientiert am Bedarf der Wirtschaft, finden Sie unter

www.ihk-niederbayern.de/digitaler-service

Das neue Weiterbildungsprogramm 2022

Hier finden Interessierte in übersichtlichen Kapiteln sämtliche Bildungsangebote ausführlich dargestellt, unterteilt in IHK-Lehrgänge, Ausbilderwissen, die Azubi-Akademie und Fachkräftewissen. Zu jeder Veranstaltung gibt es im Katalog eine mehrstellige Nummer. Diese muss nur auf der Startseite des Internetauftritts der IHK eingegeben werden und schon geht's los mit weiteren Infos und Terminen. Selbstverständlich ist auch eine Stichwortsuche möglich. Auf einen Klick gibt es dann die Möglichkeit, sich direkt anzumelden. Außerdem schnell und bequem im Online-Blätterkatalog zu finden sind Basics zur Weiterbildung, ein Stichwortverzeichnis und die Teilnahmebedingungen.

www.ihk-niederbayern.de/weiterbildung2022

Online-Bewerbung als Dozent

Die IHK-Akademie ist einer der größten Anbieter von beruflicher Weiterbildung in Niederbayern und braucht engagierte Dozenten aus der Praxis für IHK-Lehrgänge, Zertifikatslehrgänge und Seminare. Anforderungsprofil und Bewerberformular gibt es online.

www.ihk-niederbayern.de/dozent

Welche neuen Regelungen müssen Unternehmen beachten?

Im Jahr 2022 sind für die Unternehmen wieder zahlreiche neue Gesetze und Gesetzesänderungen zu beachten. Die wichtigsten Änderungen haben wir im folgenden Überblick für Sie zusammengestellt.

Verpackungsgesetz

Zu Jahresbeginn traten folgende Änderungen im Verpackungsgesetz (VerpackG) in Kraft: Zum einen dürfen keine leichten Einweg-Kunststofftragetaschen mit einer Wandstärke von 15 bis 50 Mikrometern mehr in Umlauf gebracht werden. Ausgenommen davon sind sogenannte „Hemdchenbeutel“, also sehr dünne Plastiktüten von weniger als 15 Mikrometern, wie sie etwa zum Verpacken von Obst und Gemüse verwendet werden. Außerdem gilt ab dem 1. Januar 2022 für sämtliche Hersteller und Vertrieber von Verpackungen eine Nachweispflicht über die Erfüllung der Rücknahme- und Verwertungsanforderungen. Neu ist zudem eine Pfandpflicht für sämtliche Einwegkunststoff-Getränkeflaschen und -dosen. Allerdings gilt hier für „Altbestände“ eine Übergangsfrist bis zum 30. Juni 2022.

Änderungen beim Statusfeststellungsverfahren

Sind sich Auftraggeber und Auftragnehmer nicht darüber im Klaren, ob die vereinbarte Tätigkeit als selbständig oder als abhängig anzusehen ist, kann eine Klärung durch eine Anfrage bei der Clearingstelle der Deutschen Rentenversicherung Bund beantragt werden. Zum 1. April 2022 tre-

ten vielfältige Änderungen bei diesem Verfahren in Kraft. Das Statusfeststellungsverfahren schützt Erwerbstätige und ihre Auftraggeber vor den Risiken einer falschen Statureinschätzung. Wird eine Tätigkeit von den Beteiligten als selbständige Tätigkeit behandelt, führt eine abweichende Feststellung im Rahmen einer Betriebsprüfung zu Beitragsnachforderungen für den Auftraggeber. Die Änderungen beim Statusfeststellungsverfahren sollen dazu dienen, Rechts- und Planungssicherheit für alle Vertragsbeteiligten früher, einfacher und schneller als bisher herzustellen. Die neue Rechtslage sieht gegenüber der bis zum 31. März 2022 geltenden Fassung folgende Änderungen vor:

- Es wird eine Gruppenfeststellung für gleiche Vertragsverhältnisse ermöglicht. Dies entlastet insbesondere den Auftraggeber bei gleichen Aufträgen; er muss hierfür nicht mehr separate Statusfeststellungsverfahren durchführen.
- Zukünftig können bestimmte Dreiecks-konstellationen geprüft werden. Auch damit können separate Statusfeststellungsverfahren vermieden werden.
- Im Widerspruchsverfahren ist eine mündliche Anhörung möglich.

Die neuen Regelungen treten zum 1. April 2022 in Kraft. Wesentliche Reformbau-

steine gelten zur Erprobung zeitlich begrenzt bis 30. Juni 2027. Rechtzeitig vor Ablauf dieser Befristung werden die Reformbausteine bewertet.

Krankmeldung – der gelbe Schein wird digitalisiert

Mit dem gelben Schein belegen Arbeitnehmer gegenüber ihrem Arbeitgeber, dass sie krank sind und ihre vertraglich festgelegte Arbeitsleistung nicht erbringen können. Seit 1. Oktober 2021 wird der gelbe Schein stufenweise digitalisiert. Mit § 109 SGB IV und der Anpassung des Entgeltfortzahlungsgesetzes veränderte der Gesetzgeber die zukünftige Welt für die Arbeitgeber. So haben die Krankenkassen ab dem 1. Juli 2022 den Arbeitgebern die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) zum Abruf bereitzustellen; die Arbeitgeber sind gleichzeitig verpflichtet, diese Daten abzurufen. Dies bedeutet eine Abkehr von dem bisherigen Verfahren, wonach der Arbeitgeber bisher wartete, dass ihm die AU-Bescheinigung von dem Arbeitnehmer zur Verfügung gestellt wird, denn der Arbeitnehmer ist zukünftig nicht mehr zur Vorlage verpflichtet. Lediglich eine Informationsverpflichtung ist gesetzlich für gesetzlich Krankenversicherte bestehen geblieben. Der Arbeitnehmer muss daher zu den bisherigen Zeitpunkten der Vorlageverpflichtung den Arzt aufsuchen und den Arbeitgeber weiterhin unverzüglich über die Arbeitsunfähigkeit sowie deren Dauer informieren. Ist der Arbeitnehmer nicht gesetzlich versichert oder findet die ärztliche Untersuchung nicht bei einem Vertragsarzt statt, bleibt hingegen die bisherige Vorlageverpflichtung bestehen. Auf Basis der Information des Arbeitnehmers kann dann der Arbeitgeber für Zeiträume, für die ein Beschäftigungsverhältnis

bei ihm besteht oder bestand, die eAU bei der Krankenkasse abfordern. Ein regelmäßiger wie auch automatisierter Abruf von Arbeitgebern ist hingegen nicht zulässig. Der Arbeitgeber kann erst nach Mitteilung durch den Arbeitnehmer einen Abruf vornehmen, wobei jede einzelne AU-Bescheinigung (Erst- und Folgebescheinigungen) separat von der Krankenkasse abgefordert werden muss. Eine Kumulation der Daten erfolgt hingegen nicht. Die Krankenkasse meldet – analog der bisherigen AU-Bescheinigung – dem Arbeitgeber die ihr jeweils vorliegenden Daten. Um einen Abruf zielgenau vorzunehmen, muss daher zwischen Erst- und Folgebescheinigungen unterschieden werden. Das eAU-Verfahren für geringfügig Beschäftigte weicht nicht vom normalen eAU-Verfahren ab. Ein Abruf erfolgt auch hier bei der entsprechenden gesetzlichen Krankenkasse. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Abfrage nicht bei der Minijob-Zentrale, sondern der tatsächlichen Krankenkasse des Arbeitnehmers erfolgt. Da diese Daten bisher von den Arbeitgebern nicht benötigt wurden, müssen sie zukünftig erhoben und auch gepflegt werden.

EU-Einheitspatent

Die Bundesregierung macht den Weg für ein Einheitliches Patentgericht frei. Besonders KMU sollen einen erleichterten Patentschutz erlangen können. Die europäische Patentreform mit dem EU-Einheitspatent und dem Einheitlichen Patentgericht als erstes grenzüberschreitendes zuständiges Zivilgericht bildet den neuen Rechtsrahmen für einen einheitlichen europäischen Patentschutz. Dies ist von besonderer wirtschaftlicher Bedeutung, da das Einheitliche Patentgericht über Rechtsverletzungen sowie die Wirksamkeit von Schutztiteln in einem Verfahren entscheidet und damit kostengünstig Rechtssicherheit im gemeinsamen Markt herstellen kann. Der Schutz von Erfindungen wird insbesondere für die auf zukunftsorientierten Innovationsfeldern tätigen kleinen und mittleren ►

Unternehmen (KMU) deutlich verbessert. Ihre grenzüberschreitenden wirtschaftlichen Aktivitäten werden durch den erleichterten Zugang zum Patentschutz und durch die Vermeidung mehrfacher Prozessführung deutlich einfacher. Bislang haben 15 Unterzeichnerstaaten das Übereinkommen selbst ratifiziert, nämlich Österreich, Belgien, Dänemark, Frankreich, Luxemburg, Malta, Portugal, Schweden, Finnland, Bulgarien, Estland, Italien, Lettland, Litauen und die Niederlande. Auf Grundlage dieser bereits erfolgten Ratifikationen wird das Übereinkommen in Kraft treten, wenn es auch von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert worden ist. Allerdings muss vorher zunächst organisatorisch die Arbeitsfähigkeit des Einheitlichen Patentgerichts hergestellt werden. Dazu müssen unter anderem die Richter des Einheitlichen Patentgerichts ausgewählt und ernannt werden sowie sekundäre Rechtsvorschriften, insbesondere die Verfahrensordnung, beschlossen sein. Der Abschluss der vorbereitenden Tätigkeiten wird einige Zeit dauern. Deutschland wird das Übereinkommen ratifizieren, sobald absehbar ist, dass das Einheitliche Patentgericht voll arbeitsfähig ist. Die Bundesregierung rechnet mit dem Inkrafttreten des Übereinkommens selbst ab Mitte 2022. Erst mit dem Inkrafttreten des Übereinkommens wird die gerichtliche Zuständigkeit auf das Einheitliche Patentgericht übergehen.

Neue EU-Schwellenwerte für öffentliche Aufträge

Im Zwei-Jahres-Rhythmus passt die EU-Kommission die Schwellenwerte für die Geltung des EU-Vergaberechts an. Die neuen Schwellenwerte lauten:

- Bauaufträge (alle Bereiche): Euro 5.382.000 statt bisher Euro 5.350.000.
- Liefer- und Dienstleistungsaufträge außerhalb des Sektorenbereichs: Euro 215.000 statt bisher Euro 214.000.
- Liefer- und Dienstleistungsaufträge der obersten und oberen Bundesbehörden: Euro 140.000 statt bisher Euro 139.000.
- Konzessionen (alle Bereiche): Euro

5.382.000 statt bisher Euro 5.350.000.

- Liefer- und Dienstleistungsaufträge im Sektorenbereich und im Bereich Verteidigung und Sicherheit: Euro 431.000 statt bisher Euro 428.000.

Bei den sozialen und anderen besonderen Dienstleistungen bleibt es bei der Wertgrenze von 750.000 Euro für öffentliche Auftraggeber und 1.000.000 Euro für Sektorenauftraggeber. Bei allen Schwellenwertbeträgen handelt es sich um Nettowerte ohne Umsatzsteuer. Sie gelten für alle Vergabeverfahren, die ab dem 1. Januar 2022 bekannt gemacht werden beziehungsweise bei Verfahren ohne Bekanntmachungspflicht, bei denen ab dem 1. Januar 2022 die Aufforderung zur Angebotsabgabe erfolgt. Die neuen Schwellenwerte gelten bis Ende 2023.

WEG-Reform: Einführung des zertifizierten Verwalters

Das Gesetz über das Wohnungseigentum und das Dauerwohnrecht (WEG) wurde zum 1. Dezember 2020 novelliert. Unter anderem wurde in § 19 Absatz 2 Nummer 6 WEG eingeführt, dass zur ordnungsmäßigen Verwaltung die Bestellung eines zertifizierten Verwalters nach § 26a WEG gehört. Dies ist ausnahmsweise dann nicht der Fall, wenn weniger als neun Sondereigentumsrechte bestehen, ein Wohnungseigentümer zum Verwalter bestellt wurde und weniger als ein Drittel der Wohnungseigentümer die Bestellung eines zertifizierten Verwalters verlangt. Die Regelung zum zertifizierten Verwalter ist jedoch erst ab dem 1. Dezember 2022 anwendbar (§ 48 Absatz 4 Satz 1 WEG). Zudem gelten WEG-Verwalter, die am 1. Dezember 2020 Verwalter einer Wohnungseigentümergeinschaft waren, gegenüber den Wohnungseigentümern dieser WEG bis zum 1. Juni 2024 als zertifizierter Verwalter (§ 48 Absatz 4 Satz 2 WEG).

Als zertifizierter Verwalter darf sich nach § 26a WEG bezeichnen, wer vor einer Industrie- und Handelskammer durch eine Prüfung nachgewiesen hat, dass er über die für die Tätigkeit als Verwalter notwendigen rechtlichen, kaufmännischen

und technischen Kenntnisse verfügt. Nach § 26 Absatz 2 WEG ist das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) ermächtigt, durch Rechtsverordnung die näheren Bestimmungen über die Prüfung zum zertifizierten Verwalter zu erlassen.

Der vom BMJV beschlossenen Verordnung (Zertifizierter-Verwalter-Prüfungsverordnung-ZertVerwV) wurde vom Bundesrat am 26. November 2021 zugestimmt. Wesentliche Inhalte der Verordnung sind:

- Die Prüfung kann vor jeder Industrie- und Handelskammer abgelegt werden, die sie anbietet. Sie besteht aus einem mündlichen und schriftlichen Teil und darf beliebig oft wiederholt werden.
- Gegenstand der Prüfung sind die in Anlage 1 ZertVerwV aufgeführten Inhalte.
- Nach § 7 ZertVerwV ist einem zertifizierten Verwalter gleichgestellt, wer
 - die Befähigung zum Richteramt
 - eine abgeschlossene Berufsausbildung zum Immobilienkaufmann oder zum Kaufmann in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft
 - einen anerkannten Abschluss Geprüfter Immobilienfachwirt oder
 - einen Hochschulabschluss mit immobilienwirtschaftlichem Schwerpunkt besitzt.
- Die Voraussetzungen, unter welchen sich juristische Personen und Personengesellschaften als Zertifizierter Verwalter bezeichnen dürfen, sind in § 8 ZertVerwV geregelt. Eine Zertifizierung oder fehlende Zertifizierung hat keinen Einfluss auf die Gewerbeerlaubnis nach § 34c GewO. Sie ist weder für die Erteilung der Erlaubnis noch für die Aufrechterhaltung der Erlaubnis erforderlich. Eine erfolgte Zertifizierung hat auch keinen Einfluss auf die in § 34c Absatz 2a GewO i. V. m. § 15b MaBV vorgeschriebene Weiterbildungspflicht. Auch zertifizierte Verwalter unterliegen also weiterhin der Weiterbildungspflicht in einem Umfang von 20 Stunden innerhalb eines Zeitraums von drei Kalenderjahren. ♦

Verbrauchsgüterkaufrecht

Mit der Reform des Kaufrechts im BGB zum Jahresbeginn wurde das Vertragsrecht digitaler. Unter anderem wurden Sonderbestimmungen speziell für Waren mit digitalen Elementen eingeführt. Diese gelten aber nur im Verhältnis zu Verbrauchern.

Was unter Kaufverträgen über Waren mit digitalen Inhalten zu verstehen ist, regelt § 327a Absatz 3 BGB. Danach handelt es sich bei Waren mit digitalen Elementen um Sachen, die in einer Weise digitale Inhalte oder digitale Dienstleistungen enthalten oder mit ihnen verbunden sind, sodass die Sachen ihre Funktion ohne diese digitalen Inhalte oder Dienstleistungen nicht erfüllen können.

Gängiges Beispiel ist der Kauf einer Smart Watch: Der Käufer erwirbt eine sogenannte intelligente Armbanduhr. Die Uhr selbst ist eine Ware mit digitalen Elementen, die ihre Funktionen nur mittels einer Software erfüllen kann, die gemäß Kaufvertrag vom Verbraucher auf ein Smartphone heruntergeladen werden muss. Die Anwendung wäre dann das verbundene digitale Element. Weitere Beispiele sind digitale Haushaltsgeräte, digitale Sprachassistenten und WLAN-Router. Für diese gelten nach der Umsetzung der Verbrauchsgüterkaufrichtlinie seit Beginn des Jahres neue kaufrechtliche Regelungen. Anders als im bisherigen Recht sonst üblich, können aufgrund einer Erweiterung der Gewährleistungsrechte Sachmängelansprüche des Kunden in Zukunft auch dann entstehen, wenn die Ware bei Gefahrübergang mangelfrei war, denn die objektiven Anforderungen an die Mangelfreiheit werden zukünftig nur dann erfüllt, wenn der Verbraucher für den Zeitraum der üblichen Nutzungsdauer des Produkts über Aktualisierungen informiert wird und ihm diese bereitgestellt werden. Noch reichlich unklar ist die Dauer der Aktualisierungspflicht, da diese nicht ausdrücklich im Gesetz geregelt ist. Insoweit kann man sich nur an den dafür maßgeblichen Faktoren orientieren: diese können beispielsweise die Werbeaussagen, der Kauf-

preis oder die übliche Verwendungsdauer (life-cycle) sein. Auch zum konkreten Umfang der Aktualisierungspflicht bestehen derzeit noch Unklarheiten: davon umfasst dürften jedenfalls funktionserhaltende Aktualisierung und Updates sein. Upgrades, also Funktionserweiterungen, vermutlich nicht. Der Gesetzgeber wollte mit dieser Neuregelung sicherstellen, dass die Technik auch dann noch funktioniert, wenn sich das digitale Umfeld ändert und der Käufer nicht mit Kosten für die Aktualisierung belastet wird. Dieser erhöhte Verbraucherschutz wird den Handel vor Herausforderung stellen, da er im Regelfall weder Updates noch Upgrades unmittelbar vorhalten kann und er in den meisten Fällen auf die Mitwirkung des Herstellers angewiesen ist. Denn der Verkäufer ist selten zugleich auch der Hersteller des digitalen Elements.

Die Aktualisierungspflicht sollte daher sinnvollerweise durch vertragliche Regelungen an den Lieferanten des Händlers oder den Hersteller delegiert werden. Es wird aber nicht ausbleiben, dass sich die Verbraucher künftig verstärkt mit Kundenbeschwerden in Bezug auf tatsächlich oder vermeintlich fehlende Aktualisierungen an den Händler wenden werden. Weitere Tipps und Hinweise enthält der DIHK-Praxisratgeber „Kaufrecht für den Handel“, der unter www.dihk-wb.de/neueskaufrecht bestellt werden kann.

INFORMATIONEN

Eine ausführliche Zusammenstellung der Neuerungen, die zudem fortlaufend aktualisiert wird, finden Sie unter www.ihk-niederbayern.de/gesetze2022



RECHT VON A-Z HANDELSBRAUCH

Im Handelsverkehr haben sich unter Kaufleuten zahlreiche Gewohnheiten und Gebräuche entwickelt. Diese sogenannten Handelsbräuche stellen keine Rechtsnormen dar, bilden aber Regeln, die in der kaufmännischen Praxis befolgt werden und auf die in der Rechtsprechung Rücksicht zu nehmen ist (§ 346 HGB). Ein Handelsbrauch entsteht dadurch, dass er unter Zustimmung der beteiligten Handelskreise über einen gewissen Zeitraum tatsächlich geübt wird. Meistens entstehen Handelsbräuche nur in bestimmten Geschäftszweigen.

Der Handelsbrauch kann örtlich auch auf bestimmte Regionen oder einen bestimmten Ort beschränkt sein. Die ausdrücklichen oder stillschweigenden Vereinbarungen der Geschäfts- und Vertragspartner gehen den Handelsbräuchen jedoch vor. Soweit aber nichts anderes vereinbart ist, gelten die Handelsbräuche auch dann, wenn die Beteiligten sie nicht gekannt oder das rechtliche Ergebnis des Handelsbrauchs nicht gewollt haben.

Im Rechtsstreit muss das Bestehen eines Handelsbrauchs derjenige behaupten und beweisen, der sich auf ihn beruft. Zu den praktisch wichtigsten Handelsbräuchen gehören die Handelsklauseln, das kaufmännische Bestätigungsschreiben oder Schweigen im Handelsverkehr. Was als Handelsbrauch zu qualifizieren ist, kann durch Gutachten der Industrie- und Handelskammern ermittelt werden.

Steuerliche Änderungen



Zum Jahreswechsel hat der Gesetzgeber wieder einige Änderungen im Steuerrecht beschlossen. Wir haben wichtige Details zusammengefasst. Ausführliche Informationen erhalten Sie auch bei einer kostenlosen IHK-Veranstaltung.

Steuererklärungen 2021

Ein Unternehmer hat unabhängig von der Abgabe der Umsatzsteuer-Voranmeldungen Jahressteuererklärungen abzugeben. Die Abgabefrist für die Steuererklärungen endet regelmäßig sieben Monate nach Ablauf des Besteuerungszeitraums (1. August 2022 für die Steuererklärungen 2021, soweit aufgrund der Corona-Pandemie nicht wieder eine allgemeine Verlängerung der Abgabefristen erfolgt). Soweit Angehörige steuerberatender Berufe die Erklärungen erstellen, verlängert sich diese Frist bis Ende Februar des übernächsten Jahres, 28. Februar 2023 für die Steuererklärungen

2021 sowie, um drei Monate verlängert aufgrund der Corona-Krise, 31. Mai 2022 für die Steuererklärungen 2020.

Personengesellschaften

Mit dem Körperschaftsteuermodernisierungsgesetz (KöMoG) wurde für Personengesellschaften die Option zur Körperschaftbesteuerung eingeführt. Diese Option bietet Personenhandels- und Partnerschaftsgesellschaften die Möglichkeit, ohne tatsächlichen Rechtsformwechsel ertragsteuerlich wie eine Kapitalgesellschaft behandelt zu werden. Der Formwechsel i.S.d. § 1 Abs. 3 Nr. 3 UmwStG wird aller-

dings fingiert, mit allen bekannten Folgen zur Aufdeckung stiller Reserven etc. Die Jahresergebnisse der Personengesellschaft unterliegen dann der Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag sowie der Gewerbesteuer und werden nicht mehr mit dem persönlichen Einkommensteuersatz der Gesellschafter belastet. Ausschüttungen werden mit Abgeltungsteuer besteuert. Die Personengesellschaft muss das Wahlrecht einheitlich ausüben. Das Optionsmodell kann erstmalig für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2021 beginnen, beantragt werden. Der Antrag ist nicht widerrufen und spätestens einen Monat vor Beginn des Wirtschaftsjahres, ab dem die Besteuerung wie eine Kapitalgesellschaft erfolgen soll, zu stellen.

Verlängerte Fristen durch KöMoG

Für Investitionsabzugsbeträge, die Unternehmen nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2018 endenden Wirtschaftsjahren in Anspruch genommen hatten, wurde die Investitionsfrist durch das KöMoG auf fünf Jahre ausgedehnt, sodass auch eine Investition, die erst im vor dem 1. Januar 2023 endenden Wirtschaftsjahr vorgenommen wird, noch fristgerecht bleibt. Auch wurden die entsprechenden Fristen für Investitionsabzugsbeträge, wenn die Unternehmen diese in nach dem 31. Dezember 2017 und vor dem 1. Januar 2019 endenden Wirtschaftsjahren in Anspruch nahmen, auf vier Jahre erweitert, sodass solche Investitionen noch in den vor dem 1. Januar 2023 endenden Wirtschaftsjahren möglich sind.

Firmen können Gewinne aus dem Verkauf bestimmter Wirtschaftsgüter steuerfrei als Rücklagen einstellen. Durch das KöMoG wurde die Reinvestitionsfrist hierfür um zwei Jahre verlängert. Wenn die Reinvestitionsrücklage am Schluss des nach dem 28. Februar 2020 und vor dem 1. Januar 2021 endenden Wirtschaftsjahres noch vorhanden ist und aufzulösen wäre, wird die Reinvestitionsfrist und damit die Pflicht zur Auflösung der Rücklage auf das Ende des zweiten darauffolgenden Wirtschaftsjahres verschoben.

Entgeltumwandlung

Ab dem 1. Januar 2022 gilt ein verpflichtender Arbeitgeberzuschuss auch für bestehende Entgeltumwandlungsvereinbarungen im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge, die vor dem 1. Januar 2019 abgeschlossen wurden. Die Zuschusspflicht des Arbeitgebers wird fällig, wenn die Entgeltumwandlung im Rahmen einer Direktversicherung, Pensionskasse oder eines Pensionsfonds erfolgt. Der Zuschuss gilt sowohl für steuerfreie als auch für pauschalbesteuerte Entgeltumwandlungen. Der Arbeitgeber muss die Entgeltumwandlung seiner Arbeitnehmer mit 15 Prozent des umgewandelten Entgelts bezuschussen, soweit durch die Entgeltumwandlung eine Sozialversicherungsersparnis realisiert wird. Wird durch die Entgeltumwandlung weniger als 15 Prozent an Sozialversicherungsbeiträgen eingespart, kann der Zuschuss auf die tatsächliche Ersparnis begrenzt werden.

Corona-Bonus

Arbeitgeber können ihren Beschäftigten noch bis 31. März 2022 einen Corona-Bonus i. H. v. bis zu 1.500 Euro steuerfrei auszahlen. Diese steuerfreie Leistung ist im Lohnkonto so aufzuzeichnen, dass sie zum Beispiel bei einer Lohnsteuer-Außenprüfung als solche erkennbar ist und die Rechtsgrundlage für die Zahlung gegebenenfalls geprüft werden kann. Der Nachweis an die coronabedingte Belastung wurde vereinfacht. Der Grund für die Zahlung des Arbeitgebers kann sich aus einzelvertraglichen Vereinbarungen zwischen Arbeitnehmer und -geber ergeben.

Sachbezugsfreigrenze

Ab 2022 steigt die Sachbezugsfreigrenze von 44 auf 50 Euro pro Monat.

Dr. Michaela Späth, Steuerberaterin
Kanzlei Späth KG Steuerberatungsgesellschaft

Steueränderungen 2022

19.1. | Virtuell

Informieren Sie sich im Rahmen einer kostenlosen Kooperationsveranstaltung der Industrie- und Handelskammer Niederbayern mit der Technischen Hochschule Deggendorf über wichtige praxisrelevante steuerliche Neuerungen. Eine Anmeldung ist tmöglich unter www.events.ihk-niederbayern.de/steuer2022

IHK-STEUERINFO

Die IHKs geben monatliche Steuerinformationen heraus unter www.ihk-niederbayern.de/steuerinfo. Dort können Sie sich auch für ein kostenloses Abonnement registrieren.



URTEIL DES MONATS

BETRIEBSSCHLIESSUNG

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat entschieden, dass der Arbeitgeber nicht das Risiko des Arbeitsausfalls trägt, wenn er seinen Betrieb aufgrund eines staatlich verfügten allgemeinen „Lockdowns“ zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vorübergehend schließen muss. Er sei daher auch nicht zur Entgeltzahlung unter dem Gesichtspunkt des Annahmeverzugs verpflichtet (BAG, Urteil vom 13. Oktober 2021, Az.: 211/21).

Die beklagte Arbeitgeberin betreibt einen Handel mit Nähmaschinen und musste ihr Ladengeschäft aufgrund einer Allgemeinverfügung der Freien Hansestadt Bremen zeitweilig schließen. Die

Klägerin war bei der Beklagten in diesem Zeitraum geringfügig beschäftigt, konnte jedoch nicht arbeiten und erhielt auch keine Vergütung. Mit ihrer Klage forderte sie die Zahlung ihres Lohns mit der Begründung, dass die Arbeitgeberin in diesem Fall das Betriebsrisiko trage.

Während die Vorinstanzen der Arbeitnehmerin Recht gaben, urteilte das BAG zugunsten der Arbeitgeberin: Es bestehe kein Anspruch auf Entgeltzahlung unter dem Gesichtspunkt des Annahmeverzugs, da sich nicht ein in einem bestimmten Betrieb angelegtes Betriebsrisiko realisiert habe. Die Unmöglichkeit der Arbeitsleistung sei vielmehr

Folge eines hoheitlichen Eingriffs zur Bekämpfung einer die Gesellschaft insgesamt treffenden Gefahrenlage. Es sei Sache des Staates, gegebenenfalls für einen Ausgleich der den Beschäftigten entstehenden finanziellen Nachteile zu sorgen, wie es zum Teil durch den erleichterten Zugang zum Kurzarbeitergeld geschehen sei.

Soweit ein solcher bei geringfügig Beschäftigten nicht gewährleistet sei, beruhe dies auf Lücken im sozialversicherungsrechtlichen Regelungssystem. Daraus lasse sich jedoch keine arbeitsrechtliche Zahlungspflicht des Arbeitgebers herleiten.

Girls'Day für den weiblichen Nachwuchs

Am 28. April 2022 findet bundesweit der Girls'Day statt. Dieser besondere Tag richtet sich an alle Mädchen ab der fünften Klasse, um Berufe zu entdecken und die eigenen Fähigkeiten zu testen. Die Teilnehmerinnen erhalten einen Einblick in den technischen Berufsalltag und die Unternehmer fördern den weiblichen Nachwuchs. Junge Frauen in Deutschland verfügen über eine besonders gute Schulbildung. Dennoch entscheiden sich viele Mädchen im Rahmen ihrer Ausbildungs- und Studienwahl noch immer überproportional häufig für „typisch weibliche“ Berufsfelder oder Studienfächer. Damit schöpfen sie ihre Berufsmöglichkeiten nicht voll aus. Zudem fehlt den Betrieben gerade in technischen und technikhnen Bereichen zunehmend quali-

fizierter Nachwuchs. Dem will der jährlich stattfindende Girls'Day entgegenwirken. An diesem Tag erhalten Schülerinnen daher auch die Möglichkeit, neue Berufsperspektiven in bisher vielleicht untypischen Bereichen – wie zum Beispiel in Technik, IT oder Naturwissenschaften – kennenzulernen. Für einen erfolgreichen Girls'Day 2022 braucht es wieder viele technisch orientierte Unternehmen, die an diesem Tag ihre Türen öffnen. Interessierte Betriebe können ihre Angebote kostenlos eintragen unter www.girls-day.de/berufe

IHK-ANSPRECHPARTNER

Michael Pangratz

Telefon: 0851 507-270

michael.pangratz@passau.ihk.de

KOSTENLOS!
JETZT ALS
UNTERNEHMEN
TEILNEHMEN!



MACH's
WIE
WIR

PROJEKT ZUR
FÖRDERUNG
DER DUALEN
BERUFS-AUSBILDUNG

Ausbildungskampagne

SIE SUCHEN NOCH AZUBIS?
WIR HELFEN IHNEN DABEI!

IN **120-SEKUNDEN-VIDEOS**, PRODUZIERT IM INSTAGRAM- UND TIKTOK-STIL, ZEIGEN IHRE AZUBIS DEN POTENZIELLEN NACHWUCHSTALENTEN, WIE SPANNEND DIE AUSBILDUNG BEI IHNEN IST.

IHRE AZUBIS WERDEN ZU RICHTIGEN **AUSBILDUNGS-BOTSCHAFTERN** - UND KÖNNEN SOGAR 5.000 EURO GEWINNEN!

WEITERE INFORMATIONEN GIBT ES UNTER
WWW.MACHS-WIE-WIR.DE/MITMACHEN



@MACHS.WIE.WIR

DSA YOUNGSTAR GMBH · FRIEDRICH-EBERT-DAMM 111 · 22047 HAMBURG

SCAN MICH





www.nexxt-change.org

Existenzgründer, die ein Unternehmen übernehmen möchten, und Übergabe-Unternehmen, die einen Nachfolger suchen, können in der Unternehmensbörse anonyme Anzeigen aufgeben.

Angebote

PA-A-1525 Modernes Fast-Casual-Restaurant in zentraler Lage mit zeitgemäßer und funktionaler Ausstattung sucht Nachfolger. Sitzplätze innen 70, außen 40.

PA-A-1526 Amazon-Shop mit großem aktuellen Warenbestand abzugeben. Seit vielen Jahren bestehend mit guten Umsätzen und ausgezeichneten Kundenbewertungen.

PA-A-1527 Fachkompetente Hausverwaltung im Bereich WEG- und Mietverwaltung in Südbayern sucht Nachfolger.

PA-A-1528 Erfolgreicher Bio-Nudel-Händler aus dem Landkreis Freyung-Grafenau mit Online-Shop und stationärem Laden sucht Nachfolger. Kooperation mit regionalen Lebensmittelgroßhändlern, Umsatz ca. 100.000 Euro, Verkaufspreis ca. 120.000 Euro.

PA-A-1529 Nachfolger für Online-Shop E-Dampfen/Vape/Zigaretten gesucht. Angebot: 100 Prozent der Geschäftsanteile oder Kundenstamm. Umsatz 2019 ca. 206.000 Euro.

PA-A-1530 Seit mehreren Jahren etabliertes und überregional bekanntes Systemgastronomie-Konzept in einem Einkaufszentrum (hoch frequentierte Lage) sucht wegen Markenausbau und Franchise-Expansion einen Nachfolger für den eigens betriebenen Flagship-Store.

PA-A-1531 Steinbruch/Fuhrunternehmen mit sieben Hektar Grund und Fuhrpark zu verkaufen. Langjährige Mitarbeiter können übernommen werden.

Haben auch Sie Interesse an der kostenlosen Vermittlung durch die IHK? Dann wenden Sie sich bitte einfach an uns.

IHK-ANSPRECHPARTNER

Josef Engleder

Telefon: 0851 507-283

josef.engleder@passau.ihk.de

Niederbayerische Unternehmer und Existenzgründer können von den Erfahrungen der ehrenamtlichen Berater profitieren.




AktivSenioren
Gemeinsam
Zukunft schaffen.


INSTEAD
Studentische Unternehmensberatung


SES
Senior Experten Service
DIE WELT ERFAHRT DENIET

Ehrenamtliche Unterstützung und jede Menge Know-how

Vom unerschöpflichen Erfahrungs- und Wissensschatz ehrenamtlich Aktiver können die niederbayerischen Unternehmer profitieren. Die Aktivsenioren Bayern e.V., INSTEAD e.V. und der Senior Experten Service SES bieten Unterstützung in den verschiedensten Bereichen.

Gemeinsam Zukunft schaffen! ist das Motto des gemeinnützigen Vereins Aktivsenioren Bayern e.V. Unternehmen, Existenzgründer und Selbständige aus verschiedenen Branchen werden zu den Themen Unternehmensnachfolge und -übergabe, Existenzgründungen (Tragfähigkeitsbescheinigungen), Business- und Finanzplanung sowie Existenzhaltung und Unternehmensstrategie beraten. Aktivsenioren sind Unternehmer, Selbständige, Fach- und Führungskräfte im aktiven Ruhestand. Sie unterstützen ehrenamtlich und uneigennützig, sind wirtschaftlich unabhängig und politisch neutral.

KONTAKT

Dipl.-Bw. Rüdiger Westphal
Regionalleiter in Niederbayern
ruediger.westphal@aktivsenioren.de

INSTEAD e.V. schlägt als studentische Unternehmensberatung der Universität Passau die Brücke zwischen Wirtschaft sowie Wissenschaft und bietet 30 Jahre Erfahrung. „Wir glauben an kreative, innovative

und kosteneffiziente Lösungen für Ihr Unternehmen. Mit jungen, gebildeten und kreativen Beratern aus den unterschiedlichsten Studienrichtungen bilden wir interdisziplinäre Teams, die Probleme unvoreingenommen sowie aus verschiedenen Blickwinkeln angehen und somit neue Ansätze schaffen. Wir sehen Praxiserfahrung als ein wertvolles Gut und engagieren uns deshalb mit Leidenschaft neben Studium und Nebenjob als studentische Berater“, fassen die Mitglieder ihr Wirken zusammen. Mit über 150 abgeschlossenen Projekten und mehr als 40 betreuten Unternehmen kann der Verein auf ein breites Wissensmanagement zurückgreifen. Das Beratungsportfolio reicht vom Erstellen von zeitgemäßen B2B- und B2C-Marketingkonzepten über die Konzeption intelligenter und effizienter Prozessstrukturen bis hin zu Markt- und Wettbewerbsanalysen „ganz ohne Schubladendenken“.

KONTAKT

Dascha Janze
Vorsitzende Büro Passau
1v@instead.de

Der Senior Experten Service SES ist die führende deutsche Entsendeorganisation für ehrenamtliche Fach- und Führungskräfte im Ruhestand oder in einer beruflichen Auszeit.

Seit über 30 Jahren geben die Experten weltweit Hilfe zur Selbsthilfe. Sie bringen ihr Know-how und ihre Berufserfahrung in Deutschland für Firmen, Kammern und Organisationen sowie für die Nachwuchsförderung ein. Hinter dem Senior Experten Service SES stehen etwa 12.000 Fachleute aus über 50 Branchen und 500 einzelnen Berufsfeldern. Bei SES ist richtig, wer wirtschaftliche oder organisatorische Sorgen hat und einen gestandenen Profi sucht, der sich mit ihnen austauscht, Fragen beantwortet, Wege aus einer Schiefelage auslotet, neue Ideen mit entwickelt oder schon existierende Pläne begutachtet und mit umsetzt.

KONTAKT

Peter Krieger
Regionalbeauftragter für Niederbayern
stammham@ses-buero-muenchen.de



Katrin und Hans Feilmeier sind die Gastgeber im Restaurant Feilmeiers Landleben. Sie haben das Förderprogramm „Vorgründungs- und Nachfolgecoaching Bayern“ genutzt.

Gründen und übernehmen

Wer die Nachfolge in einem Unternehmen antreten oder einen neuen Betrieb gründen möchte, kann durch Input von externen Experten enorm profitieren. Das Förderprogramm „Vorgründungs- und Nachfolgecoaching Bayern“ unterstützt durch Zuschüsse zu den Beratungskosten.

Unternehmensnachfolger oder -einsteiger und Existenzgründer benötigen in der Regel gründliche Planung und tiefgreifendes Know-how, um ihr Vorhaben erfolgreich realisieren zu können. Guter Rat ist oft teuer – und genau hier setzt das „Vorgründungs- und Nachfolgecoaching“ der bayerischen IHKs an. Bis zu 70 Prozent der anfallenden Kosten im Coaching-Programm werden übernommen. Die maßgeschneiderte Beratung kann sich auf betriebswirtschaftliche, finanzielle oder organisatorische Themen beziehen.

Katrin und Hans Feilmeier, Gastgeber im Restaurant Feilmeiers Landleben in Windorf, haben intensive Erfahrungen mit dem Förderprogramm gesammelt. „Seit vielen Jahren gibt es Überlegungen, wie wir den Betrieb sinnvoll weiterentwickeln könnten, um uns neben dem Restaurant ein zweites Standbein aufzubauen“, berichtet Katrin Feilmeier. Im Laufe der Zeit hätten sich viele Ideen angesammelt. Doch welche Idee passt wirklich zum bestehenden à-la-carte-Restaurant? Welches Konzept wird in der Region aufgenommen und rechnet sich langfristig? Zur Beantwortung dieser Fragen hat Feilmeier einen professionellen Berater hinzugezogen und die Förderung durch das „Vorgrün-

dungs- und Nachfolgecoaching Bayern“ in Anspruch genommen. Bereits ab Dezember 2019 nutzte die Unternehmerin die Förderung erstmalig. 2020 hat sie das Programm erneut beantragt und bewilligt bekommen, um ihr Konzept gemeinsam mit dem externen Experten weiterzuentwickeln. „Die Antragstellung ist für uns dank der Hilfe des Beraters unbürokratisch gewesen“, erzählt Katrin Feilmeier. Stolpersteine oder Hürden seien ihr zu keinem Zeitpunkt begegnet. Zwar dürfe man nicht vergessen, dass mit dem Coaching ein hoher zeitlicher Aufwand verbunden sei, der neben dem Tagesgeschäft bewältigt werden muss, doch die Beratung sei durchgehend produktiv gewe-

sen. „Das Coaching hat uns Sicherheit und Klarheit gebracht. Man hat Träume, möchte aber auch nicht riskieren, was man sich schon aufgebaut hat. Dank des Coachings haben wir herausgefunden, welches Weiterentwicklungskonzept das richtige für uns ist – diesen Weg verfolgen wir jetzt“, sagt Feilmeier. Abschließend stellt sie fest: „Aus meiner Sicht ist das Coaching für alle Unternehmer etwas, die Zukunftsvisionen haben und weiterkommen möchten.“

IHK-ANSPRECHPARTNER

Wolfgang Luka

Telefon: 0851 507-242

wolfgang.luka@passau.ihk.

VORGRÜNDUNGS- UND NACHFOLGECOACHING BAYERN

Förderbereich

Maßgeschneiderte Beratung für Existenzgründer, Unternehmensnachfolger und -einsteiger

Förderhöhe

Bis zu 70 Prozent der Beratungskosten als Zuschuss

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind Existenzgründer, die ihren Hauptwohnsitz in Bayern haben

und hier ein Gewerbe gründen möchten. Zudem sind Unternehmensnachfolger förderbar, die ein bereits in Bayern ansässiges Unternehmen übernehmen. Auch wer sich mit mindestens 15 Prozent an einem bestehenden Unternehmen beteiligen möchte und die Geschäftsführung übernimmt, kann gefördert werden.

Weitere Informationen

www.ihk-niederbayern.de/coaching

Untersuchung „Vitale Innenstädte“ startet neu

Im Lockdown wurde deutlich, wie wichtig es ist, wirtschaftliches Leben in die Zentren zu bringen. Die Untersuchung zeigt Städten und Kommunen konkrete Punkte auf, an denen sie ansetzen können.



Gerade in unsicheren Zeiten kann ein erfolgreiches Management der Innenstadt nur faktenbasiert erfolgen. Aktuelle Daten zu Besucherstruktur, Besucherverhalten und Bewertung der Innenstädte und des Einzelhandels sind der Grundstein für planerische Entscheidungen zur (Re-)Vitalisierung der Innenstadt. Daher plant das IFH KÖLN für den Herbst 2022 eine Fortsetzung der bereits bekannten Untersuchung „Vitale Innenstädte“. Auch niederbayerische Städte und Kommunen sind zur Teilnahme aufgerufen, unterstützt durch die IHK, über die insbesondere ein Rabatt für die Teilnahme an der Untersuchung möglich ist. Die Erhebung soll im Herbst 2022 an zwei Tagen erfolgen. Mit einem standardisierten Fragebogen wird anhand einer Passantenbefragung ein umfassendes Bild über die Attraktivität der eigenen Innenstadt aus Kundensicht erstellt. Dabei

werden auch neue Themenschwerpunkte gesetzt. Für 2022 stehen Nutzungsmix und Bewertung neuer lokaler Angebote im Fokus, da der Handel, wie wir ihn innerstädtisch bisher kennen, allein kein Grant für belebte Innenstädte sein kann. Weitere Besuchsmotive müssen angesprochen werden, wie Gastronomie, Freizeit-, Kultur-, Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen. Hier gilt es zu untersuchen, welche Ansätze lokal vorstellbar und umsetzbar sind. Das umfangreiche Auswertungspaket für die Teilnehmer liefert detaillierte Informationen für die Städte und umfasst unter anderem ein Benchmarking mit den besten erzielten Werten. Die Teilnehmer können so die eigene Stadt mit strukturgleichen Städten vergleichen, Stärken sowie Schwächen erkennen und schließlich gemeinsam mit der lokalen Wirtschaft an einer Vitalisierung der Zentren arbeiten.

CORONA-UPDATE

Die Überbrückungshilfen bleiben weiterhin die wichtigsten Instrumente, um besonders von der Pandemie betroffenen Betrieben zu helfen. Der Bund hat nun beschlossen, mit der neuen Überbrückungshilfe IV sowie der Neustarthilfe 2022, seine Maßnahmen um drei Monate zu verlängern. Im Förderzeitraum 1. Januar bis 31. März 2022 können die Unternehmen im Rahmen der Überbrückungshilfe IV weiterhin eine Erstattung von Fixkosten erhalten. Zusätzlich zur Fixkostenerstattung erhalten Unternehmen, die im Zuge der Corona-Pandemie besonders schwer und von Schließungen betroffen sind, einen zusätzlichen Eigenkapitalzuschuss. Mit der Neustarthilfe 2022 können Soloselbstständige weiterhin pro Monat bis zu 1.500 Euro an direkten Zuschüssen erhalten, insgesamt für den verlängerten Förderzeitraum also bis zu 4.500 Euro. Ebenso wurden die ergänzenden Corona-Unterstützungen der LfA durch einen Kabinettsbeschluss bis zum 30. Juni 2022 verlängert. Auch eine Verlängerung der KfW-Hilfsprogramme ist vorgesehen.

Aktuelle und verlässliche Informationen zu Maßnahmen oder Hilfsprogrammen sowie den Kontakt zur Taskforce Corona der IHK finden Sie unter www.ihk-niederbayern.de/corona



Wie der digitale Wandel echte Handarbeit erreicht? Mit uns.

Weil's um mehr als Geld geht.

Große Schritte gehen Sie am besten gemeinsam mit uns. Ob in digitalen Welten, auf globalen Märkten oder in eine grüne Zukunft – als starker Partner an Ihrer Seite unterstützen wir Sie bei allen Themen, die Ihnen wichtig sind. Mehr Infos auf sparkasse.de/unternehmen





Alles aus einer Hand

Foto: © thatinchan – stock.adobe.com

Zu groß, zu klein, zu hohe Betriebskosten: Entsprechen die Bürogebäude oder die Produktionsstätten nicht mehr den aktuellen Anforderungen, liebäugelt man gerne mit einem Neubau. Es wäre doch schön, wenn man nur den Zauberstab schwingen müsste und man kann einziehen. So schnell geht das natürlich nicht – aber dennoch entspannt.

Ein Neubau des Betriebsgebäudes samt Büros und Lagerhallen stellt in der Regel einen sehr bedeutenden Meilenstein in der Chronik eines Unternehmens dar. Er kann sogar zu einem ganz besonderen Schlüsselerlebnis werden, egal ob die Gewerbeimmobilie in Massiv-, Holz- oder Fertigbauweise errichtet werden soll. Da das Thema „Neubau einer Gewerbeimmobilie“ für

die meisten Unternehmer, die nicht zufällig in der Baubranche tätig sind, natürlich Neuland ist, sollte man von Anfang an einen kompetenten Ansprechpartner vor Ort suchen.

Kompetente Begleitung durch alle Bauphasen

Ideal ist es, wenn man von Anfang an ein Rundum-Sorglos-Paket be-

aufträgt – von der ersten Ideenfindung und der konkreten Planung über die eigentlichen Bauphasen bis hin zur erfolgreichen Schlüsselübergabe. Denn parallel muss man ja stets auch sein Kerngeschäft im Auge behalten. Da ist es gut, wenn man einen einzigen Ansprechpartner an der Seite hat, der alle Bauvorschriften und das damit verbundene Prozedere bestens kennt und die



BEREIT FÜR WACHSTUM? HALLEN UND BÜROKOMPLEXE



Haas Fertigbau

Industriestraße 8
D-84326 Falkenberg

T +49 8727 18-462

www.haas-gewerbebau.de



besser bauen.



Auf der Baustelle muss alles perfekt aufeinander abgestimmt sein. Gut, wenn man diese Aufgaben verlässlichen Partnern überlassen kann.

Foto: © luckybusiness – stock.adobe.com

genaue Termin-Koordination sämtlicher Handwerker und Lieferanten übernimmt. Ganz individuell auf das jeweilige Objekt abgestimmt. Daher ist schlüsselfertiges Bauen insbesondere für hochkomplexe Gewerbe-Immobilien geradezu ideal. Denn es läuft ab, ohne dass die Betriebsabläufe im alten Gebäude ins Stocken geraten.

Schlüsselfertiges Bauen sorgt für schnelle Projektabwicklung

Beim schlüsselfertigen Bauen kommt – optional – von der Planung

bis zur Fertigstellung (also in der Regel die bezugsfertige Übergabe des Objekts) alles aus der Hand des beauftragten Bauunternehmens. Dabei erfolgen selbstverständlich alle Schritte in enger Abstimmung mit dem Bauherrn. Dieser wird jederzeit detailliert über den aktuellen Baufortschritt informiert, so dass er stets den Überblick über Daten, Fakten und Zahlen behält und bei Bedarf noch einschreiten kann. Ansonsten läuft aber alles fast wie von Zauberhand. Denn wer eine Firma mit einschlägiger Erfahrung im Schlüsselfertigbau zu Rate zieht,

kann sich darauf verlassen, dass diese ebenfalls kompetente Partner (Architekten, Experten für Lüftung, Heizung, Sanitär, Kälte und Elektrik usw.) an ihrer Seite hat, die auch in Eigenregie verlässlich arbeiten. Dadurch ist man in der Lage, dem Bauherrn innerhalb kurzer Zeit den Wunsch einer modernen Gewerbeimmobilie zu erfüllen.

AIGNER+WURM

AIGNER + WURM KOMPLETTBAU GMBH
FERTIGTEIL- UND BAU GMBH
 Industriestraße 5-7
 94342 Straßkirchen
 Tel: 09424 / 94 04 0
 www.aigner-wurm.de



Hallen für Handwerk, Gewerbe und Industrie

Aumer Stahl- und Hallenbau GmbH
 Am Gewerbepark 30
 92670 Windischeschenbach
 Telefon 09681 40045-0
 hallenbau@aumergroup.de

Aumer Gewerbebau
 Gewerbepark B4
 93086 Wörth a. d. Donau
 Telefon 09482 8023-0
 gewerbebau@aumergroup.de

Aumer Gewerbebau
 Schleißheimer Straße 95
 85748 Garching b. München
 Telefon 089 327087-40
 gewerbebau@aumergroup.de

www.aumergroup.de





Brandschutz bei Gewerbe-Immobilien

Foto: © MATTHIAS BUEHNER – stock.adobe.com

Wenn in einer Gewerbeimmobilie Feuer ausbricht, sind oft Menschenleben in Gefahr. Darüber hinaus werden Vermögenswerte zerstört. Aus diesem Grund ist vorbeugender Brandschutz unverzichtbar. Er beginnt bereits bei Bau und Planung des Gebäudes. Aber auch bei einer Nutzungsänderung ist Brandschutz ein sehr wichtiges Thema.

Bauherren von Gewerbeimmobilien sehen sich mit verschiedensten Verordnungen konfrontiert. Eine davon ist die Brandschutzverordnung. Diese hat natürlich einen guten Grund. Brennt es, sind Leben in Gefahr – und nicht viele Unternehmen stehen dann vor den Trümmern ihrer Existenz. Perfektes Absichern, maßgeschneidert auf die jeweilige Immobilie, ist das A und O. Es versteht sich von selbst: Brandschutz ist Pflicht und gehört unbedingt in Expertenhand. Daher sollte er immer ein heißes Thema sein. Zum Beispiel auch, wenn etwa das Sortiment geändert wird, Lager in Verkaufsräu-

me oder Büros umgewandelt oder andere bauliche Veränderungen durchgeführt werden. Dann muss nicht zuletzt auch der Brandschutz dementsprechend angepasst werden. Man tut also gut daran, in seine Pläne frühzeitig Bau- und Brandschutz-Experten einzubeziehen.

Vermögenswerte vor den Flammen schützen

Unter dem Begriff Brandschutz versteht man alle baulichen, anlagentechnischen und organisatorischen Maßnahmen, die die Entstehung und Ausbreitung von Feuer und

Rauch verhindern. Zum baulichen Brandschutz gehören Maßnahmen, die während des Neubaus oder der Sanierung eines Gebäudes realisiert werden. Dazu zählt etwa die Planung und Umsetzung der vorgeschriebenen Bewegungsflächen für die Feuerwehr und des barrierefreien Löschwasser-Zugangs. Auch die Aufteilung der Immobilie in Brandabschnitte gehört dazu: Dabei wird durch feuerbeständige Bauelemente die Ausbreitung eines Brandes zwischen den einzelnen Gebäudeabschnitten verhindert. Zum anlagentechnischen Brandschutz wiederum gehören Melde-

ibtw.de



Brandschutz
made in Bayern



und Feuerlöscheinrichtungen wie Sprinkleranlagen, die im Brandfall automatisch Wasser versprühen. Die Anlagen kommen vor allem in Einkaufszentren, Bürohäusern oder Produktionshallen zum Einsatz. Daneben werden etwa in Bibliotheken und Rechenzentren auch Gaslöschanlagen eingesetzt, die mit gasförmiger Substanzen löschen. Ebenso wichtig ist der organisatorische bzw. betriebliche Brandschutz, also die Instandhaltung und Wartung von Brandschutzanlagen und Löscheräten sowie der richtige Umgang damit. Nicht vergessen darf man die Kennzeichnung und das Freihalten von Flucht-/Rettungswegen sowie das Aushängen der Brandschutzordnung und der Notfall-Maßnahmen in Fluren und Räumen.



Um eine Immobilie fit in Sachen Brandschutz zu machen, braucht es maßgeschneiderte Konzepte – von baulichen Maßnahmen bis hin zur Beschilderung der Fluchtwege. Foto: © Bettina – stock.adobe.com

TRADITIONELL. **ANDERS.**
Für neue Wege im Gewerbebau.



[PENZKOFER BAU - Ihr Generalunternehmer aus Niederbayern für Betriebsneubau & Erweiterung]
Penzkofer Bau GmbH | Straßfeld 20 | 94209 Regen | Tel. 09921 8825-0 | info@penzkofer-bau.de

penzkofer-bau.de

Räumlich umdenken

Foto: © peshkov – stock.adobe.com

Seit die Corona-Pandemie die Arbeitswelt digitalisiert hat, fragen sich viele Unternehmer, wie sie ihre Immobilie weiterhin optimal nutzen können. Ziel ist es, den Mitarbeitern einen sicheren, attraktiven Arbeitsplatz zu bieten, an dem sie produktiv arbeiten können. Dabei ergeben sich neue Chancen zum Kommunizieren und Abstandhalten.

In den letzten beiden Jahren war es inmitten der Corona-Pandemie oft recht ruhig in den Büros geworden. Dank Home-Office und Videotelefonie „glänzten“ viele Mitarbeiter, Geschäftspartner und Kunden – zwar nicht immer, aber immer öfter – durch ihre Abwesenheit. Doch trotz dieser für viele recht ungewohnten Umstände gelang es in der Regel gut, untereinander in Kontakt zu

bleiben. Selbst die Teamarbeit lief, wenn manchmal ein bisschen holprig, einfach online weiter. Zum Teil sogar so gut, dass man diese Neuerungen gerne in Zukunft beibehalten möchte. Immer dann, wenn es Sinn macht, etwa um Reisekosten zu sparen oder mühsames Pendeln zu vermeiden. Aber auch das „gute alte Büro“ hat noch lange nicht ausgedient. Eventuell muss es nur neu

erfunden werden. Steht ein Neubau an, sollte man die Gelegenheit nutzen und die neu gewonnen Erkenntnisse mit einfließen lassen.

Ein zentraler Anlaufpunkt für die Teamarbeit

Neben all den modernen Telearbeits-Möglichkeiten macht es weiterhin großen Sinn, regelmäßig ins

RAUM FÜR MEHR ERFOLG.

CONCEPT STORE | WERTHEIM

GEWERBEBAU IN NACHHALTIGER UND ENERGIEEFFIZIENTER HOLZBAUWEISE FÜR EIN NATÜRLICHES UND GESUNDES RAUMKLIMA FÜR IHR TEAM UND IHRE KUNDEN.



- ◆ BÜRO- & VERWALTUNGS-
GEBÄUDE
- ◆ KOMPETENZZENTREN
- ◆ PRAXEN &
ANWENDUNGSZENTREN
- ◆ WOHNUNGSBAU
- ◆ TOURISMUS-PROJEKTE
- ◆ STORES

WWW.SONNLEITNER.DE

Bürogebäude zu kommen. Viele Mitarbeiter wollen dies auch. Wann Abwesenheit (Home-Office), wann Anwesenheit (In-Office) optimal bzw. eher geschäftsschädlich ist, hat sich im neuen Büroalltag während des Lockdowns bereits herauskristallisiert. Mitunter hat sich gezeigt, dass ein Umdenken erforderlich ist – in Richtung eines modernen, flexiblen Raumkonzepts, das auch den neuen Arbeitsmodellen gerecht werden kann. Eventuell muss man nun nicht mehr so viele Büros einplanen. Diese werden dann auch anders genutzt, als man es gewohnt war. Zum Beispiel können sich zwei Mitarbeiter einen Platz teilen, wenn jeweils einer von Zuhause aus arbeitet. Welches letztendlich die beste Lösung sein wird, hängt natürlich von der jeweiligen Branche ab. Wichtig ist auf jeden Fall, dass Räumlichkeiten im

Betrieb bestehen bleiben, in denen sich die Kollegen treffen und kreativ austauschen können. Spontan und zwanglos. Denn dabei wird wahrscheinlich so manche Innovation ins Leben gerufen.

Flexibilität in punkto Distanz und Nähe schaffen

Schon vor Corona waren großflächige Büroeinheiten, attraktive Gemeinschafts- oder Meetingräume recht beliebt, wo man im Kollegenkreis zusammensitzen konnte. Starre, einzelzellenartige Büros sind in vielen Branchen schon seit Längerem eine Art Auslaufmodell. Wenn eine Umstrukturierung ansteht, sollte man dies berücksichtigen. Etwa, indem man flexible, abtrennbare Büroflächen mit einplant, die je nach Bedarf Rückzugsmöglichkeiten für

konzentriertes Arbeiten bieten oder aber vielen offenstehen („Open Spaces“). Modulartige Elemente haben nicht zuletzt den Vorteil, dass sie die Produktivität steigern und man bei Bedarf (Pandemie etc.) trotzdem den nötigen Abstand halten kann, ohne den Kontakt zu verlieren. Bei der Planung von Umbau oder Neubau sollte man also viel Augenmerk auf die Gestaltung von Räumen legen, die individuelle, abtrennbare Arbeitsplätze bieten, kreative Teamarbeit fördern sowie nicht zuletzt der richtigen Work-Life-Balance der Mitarbeiter dienen. Für ein schlüssiges bauliches Konzept lässt man sich am besten von erfahrenen Partnern vor Ort beraten. Denn es handelt sich um eine wichtige Investition in die Zukunft – mit der Gewissheit, dass man flexibel auf geänderte Rahmenbedingungen reagieren kann.

MIT SPIE DIE ZUKUNFT GESTALTEN

Als unabhängiger europäischer Marktführer für multitechnische Dienstleistungen in den Bereichen Energie und Kommunikation ebnen wir als SPIE gemeinsam mit starken Partnern sowie innovativen Lösungen den Weg für eine klimaneutrale Zukunft und erweisen uns als wichtiger Partner für die Energiewende und digitale Transformation. Mit Projekten, die den Anteil erneuerbarer Energien im Energiemix erhöhen, nachhaltigen Mobilitätslösungen, der Energieoptimierung von Gebäuden, Anlagen und Infrastrukturen ist SPIE bereit für die Zukunft.

BEGLEITEN SIE UNS AUF UNSEREM WACHSTUMSKURS UND LASSEN SIE UNS GEMEINSAM DIE ZUKUNFT GESTALTEN!







www.spie.de

SPIE, gemeinsam zum Erfolg





Damit die Betriebskosten im Rahmen bleiben

Foto: © amnaj – stock.adobe.com

Wenn die Gewerbe-Immobilie nicht mehr die aktuellen Ansprüche erfüllt, steht die Frage nach einem Neubau an. Dieser soll natürlich möglichst nachhaltig sein, möchte man doch viele Jahrzehnte erfolgreich darin wirtschaften können. Gut ist es, wenn man verlässliche Experten an seiner Seite hat, mit denen man zukunftsgerecht bauen kann.

Wer seinen Unternehmenserfolg auf einer soliden Grundlage aufbauen will, muss in großen Maßstäben denken und stets verantwortungsvoll handeln. Über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg ist ein schonender Umgang mit den Ressourcen gefragt. Und das natürlich nicht nur, weil man Kosten sparen muss. Geht es aber zum Beispiel um die Planung einer neuen Gewerbe-Immobilie, verliert man dieses

Ziel gerne mal aus den Augen, denn die Investitionskosten sind zunächst ohnehin hoch.

Damit die Folgekosten nicht aus dem Ruder laufen

Umsichtige Gewerbetreibende haben aber schon in der Planungsphase den späteren Ressourcenverbrauch der Immobilie und somit die laufenden Betriebskosten fest

im Blick. Denn sie haben sich von Anfang an erfahrene Partner mit ins Boot geholt: Spezialisierte Baufirmen achten etwa bei der Konzeption von Produktions- und Lagerhallen samt Büroanbauten darauf, dass alle Bauelemente (Holz, Beton, Stahl usw.) perfekt miteinander harmonisieren. Da sie alle Projektabläufe, die komplexe Firmengebäude erfordern, aus dem Effeff kennen, können sie den Bauherren maßge-

COPLAN AG
GENERALPLANER ARCHITEKTEN INGENIEURE



GEWERBEBAU | INDUSTRIEBAU
BÜRO- UND VERWALTUNGSBAU
WERKS- UND STANDORTENTWICKLUNGSKONZEPTE



www.coplan-ag.de

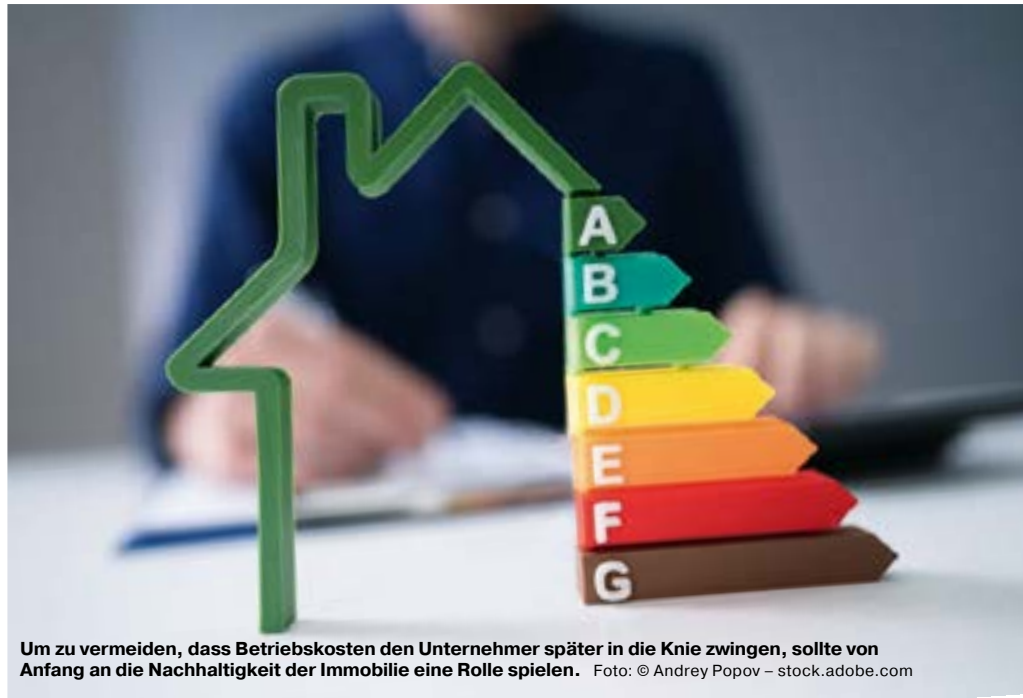
info@coplan-online.de

+49 8721 705-0

schneidert beraten. Die Maßnahmen, die später die Betriebskosten senken werden (wie energieeffizientes Heizen und Lüften, Photovoltaik, Wärmedämmung von Dach, Fenstern und Fassaden sowie den Einsatz von smarterer Technik), haben die Experten auf dem Schirm. Dank des Einsatzes von gängigen Systemen und Materialien lassen sich die zu erwartenden Betriebskosten von Anfang an gut kalkulieren.

Bauen mit maßgeschneiderter Nachhaltigkeitsstrategie

Vor der Errichtung eines nachhaltigen Gebäudes bedarf es einer hieb- und stichfesten Nachhaltigkeitsstrategie. So sollte man sich etwa im Klaren sein, wie flexibel man den Bau in Zukunft nutzen möchte. Davon hängen dann so wichtige Dinge ab wie Standort, Nutzungsplanung oder die optimale Organisation aller Betriebsabläufe. Dieser Schritt lohnt sich, denn damit legt man den ersten Grundstein für langfristigen Erfolg: Das Gebäude steht auf fes-



Um zu vermeiden, dass Betriebskosten den Unternehmer später in die Knie zwingen, sollte von Anfang an die Nachhaltigkeit der Immobilie eine Rolle spielen. Foto: © Andrey Popov – stock.adobe.com

tem Fundament und ist dennoch so flexibel, dass es sich bei Bedarf ohne großen Aufwand an geänderte Rahmenbedingungen, die das Wirtschaftsleben mit sich bringt, anpassen lässt. Wirklich nachhaltig gebaut hat man letztendlich erst dann, wenn

man weiß, in der Vergangenheit ökologisch wie ökonomisch richtige Bau-Entscheidungen getroffen zu haben. Darauf kann man schon heute vertrauen, wenn man sich von versierten Gewerbebau-Experten aus der Region begleitet lässt.



SWIETELSKY Baugesellschaft m.b.H.

GENERALUNTERNEHMERBAU NIEDERLASSUNG REGENSBURG

Im Gewerbepark D75
93059 Regensburg
+49 941 402 44 23 0
gubau.regensburg@swietelsky.de
www.swietelsky.de



Gewerbeimmobilien ist einfach.

Nutzen Sie unser Know-how rund um die Themen:

- Verkauf und Vermietung
- Kauf und Anmietung
- Finanzierung und Versicherung
- Projektentwicklung

Sparkasse Passau
Immobilien, Tobias Keim
0851 398-1878
immobilien@sparkasse-passau.de



BEKANTMACHUNGEN

Jahresabschluss der IHK für Niederbayern in Passau zum 31. Dezember 2020

Bei ihrer virtuellen Sitzung am 25. November 2021 beschäftigte sich die Vollversammlung der IHK Niederbayern mit dem Jahresabschluss 2020. Der ehrenamtliche Rechnungsprüfer Martin Ruhland berichtete ausführlich über die Ertrags- und Vermögenslage der IHK und informierte über die Rechnungsprüfung. Die Vollversammlung erteilte dem Präsidium und dem Hauptgeschäftsführer Entlastung für die Wirtschaftsführung, stellte den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 fest und beschloss die vorgeschlagene Gewinnverwendung. Zudem wurde der Gebührentarif der IHK Niederbayern zum 1. Januar 2022 angepasst.

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020

| AKTIVA | 31. 12. 2020 in € | 31. 12. 2019 in € | PASSIVA | 31. 12. 2020 in € | 31. 12. 2019 in € |
|--|----------------------|----------------------|--|----------------------|----------------------|
| A Anlagevermögen | 22.110.231,48 | 22.349.662,35 | A Eigenkapital | 16.748.943,31 | 17.943.793,88 |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 131.944,00 | 124.173,00 | I. Nettoposition | 9.047.403,99 | 9.047.403,99 |
| 1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | 0,00 | 0,00 | II. Ausgleichsrücklage | 3.639.798,68 | 3.984.798,68 |
| 2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 131.944,00 | 124.173,00 | III. Andere Rücklagen | 630.617,14 | 427.390,14 |
| 3. Geleistete Anzahlungen | 0,00 | 0,00 | IV. Bilanzgewinn | 3.431.123,50 | 4.484.201,07 |
| II. Sachanlagen | 13.426.786,00 | 13.694.692,00 | B Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen | 875.102,22 | 937.345,01 |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken | 13.069.670,00 | 13.314.241,00 | C Rückstellungen | 9.411.067,00 | 9.431.711,00 |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen | 0,00 | 1,00 | 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 7.416.421,00 | 7.245.728,00 |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 357.116,00 | 380.450,00 | 2. Steuerrückstellungen | 0,00 | 0,00 |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 0,00 | 0,00 | 3. Sonstige Rückstellungen | 1.994.646,00 | 2.185.983,00 |
| III. Finanzanlagen | 8.551.501,48 | 8.530.797,35 | D Verbindlichkeiten | 907.605,23 | 1.277.739,79 |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 0,00 | 0,00 | 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 0,00 | 0,00 |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 0,00 | 0,00 | 2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 0,00 | 0,00 |
| 3. Beteiligungen | 0,00 | 0,00 | 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 850.874,62 | 1.229.871,87 |
| 4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0,00 | 0,00 | 4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 0,00 | 0,00 |
| 5. Wertpapiere, Festgelder und sonstige Finanzanlagen | 8.519.960,28 | 8.499.256,15 | 5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0,00 | 0,00 |
| 6. Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche | 31.541,20 | 31.541,20 | 6. Sonstige Verbindlichkeiten | 56.730,61 | 47.867,92 |
| B Umlaufvermögen | 7.309.959,33 | 8.443.638,53 | E Rechnungsabgrenzungsposten | 1.595.236,10 | 1.284.465,61 |
| I. Vorräte | 62.958,29 | 62.958,29 | | | |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 62.958,29 | 62.958,29 | | | |
| 2. Unfertige Leistungen | 0,00 | 0,00 | | | |
| 3. Fertige Leistungen | 0,00 | 0,00 | | | |
| 4. Geleistete Anzahlungen | 0,00 | 0,00 | | | |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 1.080.744,54 | 486.968,97 | | | |
| 1. Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen | 819.090,99 | 400.800,37 | | | |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 0,00 | 0,00 | | | |
| 3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0,00 | 0,00 | | | |
| 4. Sonstige Vermögensgegenstände | 261.653,55 | 86.168,60 | | | |
| III. Wertpapiere | 0,00 | 0,00 | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 0,00 | 0,00 | | | |
| 2. Sonstige Wertpapiere | 0,00 | 0,00 | | | |
| IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | 6.166.256,50 | 7.893.711,27 | | | |
| C Rechnungsabgrenzungsposten | 117.763,05 | 81.754,41 | | | |
| Bilanzsumme | 29.537.953,86 | 30.875.055,29 | Bilanzsumme | 29.537.953,86 | 30.875.055,29 |

| GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2020 | | IST 2020 in € | FINANZRECHNUNG 2020 | | IST 2020 in € |
|----------------------------------|---|----------------------|---------------------|---|----------------------|
| 1. | Erträge aus IHK-Beiträgen | 10.261.478,42 | 1. | Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag vor außerordentlichem Posten | -1.194.850,57 |
| 2. | Erträge aus Gebühren | 2.563.391,27 | 2. a) +/- | Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens | +388.128,43 |
| 3. | Erträge aus Entgelten | 4.081.672,70 | 2. b) - | Erträge aus der Auflösung von Sonderposten | -62.242,79 |
| 4. | Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen | 0,00 | 3. +/- | Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen, Bildung Passive RAP (+) / Auflösung Aktive RAP (+), Auflösung Passive RAP (-) / Bildung Aktive RAP (-) | +254.117,85 |
| 5. | Andere aktivierte Eigenleistungen | 0,00 | 4. +/- | Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-) | 0,00 |
| 6. | Sonstige betriebliche Erträge | 391.790,63 | 5. +/- | Verlust (+) / Gewinn (-) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens | -322,00 |
| | davon: - Erträge aus Erstattungen | 21.751,65 | 6. +/- | Abnahme (+) / Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelte und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | -593.775,57 |
| | - Erträge aus öffentlichen Zuwendungen | 0,00 | 7. +/- | Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelte und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | -370.134,56 |
| | - Erträge aus Abführung von gesonderten Wirtschaftsplänen | 0,00 | 8. +/- | Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten | 0,00 |
| | Betriebserträge | 17.298.333,02 | 9. = | Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit | -1.579.079,21 |
| 7. | Materialaufwand | 4.620.556,18 | 10. + | Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens | 450,00 |
| | a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren | 1.061.685,28 | 11. - | Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen | -93.634,24 |
| | b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 3.558.870,90 | 12. + | Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens | 0,00 |
| 8. | Personalaufwand | 7.882.888,59 | 13. - | Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens | -34.487,19 |
| | a) Gehälter | 5.881.755,22 | 14. + | Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens | 0,00 |
| | b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung | 2.001.133,37 | 15. - | Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen *) | -20.704,13 |
| 9. | Abschreibungen | 388.128,43 | 16. = | Cashflow aus der Investitionstätigkeit | -148.375,56 |
| | a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 388.128,43 | 17. a) + | Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten | 0,00 |
| | b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten | 0,00 | 17. b) + | Einzahlungen aus Investitionszuschüssen | 0,00 |
| 10. | Sonstige betriebliche Aufwendungen | 5.460.529,44 | 18. - | Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten | 0,00 |
| | davon: - Aufwendungen aus Zuführung an gesonderte Wirtschaftspläne | 0,00 | 19. = | Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | 0,00 |
| | Betriebsaufwand | 18.352.102,64 | 20. | Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19) | -1.727.454,77 |
| | Betriebsergebnis | -1.053.769,62 | 21. + | Finanzmittelbestand am Anfang der Periode | +7.893.711,27 |
| 11. | Erträge aus Beteiligungen | 0,00 | 22. = | Finanzmittelbestand am Ende der Periode | 6.166.256,50 |
| 12. | Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | 7.573,36 | | | |
| 13. | Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 89.295,05 | | | |
| | davon: - Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen | 0,00 | | | |
| 14. | Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens | 0,00 | | | |
| 15. | Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 225.401,00 | | | |
| | davon: - Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen | 225.401,00 | | | |
| | Finanzergebnis | -128.532,59 | | | |
| | Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | -1.182.302,21 | | | |
| 16. | Außerordentliche Erträge | 0,00 | | | |
| 17. | Außerordentliche Aufwendungen | 0,00 | | | |
| | Außerordentliches Ergebnis | 0,00 | | | |
| 18. | Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 0,00 | | | |
| 19. | Sonstige Steuern | 12.548,36 | | | |
| | 20. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | -1.194.850,57 | | | |
| 21. | Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr | 4.484.201,07 | | | |
| 22. | Entnahmen aus Rücklagen | 511.773,00 | | | |
| | a) aus der Ausgleichsrücklage | 345.000,00 | | | |
| | b) aus anderen Rücklagen | 166.773,00 | | | |
| | davon: - Hausinstandsetzungsrücklage | 90.000,00 | | | |
| | - Investitionsrücklage | 0,00 | | | |
| | - Projektmittelrücklage „Berufliche Bildung“ | 76.773,00 | | | |
| 23. | Einstellungen in Rücklagen | 370.000,00 | | | |
| | a) in die Ausgleichsrücklage | 0,00 | | | |
| | b) in anderen Rücklagen | 370.000,00 | | | |
| | davon: - Hausinstandsetzungsrücklage | 370.000,00 | | | |
| | 24. Bilanzgewinn/Bilanzverlust | 3.431.123,50 | | | |

*) Ein Teil der Zinserträge des Anlagevermögens in Höhe von 20.704,13 € wurde laut Wirtschaftssatzung 2020 in dieser Anlageform wieder angelegt.

Wirtschaftssatzung

der Industrie- und Handelskammer für Niederbayern in Passau für das Geschäftsjahr 2022

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer für Niederbayern in Passau hat im Rahmen eines schriftlichen Verfahrens am 03.12.2021 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18.12.1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 07.08.2021 (BGBl. I S. 3306) und der Beitragsordnung (zuletzt geändert durch Beschluss der Vollversammlung vom 26.04.2018) folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2022 (01.01.2022 bis 31.12.2022) beschlossen:

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

| | | |
|--|-------------|--------------|
| 1. in der Plan-GuV | | |
| mit der Summe der Erträge | in Höhe von | 19.260.000 € |
| mit der Summe der Aufwendungen | in Höhe von | 22.182.000 € |
| mit dem geplanten Vortrag | in Höhe von | -1.866.000 € |
| mit dem Saldo der Rücklagenveränderung | in Höhe von | -1.056.000 € |
| 2. im Finanzplan | | |
| mit der Summe der Investitionseinzahlungen | in Höhe von | 20.000 € |
| mit der Summe der Investitionsauszahlungen | in Höhe von | 592.000 € |

festgestellt.

Die Personalaufwendungen und alle übrigen Aufwendungen werden insgesamt für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Die Investitionsausgaben werden ebenfalls für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Die Zinserträge aus Finanzanlagen, die im Anlagevermögen verbleiben sollen, können bis zu ihrer tatsächlichen Höhe im Geschäftsjahr wieder in dieser Anlageform angelegt werden.

II. Beitrag

- Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbebeitrag nach dem Gewerbesteuergesetz oder soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200 € nicht übersteigt.
- Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31.12.2003 angezeigt haben, sind im Wirtschaftsjahr der Betriebseröffnung und für das darauf folgende Jahr vom Grundbeitrag und von der Umlage sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbebeitrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000 € nicht übersteigt, soweit sie in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit erzielt haben, noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren.
- Als Grundbeiträge sind zu erheben von
 - IHK-Zugehörigen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert,
 - mit einem Verlust oder einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 25.000 €, soweit nicht nach Ziff. 1. oder 2. befreit 40 €
 - mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von über 25.000 € 55 €
 - IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert
 - Kapitalgesellschaften, die ausschließlich Komplementärfunktion in einer Personenhandelsgesellschaft wahrnehmen 45 €
 - mit einem Verlust oder einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis einschließlich 5.200 € 95 €
 - mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von über 5.200 € bis 100.000 € 140 €
 - mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von über 100.000 € 210 €
- Als Umlagen sind 0,16 % des Gewerbebeitrages zu erheben. Wird kein Gewerbesteuermessbetrag festgelegt, tritt an Stelle des Gewerbebeitrages hilfsweise der Gewinn aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340 € für das Unternehmen zu kürzen.
- Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2022.
- Soweit ein Gewerbebeitrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bemessungsjahres nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der Kammer vorliegenden Gewerbebeitrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb, andernfalls auf der Basis des letzten vorliegenden Gewerbesteuermessbetrages erhoben. Dies gilt entsprechend für den Gewinn/Ertrag hinsichtlich der Beitragsfreistellung nach Ziff. 1. und 2.
Soweit ein Kammerzugehöriger, der nicht im Handelsregister eingetragen ist und dessen Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, keine Einkünfte zur Feststellung der Beitragspflicht gemäß Ziff. 1. oder 2. gibt, wird eine vorläufige Veranlagung des Grundbeitrages nach Ziff. 3.1. a) durchgeführt.

III. Kredite

Zur Aufrechterhaltung der ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft dürfen Kassenkredite bis zu einer Höhe von 2 Mio. € aufgenommen werden.

IV. Diese Wirtschaftssatzung tritt zum 1. Januar 2022 in Kraft.

Passau, den 3. Dezember 2021

Industrie- und Handelskammer
für Niederbayern in Passau

| | |
|--------------------------------------|---|
| gez. Thomas Leebmann Präsident | gez. Alexander Schreiner Hauptgeschäftsführer |
|--------------------------------------|---|

PLAN-GUV

PLAN 2022
in €

| | |
|---|-------------------|
| 1. Erträge aus IHK-Beiträgen | 10.800.000 |
| 2. Erträge aus Gebühren | 3.415.000 |
| 3. Erträge aus Entgelten | 4.806.000 |
| 4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen | 0 |
| 5. Andere aktivierte Eigenleistungen | 0 |
| 6. Sonstige betriebliche Erträge | 207.000 |
| davon: - Erträge aus Erstattungen | 6.000 |
| - Erträge aus öffentlichen Zuwendungen | 26.000 |
| - Erträge aus Abführung von gesonderten Wirtschaftsplänen | 0 |
| Betriebserträge | 19.228.000 |
| 7. Materialaufwand | 5.265.000 |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren | 912.000 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 4.353.000 |
| 8. Personalaufwand | 9.552.000 |
| a) Gehälter | 6.859.000 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung | 2.693.000 |
| 9. Abschreibungen | 516.000 |
| a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 516.000 |
| b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten | 0 |
| 10. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 6.644.000 |
| davon: - Aufwendungen aus Zuführung an gesonderte Wirtschaftspläne | 0 |
| Betriebsaufwand | 21.977.000 |
| Betriebsergebnis | -2.749.000 |
| 11. Erträge aus Beteiligungen | 0 |
| 12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | 9.000 |
| 13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 23.000 |
| davon: - Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen | 0 |
| 14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens | 0 |
| 15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 192.000 |
| davon: - Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen | 192.000 |
| Finanzergebnis | -160.000 |
| Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | -2.909.000 |
| 16. Außerordentliche Erträge | 0 |
| 17. Außerordentliche Aufwendungen | 0 |
| Außerordentliches Ergebnis | 0 |
| 18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 0 |
| 19. Sonstige Steuern | 13.000 |
| 20. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | -2.922.000 |
| 21. Gewinn-/ Verlustvortrag aus dem Vorjahr *) | 1.866.000 |
| 22. Entnahmen aus Rücklagen | 1.056.000 |
| a) aus der Ausgleichsrücklage | 686.000 |
| b) aus anderen Rücklagen: | 370.000 |
| davon: - Hausinstandsetzungsrücklage | 370.000 |
| 23. Einstellungen in Rücklagen | 0 |
| a) in die Ausgleichsrücklage | 0 |
| b) in andere Rücklagen | 0 |
| 24. Bilanzgewinn/Bilanzverlust | 0 |

*) Der Gewinnvortrag steht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung durch die Vollversammlung.

| FINANZPLAN | | PLAN 2022 in € | PLAN 2022 in € |
|------------|--|-------------------|-------------------|
| 1. | Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag vor außerordentlichem Posten | -2.922.000 | |
| 2. a) +/- | Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens | 516.000 | |
| 2. b) - | Erträge aus der Auflösung von Sonderposten | -62.000 | |
| 3. | +/- Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen, Bildung Passive RAP (+) / Auflösung Aktive RAP (+), Auflösung Passive RAP (-) / Bildung Aktive RAP (-) | 537.000 | |
| | Positionen 4. bis 8. entfallen im Plan *) | | |
| 9. | = Plan-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit | -1.931.000 | |
| 10. | + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (**) | 20.000 | |
| 11. | - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen | -577.000 | |
| 12. | + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens | | 0 |
| 13. | - Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens | | -15.000 |
| 14. | + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens | | 0 |
| 15. | - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen | | 0 |
| 16. | = Plan-Cashflow aus der Investitionstätigkeit | | -572.000 |
| 17. a) | + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten | | 0 |
| 17. b) | + Einzahlungen aus Investitionszuschüssen | | 0 |
| 18. | - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten | | 0 |
| 19. | = Plan-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | | 0 |
| 20. | Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19) | | -2.503.000 |

*) Für die Positionen 4. bis 8. sind gemäß Finanzstatut der IHK Niederbayern keine Planwerte vorgesehen.

**) Im Jahr 2022 ist erneut der Verkauf von acht sanierungsbedürftigen Tiefgaragenstellplätzen (Nibelungenstraße 9) geplant.

Gebührentarif der Industrie- und Handelskammer für Niederbayern in Passau

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer für Niederbayern in Passau hat im Rahmen eines schriftlichen Verfahrens am 3. Dezember 2021 beschlossen, den Gebührentarif (Anlage zur Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer für Niederbayern in Passau) i. d. F. des Beschlusses der Vollversammlung vom 30. November 2018 wie folgt zu ändern:

| | | | |
|--|--|------------|--|
| 1. Berufliche Ausbildung | | | |
| 1.1 | Ausbildungs-/Umschulungsbetreuung (einschließlich Eintragung des Aus- bzw. Umschulungsvertrages) | EUR 80,00 | |
| 1.2 | Organisation und Durchführung der Zwischenprüfung bzw. Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung Prüfungsverfahren mit | | |
| 1.2.1 | schriftlicher Prüfung, gebundenen Aufgaben | EUR 40,00 | |
| 1.2.2 | schriftlicher Prüfung, ungebundenen Aufgaben | EUR 65,00 | |
| 1.2.3 | nur Fertigkeit- oder mündlicher Prüfung | EUR 35,00 | |
| 1.2.4 | schriftlicher Prüfung, gebundenen Aufgaben und Fertigkeitprüfung | EUR 75,00 | |
| 1.2.5 | erhöhtem Prüfungsaufwand (z.B. schriftlicher Prüfung, ungebundenen Aufgaben und Fertigkeitprüfung oder gestreckter Prüfung) | EUR 100,00 | |
| 1.2.6 | besonderem Prüfungsaufwand (Fachgespräch, Präsentation etc.) | EUR 130,00 | |
| 1.3 | Organisation und Durchführung der Abschlussprüfung einschließlich Zusatzqualifikationen bzw. Teil 2 der gestreckten Abschlussprüfung Prüfungsverfahren mit | | |
| 1.3.1 | schriftlicher Prüfung, gebundenen Aufgaben und mündlicher Prüfung | EUR 105,00 | |
| 1.3.2 | nur Fertigkeitprüfung | EUR 65,00 | |
| 1.3.3 | schriftlicher Prüfung, gebundenen Aufgaben und Fertigkeitprüfung | EUR 125,00 | |
| 1.3.4 | erhöhtem Prüfungsaufwand (z.B. schriftlicher Prüfung, ungebundenen Aufgaben und Fertigkeit- oder mündlicher Prüfung) | EUR 160,00 | |
| 1.3.5 | besonderem Prüfungsaufwand (z.B. Fachgespräch, Präsentation, Dokumentation, schriftlicher Report, Projektarbeit, integrierte Prüfung) | EUR 195,00 | |
| 3. Befähigungs- und Zulassungsnachweise | | | |
| 3.1 | Unterrichtungsverfahren | | |
| 3.1.1 | Gaststättengesetz | EUR 75,00 | |
| 3.1.2 | Bewachungsverordnung Selbständige, Betriebsleiter, gesetzliche Vertreter (gestrichen) | | |
| 3.4. | Nachweis der fachlichen Eignung nach dem Güterkraftverkehrs- und dem Personenbeförderungsgesetz | | |
| 3.4.1 | Sachkundeprüfung | | |
| | (1) Güterkraftverkehr nach § 3 Abs. 2 GüKG, §§ 5, 6 GBZugV | EUR 200,00 | |
| | (2) Straßenpersonenverkehr, ausgenommen Taxi- und Mietwagenverkehr, nach § 13 Abs. 1 Nr. 3 PBefG, §§ 4, 5 PBZugV | EUR 200,00 | |
| | (3) Straßenpersonenverkehr (= Taxi-/Mietwagenverkehr) nach § 13 Abs. 1 Nr. 3 PBefG, §§ 4, 5 PBZugV | EUR 180,00 | |
| 3.5 | Gefahrgutfahrerschulung nach GGVSEB/ADR | | |
| 3.5.5 | Prüfung Basiskurs, Wiederholungsprüfung incl. Ausstellung der ADR-Bescheinigung je Teilnehmer | EUR 70,00 | |
| | je weitere Prüfung oder Wiederholungsprüfung incl. Erweiterung der ADR-Bescheinigung je Teilnehmer | EUR 60,00 | |
| 3.6. | Befähigungsnachweis für Gefahrgutbeauftragte | | |
| 3.6.5 | Grundprüfung/Ergänzungsprüfung/Wiederholungsprüfung incl. Ausstellung des Schulungsnachweises pro Teilnehmer | EUR 160,00 | |
| | Verlängerungsprüfung/Wiederholungsprüfung pro Teilnehmer | EUR 130,00 | |
| 3.8. | Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz | | |
| 3.8.3 | Beschleunigte Grundqualifikation | | |
| | Theoretische Prüfung | EUR 180,00 | |
| | Theoretische Prüfung Quereinsteiger | EUR 160,00 | |
| | Theoretische Prüfung Umsteiger | EUR 150,00 | |
| 4. Öffentliche Bestellung und Vereidigung | | | |
| 4.1 | Sachverständige | | |
| 4.1.2 | (gestrichen) | | |
| 6. Urkunden für den Wirtschaftsverkehr, Ersatzdokumente, Beglaubigungen | | | |
| 6.1 | Ausstellung von Ursprungszeugnissen und Beglaubigungen von Handelsrechnungen | EUR 9,00 | |
| 6.3 | Ausstellung eines Carnets | EUR 25,00 | |
| | für Nichtkammerzugehörige | EUR 45,00 | |
| 7. (gestrichen) | | | |

Der geänderte Gebührentarif tritt ab 1. Januar 2022 in Kraft.

Passau, den 3. Dezember 2021

Industrie- und Handelskammer
für Niederbayern in Passau

| | |
|--------------------------------------|---|
| gez. Thomas Leebmann Präsident | gez. Alexander Schreiner Hauptgeschäftsführer |
|--------------------------------------|---|

Der Beschluss wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie mit Schreiben vom 15. Dezember 2021 Gz: 4911h/30/2 genehmigt.

BEKANNTMACHUNGEN

Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen

Aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 23. März 2021 erlässt die Industrie- und Handelskammer für Niederbayern als zuständige Stelle nach § 56 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 47 Absatz 1 Satz 1 und § 79 Absatz 4 Satz 1 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I, S. 920) die folgende Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen, die auf die Durchführung von Prüfungen nach den aufgrund des § 30 Absatz 5 BBiG erlassenen Rechtsverordnungen über den Nachweis über den Erwerb berufs- und arbeitspädagogischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten – AEVO-Prüfungen – entsprechend anzuwenden ist:

Inhaltsverzeichnis

Erster Abschnitt: Prüfungsausschüsse

- § 1 Errichtung
- § 2 Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen
- § 2 a Prüferdelegationen
- § 3 Ausschluss von der Mitwirkung
- § 4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung
- § 5 Geschäftsführung
- § 6 Verschwiegenheit

Zweiter Abschnitt: Vorbereitung der Fortbildungsprüfung

- § 7 Prüfungstermine
- § 8 Örtliche Zuständigkeit, Zulassung zur Fortbildungsprüfung
- § 9 Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen
- § 10 Entscheidung über die Zulassung und über Befreiungsanträge
- § 11 Anmeldung, Ladung zur Prüfung
- § 12 Prüfungsgebühr

Dritter Abschnitt: Durchführung der Fortbildungsprüfung

- § 13 Prüfungsgegenstand, Prüfungssprache
- § 14 Gliederung der Prüfung
- § 15 Prüfungsaufgaben
- § 16 Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung
- § 17 Nichtöffentlichkeit
- § 18 Leitung, Aufsicht und Niederschrift
- § 19 Ausweisungspflicht und Belehrung
- § 20 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße
- § 21 Nichttritt, Nichtteilnahme

Vierter Abschnitt: Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses

- § 22 Bewertungsschlüssel
- § 23 Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse
- § 24 Ergebnisanzeige, Mitteilung über das Bestehen oder Nichtbestehen
- § 25 Prüfungszeugnis
- § 26 Bescheid über nicht bestandene Prüfung

Fünfter Abschnitt: Wiederholungsprüfung

- § 27 Wiederholungsprüfung

Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 28 Rechtsbehelfsbelehrung
- § 29 Prüfungsunterlagen
- § 30 Inkrafttreten

Erster Abschnitt:

Prüfungsausschüsse und Prüferdelegationen

§ 1 Errichtung

- (1) Für die Durchführung von Prüfungen im Bereich der beruflichen Fortbildung (§ 1 Abs. 4 BBiG) errichtet die Industrie- und Handelskammer für Niederbayern (zuständige Stelle) Prüfungsausschüsse (§ 56 Abs. 1 S. 1 BBiG). Mehrere zuständige Stellen können bei einer von ihnen gemeinsame Prüfungsausschüsse errichten (§ 39 Abs. 1 S. 2 BBiG).
- (2) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Abs. 2 BBiG nehmen die Prüfungsleistungen ab.
- (3) Soweit die Fortbildungsordnungen (§ 53 Abs. 1 BBiG), die Anpassungsfortbildungsordnungen (§ 53e Abs. 1 BBiG) oder die Fortbildungsprüfungsregelungen nach § 54 BBiG selbstständige Prüfungsteile beinhalten, können zur Durchführung der Teilprüfungen eigene Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen gebildet werden.

§ 2 Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen

- (1) Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die Mitglieder der Prüfungsausschüssen sind hinsichtlich der Beurteilung der Prüfungsleistungen unabhängig und nicht an Weisungen gebunden. Die Mitglieder müssen für die Prüfungsgebiete sachkundig und für die Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet sein (§ 40 Abs. 1 BBiG).
- (2) Dem Prüfungsausschuss müssen als Mitglieder Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in gleicher Zahl sowie mindestens eine Person, die als Lehrkraft im beruflichen Schul- oder Fortbildungswesen tätig ist, angehören. Mindestens zwei Drittel der Gesamtzahl der Mitglieder müssen Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sein (§ 40 Abs. 2 S. 1 und 2 BBiG).
- (3) Die Mitglieder werden von der zuständigen Stelle für eine einheitliche Periode, längstens für fünf Jahre berufen (§ 40 Abs. 3 S. 1 BBiG). Nach- und Wiederberufungen sind möglich.
- (4) Die Beauftragten der Arbeitnehmer werden auf Vorschlag der im Bezirk der zuständigen Stelle bestehenden Gewerkschaften und selbstständigen Vereinigungen von Arbeitnehmern mit sozial- oder berufspolitischer Zwecksetzung berufen (§ 40 Abs. 3 S. 2 BBiG).
- (5) Lehrkräfte im beruflichen Schul- oder Fortbildungswesen werden im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle berufen (§ 40 Abs. 3 S. 3 BBiG entsprechend). Soweit es sich um Lehrkräfte von Fortbildungseinrichtungen handelt, werden sie von den Fortbildungseinrichtungen benannt.
- (6) Werden Mitglieder nicht oder nicht in ausreichender Zahl innerhalb einer von der zuständigen Stelle gesetzten angemessenen Frist vorgeschlagen, so beruft die zuständige Stelle insoweit nach pflichtgemäßem Ermessen (§ 40 Abs. 3 S. 4 BBiG).
- (7) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse können nach Anhörung der an ihrer Berufung Beteiligten aus wichtigem Grunde abberufen werden (§ 40 Abs. 3 S. 5 BBiG).
- (8) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse haben Stellvertreter oder Stellvertreterinnen (§ 40 Abs. 2 S. 3 BBiG). Die Absätze 3 bis 7 gelten für sie entsprechend.
- (9) Die für die Berufung von Prüfungsausschussmitgliedern Vorschlagsberechtigten sind über die Anzahl und die Größe der einzurichtenden Prüfungsausschüsse sowie über die Zahl der von ihnen vorzuschlagenden weiteren Prüfenden zu unterrichten. Die Vorschlagsberechtigten werden von der zuständigen Stelle darüber unterrichtet, welche der von ihnen vorgeschlagenen Mitglieder, Stellvertreter und Stellvertreterinnen sowie weiteren Prüfenden berufen wurden. (§ 40 Abs. 5)
- (10) Die Tätigkeit im Prüfungsausschuss ist ehrenamtlich. Für bare Auslagen und für Zeitversäumnis ist, soweit eine Entschädigung nicht von anderer Seite gewährt wird, eine angemessene Entschädigung zu zahlen, deren Höhe von der zuständigen Stelle mit Genehmigung der obersten Landesbehörde festgesetzt wird. Die Entschädigung für Zeitversäumnis hat mindestens im Umfang von § 16 des Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung zu erfolgen (§ 40 Abs. 6 BBiG).
- (11) Von den Absätzen 2 und 8 darf nur abgewichen werden, wenn anderfalls die erforderliche Zahl von Mitgliedern des Prüfungsausschusses nicht berufen werden kann (§ 40 Abs. 7 BBiG).

§ 2 a Prüferdelegationen

- (1) Die zuständige Stelle kann weitere Prüfende für den Einsatz in Prüferdelegationen berufen (§ 40 Abs. 4 Satz 1 BBiG).
- (2) Die zuständige Stelle kann im Einvernehmen mit den Mitgliedern des Prüfungsausschusses die Abnahme und die abschließende Bewertung von Prüfungsleistungen auf Prüferdelegationen übertragen (§ 42 Absatz 2 Satz 2 BBiG).
- (3) Für die Zusammensetzung von Prüferdelegationen ist § 2 Absätze 1 und 2 entsprechend anzuwenden (§ 42 Absatz 2 Satz 2 BBiG). Die Mitglieder der Prüferdelegationen haben Stellvertreter/Stellvertreterinnen (§ 42 Absatz 2 Satz 2 BBiG).
- (4) Mitglieder von Prüferdelegationen können die Mitglieder der Prüfungsausschüsse, deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen sowie weitere Prüfende sein, die durch die zuständige Stelle nach § 40 Absatz 4 BBiG berufen worden sind. Für die Berufung weiterer Prüfender kann auf bestimmte Prüf- oder Fachgebiete beschränkt werden.
- (5) Die Mitwirkung in einer Prüferdelegation ist ehrenamtlich. § 2 Absatz 10 gilt entsprechend.
- (6) Die zuständige Stelle hat vor Beginn der Prüfung über die Bil-

dung von Prüferdelegationen, über deren Mitglieder sowie über deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen zu entscheiden. Prüfende können Mitglieder mehrerer Prüferdelegationen sein. Sind verschiedene Prüfungsleistungen derart aufeinander bezogen, dass deren Beurteilung nur einheitlich erfolgen kann, so müssen diese Prüfungsleistungen von denselben Prüfenden abgenommen werden.

§ 3 Ausschluss von der Mitwirkung

- (1) Bei der Zulassung und Prüfung dürfen Angehörige der Prüfungsbewerberinnen/Prüfungsbewerber nicht mitwirken. Angehörige im Sinne des Satz 1 sind:
 1. Verlobte,
 2. Ehegatten,
 3. eingetragene Lebenspartner,
 4. Verwandte und Verschwägerter gerader Linie,
 5. Geschwister,
 6. Kinder der Geschwister,
 7. Ehegatten der Geschwister und Geschwister der Ehegatten,
 8. Geschwister der Eltern,
 9. Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder).

Angehörige sind die im Satz 2 aufgeführten Personen auch dann, wenn

1. in den Fällen der Nummern 2, 3, 4 und 7 die Beziehung begründende Ehe oder die Lebenspartnerschaft nicht mehr besteht;
 2. in den Fällen der Nummern 4 bis 8 die Verwandtschaft oder Schwägerschaft durch Annahme als Kind erloschen ist;
 3. im Falle der Nummer 9 die häusliche Gemeinschaft nicht mehr besteht, sofern die Personen weiterhin wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind.
- (2) Hält sich ein Prüfungsausschussmitglied oder ein Mitglied einer Prüferdelegation nach Absatz 1 für ausgeschlossen oder bestehen Zweifel, ob die Voraussetzungen des Absatzes 1 gegeben sind, ist dies der zuständigen Stelle mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder den anderen Mitgliedern der Prüferdelegation. Die Entscheidung über den Ausschluss von der Mitwirkung trifft die zuständige Stelle, während der Prüfung der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation. Im letzteren Fall darf das betroffene Mitglied nicht mitwirken. Ausgeschlossene Personen dürfen bei der Beratung und Beschlussfassung nicht zugegen sein.
 - (3) Liegt ein Grund vor, der geeignet ist, Misstrauen gegen eine unparteiische Ausübung des Prüfungsamtes zu rechtfertigen, oder wird von einer zu prüfenden Person das Vorliegen eines solchen Grundes behauptet, so hat die betroffene Person dies der zuständigen Stelle mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation. Absatz 2 Sätze 2 bis 4 gelten entsprechend.
 - (4) Personen, die gegenüber der zu prüfenden Person Arbeitgeberfunktionen innehaben, sollen, soweit nicht besondere Umstände eine Mitwirkung zulassen oder erfordern, nicht mitwirken.
 - (5) Wenn in den Fällen der Absätze 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung des Prüfungsausschusses nicht möglich ist, kann die zuständige Stelle die Durchführung der Prüfung einem anderen oder einem gemeinsamen Prüfungsausschuss übertragen. Erforderlichenfalls kann eine andere zuständige Stelle ersucht werden, die Prüfung durchzuführen. Das Gleiche gilt, wenn eine objektive Durchführung der Prüfung aus anderen Gründen nicht gewährleistet erscheint. Wenn in den Fällen der Absätze 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung der Prüferdelegation nicht möglich ist, kann der Prüfungsausschuss die Durchführung der Prüfung auf eine andere Prüferdelegation übertragen oder die Prüfung selbst abnehmen.
- #### § 4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung
- (1) Der Prüfungsausschuss wählt ein Mitglied, das den Vorsitz führt, und ein weiteres Mitglied, das den Vorsitz stellvertretend übernimmt. Der Vorsitz und das ihn stellvertretende Mitglied sollen nicht derselben Mitgliedergruppe angehören (§ 41 Abs. 1 BBiG).
 - (2) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel der Mitglieder, mindestens drei, mitwirken. Die Regelung in § 23 Absatz 4 bleibt davon unberührt. Er beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des vorsitzenden Mitgliedes den Ausschlag (§ 41 Abs. 2 BBiG).
 - (3) Für Prüferdelegationen gilt Absatz 2 Satz 1 bis 3 entsprechend.

§ 5 Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung des Prüfungsausschusses liegt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss bei der zuständigen Stelle. Einladungen (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung), Protokollführung und Durchführung der Beschlüsse werden im Einvernehmen mit dem Vorsitz des Prüfungsausschusses geregelt.
- (2) Zu den Sitzungen des Prüfungsausschusses sind die ordentlichen Mitglieder rechtzeitig einzuladen. Stellvertretende Mitglieder werden in geeigneter Weise unterrichtet. Kann ein Mitglied an einer Sitzung nicht teilnehmen, so soll es dies unverzüglich der zuständigen Stelle mitteilen. Für ein verhindertes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied einzuladen, welches derselben Gruppe angehören soll.
- (3) Die Sitzungsprotokolle sind von der protokollführenden Person und dem Vorsitz zu unterzeichnen. § 24 Absatz 1 bleibt unberührt.
- (4) Absatz 2 gilt für Prüferdelegationen entsprechend. Die Sitzungsprotokolle sind von allen Mitgliedern der Prüferdelegation zu unterzeichnen. § 24 Abs. 1 bleibt unberührt.

§ 6 Verschwiegenheit

Unbeschadet bestehender Informationspflichten, insbesondere gegenüber dem Berufsbildungsausschuss, haben die Mitglieder des Prüfungsausschusses, der Prüferdelegation und sonstige mit der Prüfung befasste Personen über alle Prüfungsvorgänge Verschwiegenheit gegenüber Dritten zu wahren.

Zweiter Abschnitt: Vorbereitung der Fortbildungsprüfung

§ 7 Prüfungstermine

- (1) Die zuständige Stelle legt die Prüfungstermine je nach Bedarf fest. Die Termine sollen nach Möglichkeit mit den betroffenen Fortbildungseinrichtungen abgestimmt werden.
- (2) Die zuständige Stelle gibt die Prüfungstermine einschließlich der Anmeldefristen in geeigneter Weise öffentlich mindestens einen Monat vor Ablauf der Anmeldefrist bekannt. Wird die Anmeldefrist überschritten, kann die zuständige Stelle die Annahme des Antrags verweigern.
- (3) Werden für schriftlich durchzuführende Prüfungsbereiche einheitliche überregionale Aufgaben verwendet, sind dafür entsprechende überregional abgestimmte Prüfungstage anzusetzen.

§ 8 Örtliche Zuständigkeit, Zulassung zur Fortbildungsprüfung

- (1) Örtlich zuständig für das Zulassungs- und das Prüfungsverfahren ist die zuständige Stelle, in deren Bezirk die Prüfungsbewerberin/der Prüfungsbewerber
 1. seinen Wohnsitz hat oder
 2. in einem Arbeitsverhältnis steht oder selbstständig tätig ist oder
 3. an einer Fortbildungsmaßnahme teilgenommen hat.
- (2) Zur Fortbildungsprüfung ist zuzulassen, wer die Zulassungsvoraussetzungen einer Fortbildungsordnung (§ 53 Abs. 1 BBiG), einer Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Abs. 1 BBiG) oder einer Fortbildungsprüfungsregelung nach § 54 BBiG erfüllt.
- (3) Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist frist- und formgerecht zu stellen. Dem Zulassungsantrag sind beizufügen:
 1. Angaben zur Person und
 2. geeignete Nachweise über die in den Absätzen 1, 2 und 4 genannten Voraussetzungen.
- (4) Sofern die Fortbildungsordnung (§ 53 Abs. 1 BBiG), die Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Abs. 1 BBiG) oder eine Fortbildungsprüfungsregelung nach § 54 BBiG Zulassungsvoraussetzungen vorsieht, sind ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland zu berücksichtigen (§ 55 BBiG).

§ 9 Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen

- (1) Die zu prüfende Person ist auf Antrag von der Ablegung einzelner Prüfungsbestandteile durch die zuständige Stelle zu befreien, wenn sie eine andere vergleichbare Prüfung vor einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung oder vor einem staatlichen Prüfungsausschuss erfolgreich abgelegt hat, die den Anforderungen der betreffenden Prüfungsbestandteile entspricht und die Anmeldung zur Fortbildungsprüfung innerhalb von zehn Jahren nach Bekanntgabe des Bestehens der anderen Prüfung erfolgt (§ 56 Abs. 2 BBiG).

- (2) Anträge auf Befreiung von Prüfungsbestandteilen sind zusammen mit der Anmeldung schriftlich bei der zuständigen Stelle zu stellen. Die Nachweise über Befreiungsgründe im Sinne von Abs. 1 sind beizufügen.

§ 10 Entscheidung über die Zulassung und über Befreiungsanträge

- (1) Über die Zulassung sowie über die Befreiung von Prüfungsbestandteilen entscheidet die zuständige Stelle. Hält sie die Zulassungsvoraussetzungen nicht für gegeben, so entscheidet der Prüfungsausschuss (§ 46 Abs. 1 BBiG).
- (2) Die Entscheidungen über Zulassungs- und Befreiungsanträge sind der Prüfungsbewerberin/dem Prüfungsbewerber mit Begründung bekannt zu geben.
- (3) Die Zulassung und die Befreiung von Prüfungsbestandteilen können von der zuständigen Stelle bis zur Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses aufgehoben werden, wenn sie aufgrund gefälschter Unterlagen oder falscher Angaben ausgesprochen wurde.

§ 11 Anmeldung, Ladung zur Prüfung

- (1) Die Anmeldung zur Prüfung hat nach der durch die zuständige Stelle vorgegebenen Form unter Beachtung der Anmeldefrist und der gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz zu erfolgen.
- (2) Die zugelassenen und fristgerecht angemeldeten zu prüfenden Personen sind rechtzeitig unter Angabe des Prüfungstags und -orts zur Prüfung zu laden. Sofern in der Prüfung Arbeits- und Hilfsmittel erlaubt sind, sollen sie zusammen mit der Ladung mitgeteilt werden.

§ 12 Prüfungsgebühr

Die zu prüfende Person hat die Prüfungsgebühr nach Aufforderung an die zuständige Stelle zu entrichten. Die Höhe der Prüfungsgebühr bestimmt sich nach der Gebührenordnung der zuständigen Stelle. Die Teilnahme an der Prüfung kann verweigert werden, wenn die Prüfungsgebühr nicht rechtzeitig entrichtet wurde.

Dritter Abschnitt: Durchführung der Fortbildungsprüfung

§ 13 Prüfungsgegenstand, Prüfungssprache

- (1) Sofern für einen Fortbildungsabschluss weder eine Fortbildungsordnung (§ 53 Abs. 1 BBiG) noch eine Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Abs. 1 BBiG) erlassen worden ist, regelt die zuständige Stelle die Bezeichnung des Fortbildungsabschlusses, Ziel, Inhalt und Anforderungen der Prüfungen, die Zulassungsvoraussetzungen sowie das Prüfungsverfahren durch Fortbildungsprüfungsregelungen nach § 54 BBiG.
- (2) Die Prüfungssprache ist Deutsch soweit nicht die Fortbildungsordnung (§ 53 Abs. 1 BBiG), die Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Abs. 1 BBiG) oder die Fortbildungsprüfungsregelung nach § 54 BBiG etwas anderes vorsieht.
- (3) Auf Antrag des Prüflings kann in berechtigten Fällen ein unkommentiertes, zweisprachiges Wörterbuch in gedruckter gebundener Form in der gewählten Fremdsprache in der Prüfung verwendet werden. Dies gilt nicht für Prüfungen, in denen Prüfungsgegenstand eine Fremdsprache ist. Der Antrag nach Satz 1 ist mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung (§ 8) zu stellen.

§ 14 Gliederung der Prüfung

Die Gliederung der Prüfung ergibt sich aus den Fortbildungsordnungen (§ 53 Abs. 1 BBiG), den Anpassungsfortbildungsordnungen (§ 53e Abs. 1 BBiG) oder den Fortbildungsprüfungsregelungen nach § 54 BBiG (Prüfungsanforderungen).

§ 15 Prüfungsaufgaben

- (1) Der Prüfungsausschuss beschließt auf der Grundlage der Prüfungsanforderungen die Prüfungsaufgaben.
- (2) Überregional oder von einem Aufgabenerstellungsausschuss bei der zuständigen Stelle erstellte oder ausgewählte Aufgaben sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen, sofern diese Aufgaben von Gremien erstellt oder ausgewählt und beschlossen wurden, die entsprechend § 2 Abs. 2 zusammengesetzt sind und die zuständige Stelle über die Übernahme entschieden hat.

§ 16 Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung

Bei der Durchführung der Prüfung sollen die besonderen Verhältnisse von Menschen mit Behinderung berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Dauer der Prüfung, die Zulassung von Hilfsmitteln und die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen

Dritter wie Gebärdensprachdolmetscher für Menschen mit Hörbehinderung (§ 65 Abs. 1 BBiG). Die Art der Behinderung ist mit der Anmeldung zur Prüfung (§ 8 Abs. 1) nachzuweisen.

§ 17 Nichtöffentlichkeit, Gäste

Die Prüfungen sind nicht öffentlich. Vertreter und Vertreterinnen der obersten Bundes- und Landesbehörden, der zuständigen Stelle sowie die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses der zuständigen Stelle können anwesend sein. Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann im Einvernehmen mit der zuständigen Stelle andere Personen als Gäste zulassen. An der Beratung über das Prüfungsergebnis dürfen nur die Mitglieder des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation beteiligt sein.

§ 18 Leitung, Aufsicht und Niederschrift

- (1) Die Prüfung wird unter Leitung des Vorsitzes vom gesamten Prüfungsausschuss durchgeführt.
- (2) Die zuständige Stelle regelt im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss die Aufsichtsführung, die sicherstellen soll, dass die Prüfungsleistungen selbstständig und nur mit erlaubten Arbeits- und Hilfsmitteln durchgeführt werden.
- (3) Störungen durch äußere Einflüsse müssen von der zu prüfenden Person ausdrücklich gegenüber der Aufsicht, dem Vorsitz oder den mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden gerügt werden. Entstehen durch die Störungen erhebliche Beeinträchtigungen, entscheidet der Prüfungsausschuss, die Prüferdelegation oder die mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden über Art und Umfang von geeigneten Ausgleichsmaßnahmen. Bei der Durchführung von schriftlichen Prüfungen kann die Aufsicht über die Gewährung einer Zeitverlängerung entscheiden.
- (4) Über den Ablauf der Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 19 Ausweispflicht und Belehrung

Die zu prüfenden Personen haben sich über ihre Person auszuweisen. Sie sind vor Beginn der Prüfung über den Prüfungsablauf, die zur Verfügung stehende Zeit, die erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel, die Folgen von Täuschungshandlungen, Ordnungsverstößen, Rücktritt und Nichtteilnahme zu belehren. Zu prüfende Personen, deren Identität nicht festgestellt werden kann, können vom Vorsitz oder der Aufsichtsführung von der Prüfung zurückgewiesen werden.

§ 20 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße

- (1) Unternimmt es eine zu prüfende Person, das Prüfungsergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder leistet sie/er Beihilfe zu einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch, liegt eine Täuschungshandlung vor.
- (2) Wird während der Prüfung festgestellt, dass eine zu prüfende Person eine Täuschungshandlung begeht oder einen entsprechenden Verdacht hervorruft, ist der Sachverhalt von der Aufsichtsführung festzustellen und zu protokollieren. Die zu prüfende Person setzt die Prüfung vorbehaltlich der Entscheidung des Prüfungsausschusses über die Täuschungshandlung fort.
- (3) Liegt eine Täuschungshandlung vor, wird die von der Täuschungshandlung betroffene Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewertet. In schweren Fällen, insbesondere bei vorbereiteten Täuschungshandlungen, kann der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation den Prüfungsteil oder die gesamte Prüfung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewerten. Soweit Prüfungsleistungen einer Prüferdelegation zur Abnahme und abschließenden Bewertung übertragen worden sind, kann die Prüferdelegation die Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewerten.
- (4) Behindert eine zu prüfende Person durch ihr Verhalten die Prüfung so, dass die Prüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, kann sie von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Die Entscheidung hierüber kann von der Aufsichtsführung oder den mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden getroffen werden. Die endgültige Entscheidung über die Folgen für die zu prüfende Person hat der Prüfungsausschuss unverzüglich zu treffen. Absatz 3 gilt entsprechend. Gleiches gilt bei Nichtbeachtung der Sicherheitsvorschriften.
- (5) Vor einer endgültigen Entscheidung des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation nach den Absätzen 3 und 4 ist der Prüfling zu hören.

§ 21 Rücktritt, Nichtteilnahme

- (1) Die zu prüfende Person kann nach erfolgter Anmeldung vor Beginn der Prüfung (bei schriftlichen Prüfungen vor Bekanntgabe der Prüfungsaufgaben) durch schriftliche Erklärung zu

BEKANNTMACHUNGEN

rücktreten. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt.

- (2) Versäumt die zu prüfende Person Prüfungsleistungen eines Prüfungstermins aus wichtigem Grund, wird das laufende Prüfungsverfahren bis zu dem Zeitpunkt unterbrochen, an dem die versäumte Prüfungsleistung erneut angeboten wird. In diesem Fall werden bereits erbrachte selbstständige Prüfungsleistungen bei der Fortsetzung seines Prüfungsverfahrens anerkannt. Selbstständige Prüfungsleistungen sind solche, die thematisch klar abgrenzbar und nicht auf eine andere Prüfungsleistung bezogen sind sowie eigenständig bewertet werden.

fungsleistungen, von denen befreit worden ist (§ 9), außer Betracht.

- (3) Erfolgt der Rücktritt nach Beginn der Prüfung oder nimmt die zu prüfende Person an der Prüfung nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so wird die Prüfung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewertet.
- (4) Der wichtige Grund ist unverzüglich mitzuteilen und nachzuweisen. Im Krankheitsfall ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich.

- (3) Nach § 47 Abs. 2 S. 2 BBlG erstellte oder ausgewählte Antwort-Wahl-Aufgaben können automatisiert ausgewertet werden, wenn das Aufgabenerstellungs- oder Aufgabenauswahlgremium festgelegt hat, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Ergebnisse sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen.

- (4) Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann einvernehmlich die Abnahme und Bewertung einzelner schriftlicher oder sonstiger Prüfungsleistungen, deren Bewertung unabhängig von der Anwesenheit bei der Erbringung erfolgen kann, so vornehmen, dass zwei seiner oder ihrer Mitglieder die Prüfungsleistungen selbständig und unabhängig bewerten. Weichen die auf der Grundlage des in der Prüfungsordnung vorgesehenen Bewertungsschlüssels erfolgten Bewertungen der beiden Prüfenden um nicht mehr als 10 Prozent der erreichbaren Punkte voneinander ab, so errechnet sich die endgültige Bewertung aus dem Durchschnitt der beiden Bewertungen. Bei einer größeren Abweichung erfolgt die endgültige Bewertung durch ein vorab bestimmtes weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation.

- (5) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Abs. 2 BBlG können zur Bewertung einzelner, nicht mündlich zu erbringender Prüfungsleistungen gutachterliche Stellungnahmen Dritter einholen.

- (6) Im Rahmen der Begutachtung sind die wesentlichen Abläufe zu dokumentieren und die für die Bewertung erheblichen Tatsachen festzuhalten. Die Beauftragung erfolgt nach den Verwaltungsgrundsätzen der zuständigen Stelle. Personen, die nach § 3 von der Mitwirkung im Prüfungsausschuss auszuschließen sind, sollen nicht als Gutachter tätig werden.

Vierter Abschnitt: Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses

§ 22 Bewertungsschlüssel

| Punkte | Note als Dezimalzahl | Note in Worten | Definition |
|-----------|----------------------|----------------|--|
| 100 | 1,0 | sehr gut | eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maß entspricht |
| 98 und 99 | 1,1 | | |
| 96 und 97 | 1,2 | | |
| 94 und 95 | 1,3 | | |
| 92 und 93 | 1,4 | | |
| 91 | 1,5 | gut | eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht |
| 90 | 1,6 | | |
| 89 | 1,7 | | |
| 88 | 1,8 | | |
| 87 | 1,9 | | |
| 85 und 86 | 2,0 | | |
| 84 | 2,1 | | |
| 83 | 2,2 | | |
| 82 | 2,3 | | |
| 81 | 2,4 | | |
| 79 und 80 | 2,5 | befriedigend | eine Leistung, die den Anforderungen im Allgemeinen entspricht |
| 78 | 2,6 | | |
| 77 | 2,7 | | |
| 75 und 76 | 2,8 | | |
| 74 | 2,9 | | |
| 72 und 73 | 3,0 | | |
| 71 | 3,1 | | |
| 70 | 3,2 | ausreichend | eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht |
| 68 und 69 | 3,3 | | |
| 67 | 3,4 | | |
| 65 und 66 | 3,5 | | |
| 63 und 64 | 3,6 | | |
| 62 | 3,7 | | |
| 60 und 61 | 3,8 | | |
| 58 und 59 | 3,9 | | |
| 56 und 57 | 4,0 | | |
| 55 | 4,1 | | |
| 53 und 54 | 4,2 | mangelhaft | eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass gewisse Grundkenntnisse noch vorhanden sind |
| 51 und 52 | 4,3 | | |
| 50 | 4,4 | | |
| 48 und 49 | 4,5 | | |
| 46 und 47 | 4,6 | | |
| 44 und 45 | 4,7 | | |
| 42 und 43 | 4,8 | | |
| 40 und 41 | 4,9 | | |
| 38 und 39 | 5,0 | | |
| 36 und 37 | 5,1 | | |
| 34 und 35 | 5,2 | ungenügend | eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse fehlen |
| 32 und 33 | 5,3 | | |
| 30 und 31 | 5,4 | | |
| 25 bis 29 | 5,5 | | |
| 20 bis 24 | 5,6 | | |
| 15 bis 19 | 5,7 | | |
| 10 bis 14 | 5,8 | | |
| 5 bis 9 | 5,9 | | |
| 0 bis 4 | 6,0 | | |

Der Hundert-Punkte-Schlüssel ist der Bewertung aller Prüfungsleistungen sowie der Ermittlung von Zwischen- und Gesamtergebnissen zugrunde zu legen

§ 23 Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse

- (1) Der Prüfungsausschuss fasst die Beschlüsse über

1. die Noten zur Bewertung einzelner Prüfungsleistungen, die er selbst abgenommen hat,

2. die Noten zur Bewertung der Prüfung insgesamt sowie
3. das Bestehen oder Nichtbestehen der Abschlussprüfung.

Für die Beschlussfassung erhält der Ausschuss die Ergebnisniederschriften nach § 24.

- (2) Bei der Feststellung von Prüfungsergebnissen bleiben Prüfungsleistungen, von denen befreit worden ist (§ 9), außer Betracht.

§ 24 Ergebnisniederschrift, Mitteilung über Bestehen oder Nichtbestehen

- (1) Über die Feststellung der einzelnen Prüfungsergebnisse ist eine Niederschrift auf den Formularen der zuständigen Stelle zu fertigen. Sie ist von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses bzw. der Prüferdelegation zu unterzeichnen und der zuständigen Stelle unverzüglich vorzulegen.

- (2) Die Prüfung ist vorbehaltlich der Fortbildungsregelungen nach §§ 53, 53 e, 54 BBlG insgesamt bestanden, wenn in jedem der einzelnen Prüfungsbestandteile mindestens ausreichende Leistungen erbracht worden sind.

- (3) Der zu prüfenden Person soll unmittelbar nach Feststellung des Gesamtergebnisses der Prüfung mitgeteilt werden, ob sie die Prüfung „bestanden“ oder „nicht bestanden“ hat. Kann die Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht am Tag der letzten Prüfungsleistung getroffen werden, so hat der Prüfungsausschuss diese ohne schuldhaftes Zögern (unverzüglich) zu treffen und der zu prüfenden Person mitzuteilen.

- (4) Über das Bestehen eines Prüfungsteils erhält die zu prüfende Person Bescheid, wenn für den Prüfungsteil ein eigener Prüfungsausschuss gemäß § 1 Abs. 3 gebildet werden kann.

§ 25 Prüfungszeugnis

- (1) Über die Prüfung erhält die zu prüfende Person von der zuständigen Stelle ein Zeugnis (§ 37 Abs. 2 BBlG).

- (2) Das Prüfungszeugnis enthält die in der jeweiligen Fortbildungsordnung (§ 53 Abs. 1 BBlG), Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Abs. 1 BBlG) oder Fortbildungsprüfungsregelung nach § 54 BBlG vorgesehenen Angaben. Soweit die vorgenannten Fortbildungsprüfungsregelungen keine solchen Angaben enthalten, richtet sich der Inhalt des Zeugnisses nach den einheitlichen Vorgaben der Sechsten Verordnung zur Änderung der Fortbildungsprüfungsordnungen. Die Zeugnisse können zusätzliche nicht amtliche Bemerkungen zur Information (Bemerkungen) enthalten, insbesondere über die Zuordnung des erworbenen Abschlusses in den Deutschen Qualifikationsrahmen oder auf Antrag der geprüften Person über während oder anlässlich der Ausbildung erworbene besondere oder zusätzliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.

Das Zeugnis enthält die Namenswiedergabe (Faksimile) oder Unterschrift einer zeichnungsberechtigten Person der zuständigen Stelle (Präsident/in oder Hauptgeschäftsführer/in) mit Siegel.

- (3) Dem Zeugnis ist auf Antrag der zu prüfenden Person eine englischsprachige und eine französischsprachige Übersetzung beizufügen (§ 37 Abs. 3 S. 1 BBlG).

§ 26 Bescheid über nicht bestandene Prüfung

- (1) Bei nicht bestandener Prüfung oder Nichtbestehen eines eigenständigen Prüfungsteils im Sinne von § 1 Abs. 3 oder § 27

Abs. 1 Satz 2 erhält die zu prüfende Person von der zuständigen Stelle einen schriftlichen Bescheid. Darin ist anzugeben, welche Prüfungsleistungen in einer Wiederholungsprüfung nicht mehr wiederholt werden müssen (§ 27 Abs. 2 bis 3). Die von der zuständigen Stelle vorgeschriebenen Formulare sind zu verwenden.

(2) Auf die besonderen Bedingungen der Wiederholungsprüfung gemäß § 27 ist hinzuweisen.

Fünfter Abschnitt: Wiederholungsprüfung

§ 27 Wiederholungsprüfung

(1) Eine Fortbildungsprüfung, die nicht bestanden ist, kann zweimal wiederholt werden. Ebenso können rechtlich eigenständige Prüfungsteile, die nicht bestanden sind, zweimal wiederholt werden. Es gelten die in der Wiederholungsprüfung erzielten Ergebnisse.

(2) In der Wiederholungsprüfung werden einzelne Prüfungsleistungen oder -teile angerechnet, wenn darin in einer vorausgegangenen Prüfung mindestens ausreichende Leistungen erbracht wurden und sich der Prüfungsteilnehmer innerhalb von zwei Jahren, gerechnet vom Tag der Feststellung des Ergebnisses der nicht bestandenen Prüfung an, zur nächstmög-

lichen Wiederholungsprüfung anmeldet. Auf Antrag können auch bestandene Prüfungsleistungen wiederholt werden. In diesem Fall gilt das Ergebnis der letzten Prüfung.

(3) Die Prüfung kann frühestens zum nächsten Prüfungstermin (§ 7) wiederholt werden.

Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 28 Rechtsbehelfsbelehrung

Maßnahmen und Entscheidungen der Prüfungsausschüsse sowie der zuständigen Stelle sind bei ihrer schriftlichen Bekanntgabe an den Prüfling mit einer Rechtsbehelfsbelehrung gemäß § 70 der Verwaltungsgerichtsordnung zu versehen.

§ 29 Prüfungsunterlagen

(1) Auf Antrag ist die zu prüfende Person binnen der gesetzlich vorgegebenen Frist zur Einlegung eines Rechtsbehelfs Einsicht in seine Prüfungsunterlagen zu gewähren. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten sind ein Jahr, die Niederschriften gemäß § 24 Abs. 1 60 Jahre aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Zugang des Prüfungsbescheides nach § 25 Abs. 1 bzw. § 26 Abs. 1. Der Ablauf der vorgenannten Fristen wird durch das Einlegen eines Rechtsmittels gehemmt.

(2) Die Aufbewahrung kann auch elektronisch erfolgen. Landesrechtliche Vorschriften zur Archivierung bleiben unberührt.

§ 30 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in der IHK-Zeitschrift „Niederbayerische Wirtschaft“ in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Fortbildungsprüfungsordnung außer Kraft.

Passau, 8. April 2021

Industrie- und Handelskammer
für Niederbayern in Passau

gez. gez.

Thomas Leebmann
Präsident

Alexander Schreiner
Hauptgeschäftsführer

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie hat mit Entschließung vom 15.06.2021 (36/4600/2051/2) im Benehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales die vom Berufsbildungsausschuss der Industrie- und Handelskammer für Niederbayern in Passau am 23.03.2021 beschlossene Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen in der veröffentlichten Fassung genehmigt.

Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen

Präambel

Auf Grund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 23.03.2021 erlässt die Industrie- und Handelskammer für Niederbayern als zuständige Stelle nach §§ 47 Absatz 1 Satz 1, 62 Absatz 3 Satz 2 und § 79 Absatz 4 Satz 1 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I, S. 920) die folgende Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen.

Inhaltsverzeichnis

Erster Abschnitt: Prüfungsausschüsse und Prüferdelegationen

- § 1 Einrichtung
- § 2 Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen
- § 2a Prüferdelegationen
- § 3 Ausschluss von der Mitwirkung
- § 4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung
- § 5 Geschäftsführung
- § 6 Verschwiegenheit

Zweiter Abschnitt: Vorbereitung der Prüfung

- § 7 Prüfungstermine
- § 8 Zulassungsvoraussetzungen für die Abschluss- und Umschulungsprüfung
- § 9 Zulassungsvoraussetzungen für die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen
- § 10 Zulassung von Absolventen schulischer und sonstiger Bildungsgänge
- § 11 Zulassungsvoraussetzungen in besonderen Fällen
- § 12 Zulassung zur Prüfung
- § 13 Entscheidung über die Zulassung

Dritter Abschnitt: Durchführung der Prüfung

- § 14 Prüfungsgegenstand
- § 15 Gliederung der Prüfung
- § 16 Besondere Verhältnisse von Menschen mit Behinderung
- § 17 Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen bei der Umschulungsprüfung
- § 18 Prüfungsaufgaben
- § 19 Nichtöffentlichkeit
- § 20 Leitung, Aufsicht und Niederschrift
- § 21 Ausweispflicht und Belehrung
- § 22 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße
- § 23 Rücktritt, Nichtteilnahme

Vierter Abschnitt: Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses

- § 24 Bewertungsschlüsse
- § 25 Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse
- § 26 Ergebnisniederschrift, Mitteilung über Bestehen oder Nichtbestehen
- § 27 Prüfungszeugnis
- § 28 Bescheid über nicht bestandene Prüfung

Fünfter Abschnitt: Wiederholungsprüfung

- § 29 Wiederholungsprüfung

Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 30 Rechtsbehelfsbelehrung
- § 31 Prüfungsunterlagen
- § 32 Prüfung von Zusatzqualifikationen
- § 33 Inkrafttreten

Erster Abschnitt: Prüfungsausschüsse und Prüferdelegationen

§ 1 Errichtung

- (1) Die Industrie- und Handelskammer für Niederbayern in Passau (zuständige Stelle) errichtet für die Durchführung der Abschluss- und Umschulungsprüfungen Prüfungsausschüsse (§ 39 Absatz 1 Satz 1/§ 62 Absatz 3 Satz 1 BBiG).
- (2) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Absatz 2 BBiG nehmen die Prüfungsleistungen ab.
- (3) Für einen Ausbildungsberuf können bei Bedarf, insbesondere bei einer großen Anzahl von Prüflingen und bei besonderen Anforderungen in der Ausbildungsordnung, mehrere Prüfungsausschüsse errichtet werden.
- (4) Mehrere zuständige Stellen können bei einer von ihnen gemeinsame Prüfungsausschüsse errichten (§ 39 Absatz 1 Satz 2 BBiG).

§ 2 Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen

- (1) Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die Mitglieder müssen für die Prüfungsgebiete sachkundig und für die Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet sein (§ 40 Absatz 1 BBiG).
- (2) Dem Prüfungsausschuss müssen als Mitglieder Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in gleicher Zahl sowie mindestens eine Lehrkraft einer berufsbildenden Schule ange-

hören. Mindestens zwei Drittel der Gesamtzahl der Mitglieder müssen Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sein (§ 40 Absatz 2 Satz 1 und 2 BBiG).

- (3) Die Mitglieder werden von der zuständigen Stelle für eine einheitliche Periode, längstens für fünf Jahre berufen (§ 40 Abs. 3 S. 1 BBiG). Nach- und Wiederberufungen sind möglich.
- (4) Die Beauftragten der Arbeitnehmer werden auf Vorschlag der im Bezirk der zuständigen Stelle bestehenden Gewerkschaften und selbstständigen Vereinigungen von Arbeitnehmern mit sozial- oder berufspolitischer Zwecksetzung berufen (§ 40 Abs. 3 S. 2 BBiG).
- (5) Lehrkräfte von berufsbildenden Schulen werden im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle berufen (§ 40 Absatz 3 Satz 3 BBiG).
- (6) Werden Mitglieder nicht oder nicht in ausreichender Zahl innerhalb einer von der zuständigen Stelle gesetzten angemessenen Frist vorgeschlagen, so beruft die zuständige Stelle insoweit nach pflichtgemäßem Ermessen (§ 40 Abs. 3 S. 4 BBiG).
- (7) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse können nach Anhörung der an ihrer Berufung Beteiligten aus wichtigem Grunde abberufen werden (§ 40 Abs. 3 S. 5 BBiG).
- (8) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse haben Stellvertreterinnen/Stellvertreter (§ 40 Absatz 2 Satz 3 BBiG). Die Absätze 3 bis 7 gelten für sie entsprechend.
- (9) Die für die Berufung von Prüfungsausschussmitgliedern Vorschlagsberechtigten sind über die Anzahl und die Größe der einzurichtenden Prüfungsausschüsse sowie über die Zahl der von ihnen vorzuschlagenden weiteren Prüfenden zu unterrichten. Die Vorschlagsberechtigten werden von der zuständigen Stelle darüber unterrichtet, welche der von ihnen vorgeschlagenen Mitglieder, Stellvertreter und Stellvertreterinnen sowie weiteren Prüfenden berufen wurden (§ 40 Absatz 5 BBiG).
- (10) Die Tätigkeit im Prüfungsausschuss ist ehrenamtlich. Für bare Auslagen und für Zeitversäumnis ist, soweit eine Entschädigung nicht von anderer Seite gewährt wird, eine angemessene Entschädigung zu zahlen, deren Höhe von der zuständigen Stelle mit Genehmigung der obersten Landesbehörde festgesetzt wird. Die Entschädigung für Zeitversäumnis hat mindestens im Umfang von § 16 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung zu erfolgen (§ 40 Absatz 6 BBiG).
- (11) Von Absatz 2 und 8 darf nur abgewichen werden, wenn andernfalls die erforderliche Zahl von Mitgliedern des Prüfungsausschusses nicht berufen werden kann (§ 40 Absatz 7 BBiG).

BEKANNTMACHUNGEN

§ 2a Prüferdelegationen

- (1) Die zuständige Stelle kann weitere Prüfende für den Einsatz in Prüferdelegationen berufen (§ 40 Abs. 4 Satz 1 BBiG).
- (2) Die zuständige Stelle kann im Einvernehmen mit den Mitgliedern des Prüfungsausschusses die Abnahme und die abschließende Bewertung von Prüfungsleistungen auf Prüferdelegationen übertragen (§ 42 Absatz 2 Satz 2 BBiG).
- (3) Für die Zusammensetzung von Prüferdelegationen ist § 2 Absatz 1 und 2 entsprechend anzuwenden (§ 42 Absatz 2 Satz 2 BBiG). Die Mitglieder der Prüferdelegationen haben Stellvertreter/Stellvertreterinnen (§ 42 Absatz 2 Satz 2 BBiG).
- (4) Mitglieder von Prüferdelegationen können die Mitglieder der Prüfungsausschüsse, deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen sowie weitere Prüfende sein, die durch die zuständige Stelle nach § 40 Absatz 4 BBiG berufen worden sind. Für die Berufungen gilt § 2 Absatz 3 bis 7 entsprechend. Die Berufung weiterer Prüfender kann auf bestimmte Prüf- oder Fachgebiete beschränkt werden.
- (5) Die Mitwirkung in einer Prüferdelegation ist ehrenamtlich. § 2 Absatz 10 gilt entsprechend.
- (6) Die zuständige Stelle hat vor Beginn der Prüfung über die Bildung von Prüferdelegationen, über deren Mitglieder sowie über deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen zu entscheiden. Prüfende können Mitglieder mehrerer Prüferdelegationen sein. Sind verschiedene Prüfungsleistungen derart aufeinander bezogen, dass deren Beurteilung nur einheitlich erfolgen kann, so müssen diese Prüfungsleistungen von denselben Prüfenden abgenommen werden.

§ 3 Ausschluss von der Mitwirkung

- (1) Bei der Zulassung und Prüfung dürfen Angehörige der Prüflinge nicht mitwirken. Angehörige im Sinne des Satz 1 sind:

1. Verlobte,
2. Ehegatten,
3. eingetragene Lebenspartner,
4. Verwandte und Verschwägte gerader Linie,
5. Geschwister,
6. Kinder der Geschwister,
7. Ehegatten der Geschwister und Geschwister der Ehegatten,
8. Geschwister der Eltern,
9. Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder).

Angehörige sind die im Satz 2 aufgeführten Personen auch dann, wenn

1. in den Fällen der Nummern 2, 3, 4 und 7 die Beziehung begründende Ehe oder die Lebenspartnerschaft nicht mehr besteht;
 2. in den Fällen der Nummern 4 bis 8 die Verwandtschaft oder Schwägerschaft durch Annahme als Kind erloschen ist;
 3. im Fall der Nummer 9 die häusliche Gemeinschaft nicht mehr besteht, sofern die Personen weiterhin wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind.
- (2) Hält sich ein Prüfungsausschussmitglied oder ein Mitglied einer Prüferdelegation nach Absatz 1 für ausgeschlossen oder bestehen Zweifel, ob die Voraussetzungen des Absatz 1 gegeben sind, ist dies der zuständigen Stelle mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation. Die Entscheidung über den Ausschluss von der Mitwirkung trifft die zuständige Stelle, während der Prüfung der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation. Im letzteren Fall darf das betroffene Mitglied nicht mitwirken. Ausgeschlossen Personen dürfen bei der Beratung und Beschlussfassung nicht zugegen sein.
 - (3) Liegt ein Grund vor, der geeignet ist, Misstrauen gegen eine unparteiische Ausübung des Prüfungsamtes zu rechtfertigen, oder wird von einem Prüfling das Vorliegen eines solchen Grundes behauptet, so hat die betroffene Person dies der zuständigen Stelle mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation. Absatz 2 Satz 2 bis 4 gelten entsprechend.
 - (4) Ausbilderinnen/Ausbilder des Prüflings sollen, soweit nicht besondere Umstände eine Mitwirkung zulassen oder erfordern, nicht mitwirken.
 - (5) Wenn in den Fällen der Absätze 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung des Prüfungsausschusses nicht möglich ist, kann die zuständige Stelle die Durchführung der Prüfung einem anderen oder einem gemeinsamen Prüfungsausschuss übertragen. Erforderlichenfalls kann eine andere zuständige Stelle ersucht werden, die Prüfung durchzuführen. Das Gleiche gilt, wenn eine objektive Durchführung der Prüfung aus anderen Gründen nicht gewährleistet erscheint. Wenn in den Fällen der

Absätze 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung der Prüferdelegationen nicht möglich ist, kann der Prüfungsausschuss die Prüfung selber durchführen oder die Durchführung der Prüfung auf eine andere Prüferdelegation übertragen.

§ 4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung

- (1) Der Prüfungsausschuss wählt ein Mitglied, das den Vorsitz führt und ein weiteres Mitglied, das den Vorsitz stellvertretend übernimmt. Der Vorsitz und das ihn stellvertretende Mitglied sollen nicht derselben Mitgliedergruppe angehören (§ 41 Absatz 1 BBiG).
- (2) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel der Mitglieder, mindestens drei, mitwirken. Die Regelung in § 25 Absatz 3 bleibt davon unberührt. Er beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des vorsitzenden Mitglieds den Ausschlag (§ 41 Absatz 2 BBiG).
- (3) Für Prüferdelegationen gilt Absatz 2 Satz 1 bis 3 entsprechend.

§ 5 Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung des Prüfungsausschusses liegt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss bei der zuständigen Stelle. Einladungen (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung), Protokollführung und Durchführung der Beschlüsse werden im Einvernehmen mit dem Vorsitz des Prüfungsausschusses geregelt.
- (2) Zu den Sitzungen des Prüfungsausschusses sind die ordentlichen Mitglieder rechtzeitig einzuladen. Stellvertretende Mitglieder werden in geeigneter Weise unterrichtet. Kann ein Mitglied an einer Sitzung nicht teilnehmen, so soll es dies unverzüglich der zuständigen Stelle mitteilen. Für ein verhandeltes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied einzuladen, welches derselben Gruppe angehören soll.
- (3) Absatz 2 gilt für Prüferdelegationen entsprechend.
- (4) Die Sitzungsprotokolle sind von der protokollführenden Person und dem Vorsitz zu unterzeichnen. § 26 Absatz 1 bleibt unberührt.
- (5) Bei Prüferdelegationen sind die Sitzungsprotokolle von allen Mitgliedern zu unterzeichnen. § 26 Absatz 1 bleibt unberührt.

§ 6 Verschwiegenheit

Unbeschadet bestehender Informationspflichten, insbesondere gegenüber dem Berufsbildungsausschuss, haben die Mitglieder des Prüfungsausschusses, der Prüferdelegation und sonstige mit der Prüfung befassten Personen über alle Prüfungsvorgänge Verschwiegenheit gegenüber Dritten zu wahren.

Zweiter Abschnitt: Vorbereitung der Prüfung

§ 7 Prüfungstermine

- (1) Die zuständige Stelle bestimmt in der Regel zwei für die Durchführung der Prüfung maßgebende Zeiträume im Jahr. Diese Zeiträume sollen auf den Ablauf der Berufsausbildung und des Schuljahres abgestimmt sein. Die zuständige Stelle setzt die einzelnen Prüfungstage fest.
- (2) Die zuständige Stelle gibt die Zeiträume im Sinne des Absatz 1 Satz 1 einschließend der Anmeldefristen in geeigneter Weise öffentlich mindestens einen Monat vor Ablauf der Anmeldefrist bekannt. Wird die Anmeldefrist überschritten, kann die zuständige Stelle die Annahme des Antrags verweigern.
- (3) Werden für schriftlich durchzuführende Prüfungsbereiche einheitliche überregionale Aufgaben verwendet, sind dafür entsprechende überregional abgestimmte Prüfungstage anzusetzen.

§ 8 Zulassungsvoraussetzungen für die Abschluss- und Umschulungsprüfung

- (1) Zur Abschlussprüfung ist zuzulassen (§ 43 Absatz 1 BBiG),
 1. wer die Ausbildungsdauer zurückgelegt hat oder dessen Ausbildungsdauer nicht später als zwei Monate nach dem Prüfungstermin endet,
 2. wer an vorgeschriebenen Zwischenprüfungen teilgenommen sowie einen vom Ausbilder und Auszubildenden unterzeichneten Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 BBiG vorgelegt hat und
 3. wessen Berufsausbildungsverhältnis in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen oder aus einem Grund nicht eingetragen ist, den weder die Auszubildenden noch deren gesetzliche Vertreterinnen/Vertreter zu vertreten haben.
- (2) Menschen mit Behinderung sind zur Abschlussprüfung auch zuzulassen, wenn die Voraussetzungen des Absatz 1 Nummer

2 und 3 nicht vorliegen (§ 65 Absatz 2 Satz 2 BBiG).

- (3) Die Zulassungsvoraussetzungen für die Umschulungsprüfung richten sich nach der Umschulungsordnung oder der Umschulungsprüfungsregelung der zuständigen Stelle (§§ 58, 59 BBiG).

§ 9 Zulassungsvoraussetzungen für die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen

- (1) Sofern die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen durchgeführt wird, ist über die Zulassung jeweils gesondert zu entscheiden (§ 44 Absatz 1 BBiG).
- (2) Zum ersten Teil der Abschlussprüfung ist zuzulassen (§ 44 Absatz 2 in Verbindung mit § 43 Absatz 1 Nummer 2 und 3 BBiG),
 1. wer die in der Ausbildungsordnung vorgeschriebene, erforderliche Ausbildungsdauer zurückgelegt hat,
 2. wer einen vom Ausbilder und Auszubildenden unterzeichneten Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 BBiG vorgelegt hat und
 3. wessen Berufsausbildungsverhältnis in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen oder aus einem Grund nicht eingetragen ist, den weder die Auszubildenden noch deren gesetzliche Vertreterinnen/Vertreter zu vertreten haben.
- (3) Zum zweiten Teil der Abschlussprüfung ist zuzulassen, wer
 1. über die Voraussetzungen in § 43 Absatz 1 BBiG hinaus am ersten Teil der Abschlussprüfung teilgenommen hat,
 2. auf Grund einer Rechtsverordnung nach § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2b BBiG von der Ablegung des ersten Teils der Abschlussprüfung befreit ist oder
 3. aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, am ersten Teil der Abschlussprüfung nicht teilgenommen hat.

Im Fall des Satz 1 Nummer 3 ist der erste Teil der Abschlussprüfung zusammen mit dem zweiten Teil abzulegen.

§ 10 Zulassung von Absolventen schulischer und sonstiger Bildungsgänge

Zur Abschlussprüfung ist ferner zuzulassen,

1. wer in einer berufsbildenden Schule oder einer sonstigen Berufsbildungseinrichtung ausgebildet worden ist, wenn dieser Bildungsgang der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf entspricht. Ein Bildungsgang entspricht der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, wenn er
 - a) nach Inhalt, Anforderung und zeitlichem Umfang der jeweiligen Ausbildungsordnung gleichwertig ist,
 - b) systematisch, insbesondere im Rahmen einer sachlichen und zeitlichen Gliederung durchgeführt wird und
 - c) durch Lernortkooperation einen angemessenen Anteil an fachpraktischer Ausbildung gewährleistet (§ 43 Absatz 2).
2. wer einen Bildungsgang absolviert hat, welcher nach der Rechtsverordnung eines Landes die Voraussetzungen nach Nummer 1 erfüllt.

§ 11 Zulassungsvoraussetzungen in besonderen Fällen

- (1) Auszubildende können nach Anhörung der Auszubildenden und der Berufsschule vor Ablauf ihrer Ausbildungszeit zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn ihre Leistungen dies rechtfertigen (§ 45 Absatz 1 BBiG).
- (2) Zur Abschlussprüfung ist auch zuzulassen, wer nachweist, dass er mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungsdauer vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in dem die Prüfung abgelegt werden soll. Als Zeiten der Berufstätigkeit gelten auch Ausbildungszeiten in einem anderen, einschlägigen Ausbildungsberuf. Vom Nachweis der Mindestzeit nach Satz 1 kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft gemacht wird, dass die Bewerberin/der Bewerber die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigt. Ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland sind dabei zu berücksichtigen (§ 45 Absatz 2 BBiG).
- (3) Soldatinnen/Soldaten auf Zeit und ehemalige Soldatinnen/Soldaten sind nach Absatz 2 Satz 3 zur Abschlussprüfung zuzulassen, wenn das Bundesministerium der Verteidigung oder die von ihm bestimmte Stelle bescheinigt, dass die Bewerberin/der Bewerber berufliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erworben hat, welche die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen (§ 45 Absatz 3 BBiG).

§ 12 Zulassung zur Prüfung

- (1) Die Anmeldung zur Prüfung hat nach den von der zuständigen Stelle bestimmten Anmeldefristen und -formularen durch den dazu bevollmächtigten Auszubildenden/Umschulenden mit Zu-

stimmung des Auszubildenden/Umschülers zu erfolgen. Meldet der Ausbildungsbetrieb trotz Aufforderung durch die zuständige Stelle den Auszubildenden/Umschulenden nicht zur Prüfung an, ermöglicht es die zuständige Stelle dem Auszubildenden/Umschulenden, die Prüfungsanmeldung selbst vorzunehmen.

- (2) In den Fällen von § 8 Absatz 3, §§ 10 und 11 Absatz 2 und 3 ist der Antrag auf Zulassung zur Prüfung von den Prüflingen einzureichen.
- (3) Örtlich zuständig für die Zulassung ist die zuständige Stelle, in deren Bezirk
 1. in den Fällen der §§ 8, 9 und 11 Absatz 1 die Ausbildungs- oder Umschulungsstätte liegt,
 2. in den Fällen der §§ 10, 11 Absatz 2 und 3 die auf die Prüfung vorbereitende Bildungsstätte oder der gewöhnliche Aufenthalt der Prüflinge liegt,
 3. in den Fällen des § 1 Absatz 4 der gemeinsame Prüfungsausschuss errichtet worden ist.
- (4) Dem Antrag auf Zulassung sind beizufügen:
 - a) in den Fällen von § 8 Absatz 1 und 2, § 9 Absatz 3
 - Bescheinigung über die Teilnahme an vorgeschriebenen Zwischenprüfungen oder am ersten Teil der Abschlussprüfung,
 - einen vorgeschriebenen, vom Ausbilder und Auszubildenden unterzeichneten Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 BBiG,
 - b) in den Fällen des § 9 Absatz 2
 - einen vorgeschriebenen, vom Ausbilder und Auszubildenden unterzeichneten Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 BBiG,
 - c) im Fall des § 11 Absatz 1
 - zusätzlich zu den Unterlagen nach Buchstabe a oder Buchstabe b das letzte Zeugnis oder eine aktuelle Leistungsbeurteilung der zuletzt besuchten berufsbildenden Schule,
 - d) in den Fällen des § 10
 - Bescheinigung über die Teilnahme an dem schulischen oder sonstigen Bildungsgang und in den Fällen des § 10 Nummer 1 zusätzlich
 - Bescheinigung über die Teilnahme an der fachpraktischen Ausbildung im Rahmen des schulischen oder sonstigen Bildungsganges,
 - e) in den Fällen des § 11 Absatz 2 Satz 1 und 2
 - Tätigkeitsnachweis und gegebenenfalls Nachweis der Dauer der Berufsausbildung in dem oder in einem anderen einschlägigen Ausbildungsberuf und gegebenenfalls glaubhafte Darlegung über den Erwerb der beruflichen Handlungsfähigkeit,
 - f) in den Fällen des § 11 Absatz 2 Satz 3 und Absatz 3
 - glaubhafte Darlegung über den Erwerb der beruflichen Handlungsfähigkeit oder Bescheinigung über den Erwerb der beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.
- (5) Für Wiederholungsprüfungen genügt die form- und fristgerechte Anmeldung zur Prüfung.

§ 13 Entscheidung über die Zulassung

- (1) Über die Zulassung zur Abschluss- und Umschulungsprüfung entscheidet die zuständige Stelle. Hält sie die Zulassungsvoraussetzungen nicht für gegeben, so entscheidet der Prüfungsausschuss (§ 46 Absatz 1 und § 62 Absatz 3 BBiG). Der Prüfungsausschuss ist im Rahmen seiner Entscheidungsfindung berechtigt, sich vom Prüfungsbewerber das Berichtsheft vorlegen zu lassen.
- (2) Sofern eine Umschulungsordnung (§ 58 BBiG) oder eine Umschulungsprüfungsregelung (§ 59 BBiG) der zuständigen Stelle Zulassungsvoraussetzungen vorsieht, sind ausländische

Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland zu berücksichtigen (§ 61 BBiG).

- (3) Die Entscheidung über die Zulassung ist den Prüflingen rechtzeitig unter Angabe des Prüfungstages und -ortes einschließlich der erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel schriftlich mitzuteilen. Die Entscheidung über die Nichtzulassung ist dem Prüfling schriftlich mit Begründung bekannt zu geben.
- (4) Die Zulassung kann von der zuständigen Stelle im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss bis zur Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses widerrufen werden, wenn sie aufgrund von gefälschten Unterlagen oder falschen Angaben ausgesprochen wurde.

Dritter Abschnitt: Durchführung der Prüfung

§ 14 Prüfungsgegenstand

- (1) Durch die Abschlussprüfung ist festzustellen, ob der Prüfling die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat. In ihr soll der Prüfling nachweisen, dass er die erforderlichen beruflichen Fertigkeiten beherrscht, die notwendigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt und mit dem im Berufsschulunterricht zu vermittelnden, für die Berufsausbildung wesentlichen Lehrstoff vertraut ist. Die Ausbildungsordnung ist zugrunde zu legen (§ 38 BBiG).
- (2) Der Gegenstand der Umschulungsprüfung ergibt sich aus der jeweiligen Umschulungsordnung oder Umschulungsprüfungsregelung der zuständigen Stelle.
- (3) Sofern sich die Umschulungsordnung oder die Umschulungsprüfungsregelung der zuständigen Stelle auf die Umschulung für einen anerkannten Ausbildungsberuf richtet, sind das Ausbildungsberufsbild, der Ausbildungsrahmenplan und die Prüfungsanforderungen zugrunde zu legen (§ 60 BBiG).
- (4) Die Prüfungssprache ist Deutsch soweit nicht die Ausbildungsordnung, die Umschulungsordnung oder die -prüfungsregelung der zuständigen Stelle etwas anderes vorsieht.
- (5) Auf Antrag des Prüflings kann in berechtigten Fällen ein unkommentiertes, zweisprachiges Wörterbuch in gedruckter gebundener Form in der gewählten Fremdsprache in der Prüfung verwendet werden. Dies gilt nicht für Prüfungen, in denen Prüfungsgegenstand eine Fremdsprache ist. Der Antrag nach Satz 1 ist mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung (§ 12) zu stellen.

§ 15 Gliederung der Prüfung

Die Gliederung der Prüfung richtet sich nach der Ausbildungsordnung oder der Umschulungsordnung oder -prüfungsregelung der zuständigen Stelle.

§ 16 Besondere Verhältnisse von Menschen mit Behinderung

Bei der Durchführung der Prüfung sollen die besonderen Verhältnisse von Menschen mit Behinderung berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Dauer der Prüfung, die Zulassung von Hilfsmitteln und die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen Dritter wie Gebärdensprachdolmetscher für Menschen mit Hörbehinderung (§ 65 Absatz 1 BBiG). Die Art der Behinderung ist mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung (§ 12) nachzuweisen.

§ 17 Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen bei der Umschulungsprüfung

Bei der Umschulungsprüfung (§§ 58, 59 BBiG) ist der Prüfling auf Antrag von der Ablegung einzelner Prüfungsbestandteile durch die zuständige Stelle zu befreien, wenn er eine andere vergleichbare Prüfung vor einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung oder vor einem staatlichen Prüfungsausschuss erfolgreich abgelegt hat und die Anmeldung zur Umschulungsprüfung innerhalb von zehn Jahren nach der Bekanntgabe des Bestehens der anderen Prüfung erfolgt (§ 62 Absatz 4 BBiG).

§ 18 Prüfungsaufgaben

- (1) Der Prüfungsausschuss beschließt auf der Grundlage der Ausbildungsordnung oder der Umschulungsordnung oder -prüfungsregelung der zuständigen Stelle die Prüfungsaufgaben.
- (2) Überregional oder von einem Aufgabenerstellungsausschuss bei der zuständigen Stelle erstellte oder ausgewählte Aufgaben sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen, sofern diese Aufgaben von Gremien erstellt oder ausgewählt und beschlossen wurden, die entsprechend § 2 Absatz 2 zusammengesetzt sind und die zuständige Stelle über die Übernahme entschieden hat.
- (3) Sind an einem Tag ausschließlich schriftliche Prüfungsleistungen zu erbringen, soll die Dauer der Prüfung 300 Minuten nicht überschreiten.

§ 19 Nichtöffentlichkeit

Die Prüfungen sind nicht öffentlich. Vertreterinnen/Vertreter der obersten Bundes- oder Landesbehörden, der zuständigen Stelle sowie die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses der zuständigen Stelle können anwesend sein. Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann im Einvernehmen mit der zuständigen Stelle andere Personen als Gäste zulassen. An der Beratung über das Prüfungsergebnis dürfen nur die Mitglieder des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation beteiligt sein.

§ 20 Leitung, Aufsicht und Niederschrift

- (1) Die Prüfung wird unter Leitung des Vorsitzes vom gesamten Prüfungsausschuss unbeschadet der Regelungen in § 25 Absatz 2 und 3 durchgeführt.
- (2) Die zuständige Stelle regelt im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss die Aufsichtsführung, die sicherstellen soll, dass die Prüfungsleistungen selbstständig und nur mit erlaubten Arbeits- und Hilfsmitteln durchgeführt werden.
- (3) Über den Ablauf der Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 21 Ausweispflicht und Belehrung

Die Prüflinge haben sich über ihre Person auszuweisen. Sie sind vor Beginn der Prüfung über den Prüfungsablauf, die zur Verfügung stehende Zeit, die erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel, die Folgen von Täuschungshandlungen und Ordnungsverstößen, Rücktritt und Nichtteilnahme zu belehren.

§ 22 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße

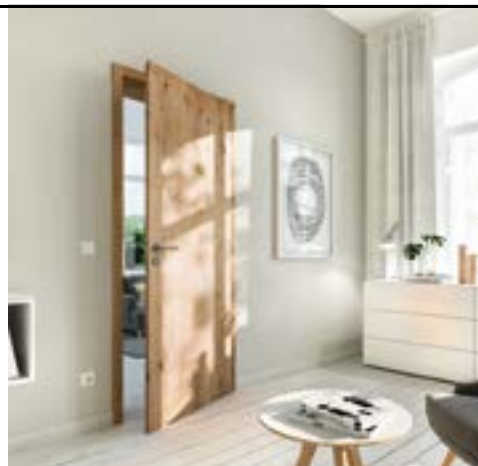
- (1) Unternimmt es ein Prüfling, das Prüfungsergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder leistet er Beihilfe zu einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch, liegt eine Täuschungshandlung vor.
- (2) Wird während der Prüfung festgestellt, dass ein Prüfling eine Täuschungshandlung begeht oder einen entsprechenden Verdacht hervorruft, ist der Sachverhalt von der Aufsichtsführung festzustellen und zu protokollieren. Der Prüfling setzt die Prüfung vorbehaltlich der Entscheidung des Prüfungsausschusses über die Täuschungshandlung fort.
- (3) Liegt eine Täuschungshandlung vor, wird die von der Täuschungshandlung betroffene Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewertet. In schwereren Fällen, insbesondere bei vorbereiteten Täuschungshandlungen, kann der Prüfungsausschuss den Prüfungsteil oder die gesamte Prüfung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewerten. Soweit Prüfungsleistungen einer Prüferdelegation zur Abnahme und abschließenden Bewertung übertragen worden sind, kann die Prüferdelegation die Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewerten.
- (4) Behindert ein Prüfling durch sein Verhalten die Prüfung so, dass die Prüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, kann er von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Die Entscheidung hierüber kann von der Aufsichtsführung oder



Tel. 08504 9548502
info@robi-fussbodenmarkt.de
www.robi-fussbodenmarkt.de



Tel. 08504 9574379
info@endl-weber.de
www.endl-weber.de



Ihre Partner für Neubau und Renovierung
gemeinsam unter einem Dach.

BEKANNTMACHUNGEN

den mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden getroffen werden. Die endgültige Entscheidung über die Folgen für den Prüfling hat der Prüfungsausschuss unverzüglich zu treffen. Abs. 3 gilt entsprechend. Gleiches gilt bei Nichtbeachtung der Sicherheitsvorschriften.

(5) Vor einer endgültigen Entscheidung des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation nach den Absätzen 3 und 4 ist der Prüfling zu hören.

§ 23 Rücktritt, Nichtteilnahme

(1) Der Prüfling kann nach erfolgter Anmeldung vor Beginn der Prüfung durch schriftliche Erklärung zurücktreten. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt.

(2) Versäumt der Prüfling einen Prüfungstermin, so werden bereits erbrachte selbstständige Prüfungsleistungen anerkannt, wenn ein wichtiger Grund für die Nichtteilnahme vorliegt. Selbstständige Prüfungsleistungen sind solche, die thematisch klar abgrenzbar und nicht auf eine andere Prüfungsleistung bezogen sind sowie eigenständig bewertet werden.

(3) Erfolgt der Rücktritt nach Beginn der Prüfung oder nimmt der Prüfling an der Prüfung nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so wird die Prüfung mit 0 Punkten bewertet.

(4) Bei den zeitlich auseinanderfallenden Teilen einer Abschlussprüfung gelten die Absätze 1 bis 3 für den jeweiligen Teil.

(5) Der wichtige Grund ist unverzüglich mitzuteilen und nachzuweisen. Im Krankheitsfall ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich.

Vierter Abschnitt:

Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses

§ 24 Bewertungsschlüssel

Die Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten:

| Punkte | Note als Dezimalzahl | Note in Worten | Definition |
|-----------|----------------------|----------------|---|
| 100 | 1,0 | sehr gut | eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maß entspricht |
| 98 und 99 | 1,1 | | |
| 96 und 97 | 1,2 | | |
| 94 und 95 | 1,3 | | |
| 92 und 93 | 1,4 | | |
| 91 | 1,5 | gut | eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht |
| 90 | 1,6 | | |
| 89 | 1,7 | | |
| 88 | 1,8 | | |
| 87 | 1,9 | | |
| 85 und 86 | 2,0 | | |
| 84 | 2,1 | | |
| 83 | 2,2 | | |
| 82 | 2,3 | | |
| 81 | 2,4 | | |
| 79 und 80 | 2,5 | befriedigend | eine Leistung, die den Anforderungen im Allgemeinen entspricht |
| 78 | 2,6 | | |
| 77 | 2,7 | | |
| 75 und 76 | 2,8 | | |
| 74 | 2,9 | | |
| 72 und 73 | 3,0 | | |
| 71 | 3,1 | | |
| 70 | 3,2 | | |
| 68 und 69 | 3,3 | | |
| 67 | 3,4 | | |
| 65 und 66 | 3,5 | ausreichend | eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht |
| 63 und 64 | 3,6 | | |
| 62 | 3,7 | | |
| 60 und 61 | 3,8 | | |
| 58 und 59 | 3,9 | | |
| 56 und 57 | 4,0 | | |
| 55 | 4,1 | | |
| 53 und 54 | 4,2 | | |
| 51 und 52 | 4,3 | | |
| 50 | 4,4 | | |
| 48 und 49 | 4,5 | mangelhaft | eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass gewisse Grundkenntnisse vorhanden sind |
| 46 und 47 | 4,6 | | |
| 44 und 45 | 4,7 | | |
| 42 und 43 | 4,8 | | |
| 40 und 41 | 4,9 | | |
| 38 und 39 | 5,0 | | |
| 36 und 37 | 5,1 | | |
| 34 und 35 | 5,2 | | |
| 32 und 33 | 5,3 | | |
| 30 und 31 | 5,4 | | |
| 25 bis 29 | 5,5 | ungenügend | eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse fehlen |
| 20 bis 24 | 5,6 | | |
| 15 bis 19 | 5,7 | | |
| 10 bis 14 | 5,8 | | |
| 5 bis 9 | 5,9 | | |
| 0 bis 4 | 6,0 | | |

Der Hundert-Punkte-Schlüssel ist der Bewertung aller Prüfungsleistungen sowie der Ermittlung von Zwischen- und Gesamtergebnissen zugrunde zu legen.

§ 25 Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse

(1) Der Prüfungsausschuss fasst die Beschlüsse über

1. die Noten zur Bewertung einzelner Prüfungsleistungen, die er selbst abgenommen hat,
2. die Noten zur Bewertung der Prüfung insgesamt sowie
3. das Bestehen oder Nichtbestehen der Abschlussprüfung.

Für die Beschlussfassung erhält der Ausschuss die Ergebnisniederschriften nach § 26.

(2) Nach § 47 Absatz 2 Satz 2 BBiG erstellte oder ausgewählte Antwort-Wahl-Aufgaben können automatisiert ausgewertet werden, wenn das Aufgabenerstellungs- oder Aufgabenauswahlgremium festgelegt hat, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Ergebnisse sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen.

(3) Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann einvernehmlich die Abnahme und Bewertung einzelner schriftlicher oder sonstiger Prüfungsleistungen, deren Bewertung unabhängig von der Anwesenheit bei der Erbringung erfolgen kann, so vornehmen, dass zwei seiner oder ihrer Mitglieder die Prüfungsleistungen selbstständig und unabhängig bewerten. Weichen die auf der Grundlage des in der Prüfungsordnung vorgesehenen Bewertungsschlüssels erfolgten Bewertungen der beiden Prüfenden um nicht mehr als 10 Prozent der erreichbaren Punkte voneinander ab, so errechnet sich die endgültige Bewertung aus dem Durchschnitt der beiden Bewertungen. Bei einer größeren Abweichung erfolgt die endgültige Bewertung durch ein vorab bestimmtes weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation.

(4) Sieht die Ausbildungsordnung vor, dass Auszubildende bei erfolgreichem Abschluss eines zweijährigen Ausbildungsberufs vom ersten Teil der Abschlussprüfung eines darauf aufbauenden drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs befreit sind, so ist das Ergebnis der Abschlussprüfung des zweijährigen Ausbildungsberufs vom Prüfungsausschuss als das Ergebnis des ersten Teils der Abschlussprüfung des auf dem zweijährigen Ausbildungsberuf aufbauenden drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs zu übernehmen (§ 42 Absatz 6 BBiG).

(5) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Absatz 2 BBiG können zur Bewertung einzelner, nicht mündlich zu erbringender Prüfungsleistungen gutachterliche Stellungnahmen Dritter, insbesondere berufsbildender Schulen, einholen. Im Rahmen der Begutachtung sind die wesentlichen Abläufe zu dokumentieren und die für die Bewertung erheblichen Tatsachen festzuhalten. Die Befragung erfolgt nach den Verwaltungsgrundsätzen der zuständigen Stelle. Personen, die nach § 3 von der Mitwirkung im Prüfungsausschuss auszuschließen sind, sollen nicht als Gutachter tätig werden.

§ 26 Ergebnisniederschrift, Mitteilung über Bestehen oder Nichtbestehen

(1) Über die Feststellung der einzelnen Prüfungsergebnisse ist eine Niederschrift auf den von der zuständigen Stelle genehmigten Formularen zu fertigen. Sie ist von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses bzw. der Prüferdelegation zu unterzeichnen und der zuständigen Stelle ohne schuldhaftes Zögern (unverzüglich) vorzulegen.

(2) Dem Prüfling soll unmittelbar nach Feststellung des Gesamtergebnisses der Prüfung mitgeteilt werden, ob er die Prüfung „bestanden“ oder „nicht bestanden“ hat. Hierüber erhält der Prüfling eine vom Vorsitz zu unterzeichnende Bescheinigung. Kann die Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht am Tag der letzten Prüfungsleistung getroffen werden, so hat der Prüfungsausschuss diese ohne schuldhaftes Zögern (unverzüglich) zu treffen und dem Prüfling mitzuteilen.

(3) Sofern die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen durchgeführt wird, ist das Ergebnis der Prüfungsleistungen im ersten Teil der Abschlussprüfung dem Prüfling schriftlich mitzuteilen (§ 37 Absatz 2 Satz 3 BBiG). Der erste Teil der Abschlussprüfung ist nicht eigenständig wiederholbar (§ 37 Absatz 1 Satz 3 BBiG).

(4) Dem Auszubildenden werden auf Verlangen die Ergebnisse der Zwischen- und Abschlussprüfung des Auszubildenden übermittelt (§§ 37 Absatz 2 Satz 2 und 48 Absatz 1 Satz 2 BBiG).

§ 27 Prüfungszeugnis

(1) Über die Prüfung erhält der Prüfling von der zuständigen Stelle ein Zeugnis (§ 37 Absatz 2 BBiG). Der von der zuständigen Stelle vorgeschriebene Vordruck ist zu verwenden.

(2) Das Prüfungszeugnis enthält

- die Bezeichnung „Prüfungszeugnis nach § 37 Absatz 2 BBiG“ oder „Prüfungszeugnis nach § 62 Absatz 3 in Verbindung mit § 37 Absatz 2 BBiG“;
- die Personalien des Prüflings (Name, Vorname, Geburtsdatum),
- die Bezeichnung des Ausbildungsberufs mit Fachrichtung oder prüfungsrelevantem Schwerpunkt; weitere in der Ausbildungsordnung ausgewiesene prüfungsrelevante Differenzierungen können aufgeführt werden,
- die Ergebnisse (Punkte) der Prüfungsbereiche und das Gesamtergebnis (Note), soweit ein solches in der Ausbildungsordnung vorgesehen ist,
- das Datum des Bestehens der Prüfung,
- die Namenswiedergaben (Faksimile) oder Unterschriften des Präsidenten der zuständigen Stelle sowie des/der Vorsitzenden des Berufsbildungsausschusses der zuständigen Stelle mit Siegel.

Die Zeugnisse können zusätzliche nicht amtliche Bemerkungen zur Information (Bemerkungen) enthalten, insbesondere über die Einordnung des erworbenen Abschlusses in den Deutschen Qualifikationsrahmen oder auf Antrag der geprüften Person während oder anlässlich der Ausbildung erworbene besondere oder zusätzliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.

(3) Im Fall des § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2a BBiG enthält das Prüfungszeugnis

- die Bezeichnung „Prüfungszeugnis nach § 37 Absatz 2 BBiG“;
- die Personalien des Prüflings (Name, Vorname, Geburtsdatum),
- die einleitende Bemerkung, dass der Prüfling aufgrund der in Teil 1 der Abschlussprüfung eines zu benennenden drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs erbrachten Prüfungsleistungen den Abschluss des zu benennenden zweijährigen Ausbildungsberufs erworben hat,
- die Ergebnisse (Punkte) der Prüfungsbereiche von Teil 1,
- gegebenenfalls das Ergebnis von zu benennenden Prüfungsbereichen aus Teil 2 der Abschlussprüfung, wenn die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Abschlussprüfung des zweijährigen Ausbildungsberufs die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Teil 1-Prüfung des drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs nicht hinreichend abdecken und die fehlenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten durch geeignete Prüfungsbereiche von Teil 2 der Abschlussprüfung abgedeckt werden können, und
- die Feststellung, dass in Teil 1 der Abschlussprüfung und den Prüfungsbereichen mit den fehlenden Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten von Teil 2 der Abschlussprüfung ausreichende Leistungen entsprechend der Beste-

hensregelungen im zweijährigen Beruf erbracht wurden,

- das Datum von Teil 2 der Abschlussprüfung und
 - die Namenswiedergaben (Faksimile) oder Unterschriften des Präsidenten der zuständigen Stelle sowie des/der Vorsitzenden des Berufsbildungsausschusses der zuständigen Stelle mit Siegel.
- (4) Dem Zeugnis ist auf Antrag des Auszubildenden eine englischsprachige und eine französischsprachige Übersetzung beizufügen. Auf Antrag des Auszubildenden ist das Ergebnis berufsschulischer Leistungsfeststellungen auf dem Zeugnis auszuweisen. Der Auszubildende hat den Nachweis der berufsschulischen Leistungsfeststellungen dem Antrag beizufügen (§ 37 Absatz 3 BBiG).

§ 28 Bescheid über nicht bestandene Prüfung

- (1) Bei nicht bestandener Prüfung erhalten der Prüfling und seine gesetzlichen Vertreter von der zuständigen Stelle einen schriftlichen Bescheid. Darin ist anzugeben, welche Prüfungsleistungen in einer Wiederholungsprüfung nicht mehr wiederholt werden müssen (§ 29 Absatz 2 bis 3). Die von der zuständigen Stelle vorgeschriebenen Formulare sind zu verwenden.
- (2) Auf die besonderen Bedingungen der Wiederholungsprüfung gemäß § 29 ist hinzuweisen.

Fünfter Abschnitt: Wiederholungsprüfung

§ 29 Wiederholungsprüfung

- (1) Eine nicht bestandene Abschlussprüfung kann zweimal wiederholt werden (§ 37 Absatz 1 Satz 2 BBiG). Es gelten die in der Wiederholungsprüfung erzielten Ergebnisse.
- (2) Hat der Prüfling bei nicht bestandener Prüfung in einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 23 Absatz 2 Satz 2) mindestens ausreichende Leistungen erbracht, so ist dieser auf Antrag des Prüflings nicht zu wiederholen, sofern der Prüfling sich innerhalb von zwei Jahren – gerechnet vom Tag der Feststellung des Ergebnisses der nicht bestandenen Prüfung an – zur Wiederholungsprüfung anmeldet. Die Bewertung in einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 23 Absatz 2 Satz 2) ist im Rahmen der Wiederholungsprüfung zu übernehmen.
- (3) Die Prüfung kann frühestens zum nächsten Prüfungstermin (§ 7) wiederholt werden.

Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 30 Rechtsbehelfsbelehrung

Maßnahmen und Entscheidungen der Prüfungsausschüsse der zuständigen Stelle sind bei ihrer schriftlichen Bekanntgabe an

den Prüfling mit einer Rechtsbehelfsbelehrung gemäß § 70 der Verwaltungsgerichtsordnung zu versehen.

§ 31 Prüfungsunterlagen

Auf Antrag ist dem Prüfling binnen der gesetzlich vorgegebenen Frist zur Einlegung eines Rechtsbehelfs Einsicht in seine Prüfungsunterlagen zu gewähren. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten sind ein Jahr, die Niederschriften gemäß § 26 Absatz 1 60 Jahre aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Zugang des Prüfungsbescheides nach § 27 Absatz 1 bzw. § 28 Absatz 1. Der Ablauf der vorgenannten Fristen wird durch das Einlegen eines Rechtsmittels gehemmt. Die Aufbewahrung kann in Papierform oder durch geeignete Datenträger (insbesondere elektronisch) erfolgen. Landesrechtliche Vorschriften zur Archivierung bleiben unberührt.

§ 32 Prüfung von Zusatzqualifikationen

Die Vorschriften dieser Prüfungsordnung gelten entsprechend für die Abnahme von Prüfungen gemäß § 49 BBiG (Zusatzqualifikationsprüfungen). Das Ergebnis der Prüfung nach § 37 BBiG bleibt unberührt.

§ 33 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in der „Niederbayerischen Wirtschaft“ in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Abschluss-/Umschulungsprüfungsordnung außer Kraft.

Passau, 8. April 2021

Industrie- und Handelskammer
für Niederbayern in Passau

| | |
|------------------------------|---|
| gez. | gez. |
| Thomas Leebmann Präsident | Alexander Schreiner Hauptgeschäftsführer |

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie hat mit Entschließung vom 15.06.2021 (36/4600/2051/2) im Benehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales die vom Berufsbildungsausschuss der Industrie- und Handelskammer für Niederbayern in Passau am 23.03.2021 beschlossene Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen in der veröffentlichten Fassung genehmigt.

Ihre Werbung im besten Umfeld!

**Titelthemen
in der April- und
Mai-Ausgabe**

Alle Infos zu Ihrer
Anzeigenschaltung
unter 0 85 41 / 96 88 - 35
ihk@donaudruck.de

**Sichern Sie sich Ihre
Anzeigenfläche!**



Erscheinungstermin
1. April 2022

**April 2022
Wirtschaftsfaktor
Sport**

Verlagssonderthema
Flotte und Fuhrpark

Anzeigenschluss
1. März 2022



Erscheinungstermin
2. Mai 2022

**Mai 2022
Kreative
Wirtschaft**

Verlagssonderthema
Ortspräsentation

Anzeigenschluss
31. März 2022

Moment mal ...



HERBERT UNNASCH

Am 24. Januar beginnt im Hohenzollern Skistadion die Biathlon-Europameisterschaft. Ausrichter ist die ARBERLAND REGio GmbH. Große Verantwortung hat der Chef des Organisationskomitees.

Was bedeutet dieses Großereignis regional und wirtschaftlich für die Region um Bayerisch Eisenstein im Arberland? Die IBU Biathlon Europameisterschaft ist in vielerlei Hinsicht ein bedeutendes Großereignis. Wir konnten das Hohenzollern Skistadion optimieren und zukunftstauglich ertüchtigen. Durch das große mediale Interesse und die strategische Vermarktung erreichen wir eine auch überregionale Sensibilisierung für die Wintersportregion Arberland, den gesamten Bayerischen Wald und für die Organisationskompetenz. Der Tourismus profitiert natürlich auch direkt und indirekt. Daraus ergibt sich für die regionale Kreislaufwirtschaft ein wichtiger Impuls.

Es ist eine umfangreiche TV-Berichterstattung geplant, das ist bestimmt eine große Herausforderung? Ja, richtig, das ist für uns eine neue Qualität der Veranstaltungsorganisation. Sowohl die technische und logistische Vorbereitung als auch die örtliche Feinabstimmung erfordern eine hohe Flexibilität von allen Beteiligten.

Die unwägbare Situation rund um Corona: Wie geht das Orga-Team damit um? Wir beobachten die Entwicklung grundsätzlich mit Sorge. Einerseits gilt es, mit einem Hygieneschutzkonzept in Abstimmung mit der Internationalen Biathlon Union (IBU) und den lokalen Behörden größtmöglichen Schutz für die Sportler und hoffentlich Zuschauer zu bieten. Andererseits müssen wir auch einen Plan A, B oder C haben.

Worauf dürfen sich die Zuschauer im Stadion oder an den TV-Geräten bei der Biathlon-EM freuen? Wir dürfen uns auf großartigen Spitzensport mit namhaften Athleten freuen. Wenn dann auch noch Zuschauer ins neu gestaltete Hohenzollern Skistadion kommen können, wird die Stimmung grandios sein.

Wen würden Sie sich denn als Gast im Stadion wünschen und warum?

Es wäre schön, wenn unser Schirmherr Ministerpräsident Dr. Markus Söder ins Stadion käme. Dann könnte er sich persönlich von der Gastfreundschaft und der Professionalität der Region überzeugen.

IMPRESSUM

Herausgeber/Verlag

IHK für Niederbayern in Passau
 Nibelungenstraße 15
 94032 Passau
 Telefon: 0851 507-0
 niwi@passau.ihk.de
 www.ihk-niederbayern.de

Redaktion

Johannes Karasek
 Verantwortlicher Redakteur
 Telefon: 0851 507-203
 johannes.karasek@passau.ihk.de

Silvia Schuh
 Redaktionsbüro
 Telefon: 0851 507-251
 silvia.schuh@passau.ihk.de

Layout

Nicole Huber

Druck

Donaudruck GmbH
 Kloster-Mondsee-Straße 14
 94474 Vilshofen an der Donau
 Telefon: 08541 9688-0
 info@donaudruck.de

Anzeigen/Mediaberatung

Michaela Passenheim
 Telefon: 08541 9688-35
 ihk@donaudruck.de

Die „Niederbayerische Wirtschaft“ ist das offizielle Mitteilungsblatt der Industrie- und Handelskammer (IHK) für Niederbayern in Passau. Der Bezug der IHK-Zeitschrift erfolgt im Rahmen der grundsätzlichen Beitragspflicht als Mitglied der IHK.

Erscheinungsweise: 10 x jährlich.
 Erscheinungstag dieser Ausgabe:
 12. Januar 2022
 Auflagenhöhe: ca. 33.000

Die mit Namen oder Zeichen versehenen Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der IHK wieder.

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Sämtliche Rollenbezeichnungen gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Datenschutzhinweis nach DSGVO
 Die Pflichtinformationen nach der Datenschutz-Grundverordnung für IHK-zugehörige Unternehmen erhalten Sie unter www.ihk-niederbayern.de/datenschutz-unternehmen

3D-Laser-Scanning

Büro Matthias Kurz
3D-Gebäude-Aufmaß, CAD-Modelle, Digitale Zwillinge, BIM, CAFM, Zustandsdoku, Beweissicherung, Virtuelle Rundgänge f. Web/App
08734-224918 www.teamkurz.de

Alarm- u. Brandmeldeanlagen

Franz Sicherungstechnik GmbH
Mengkofen / Obertunding
Alarm-, Brandmelde-, Videoanlagen, Zutrittskontrolle, Zeittechnik, Schließanlagen, RWA-Anlagen, Notlichtanlagen, Tresore, usw.
Tel. 08733 93997-0, VdS-amerk./BHE
www.sicherungstechnik-franz.de

Anhänger

Anhänger WAGNER
Ihr Fachmann für Pkw-Anhänger: u.A. Saris-Humbaur-Hapert-Unsinn Verkauf-Verleih-Reparatur-Service
Nikolastr. 31, 84034 Landshut
Tel. 0871 62950
info@anhaenger-wagner.de
www.anhaenger-wagner.de#

Automatisierungstechnik

Schlemmer Prozess Systeme GmbH
Messen Steuern Regeln
Prozessleittechnik
Tel. 0991 29096-0
www.sps-gmbh.de

Berufsbekleidung

Urzinger Textilmanagement
Textiles Leasing von Berufsbekleidung, Arbeitskleidung und Schmutzfangmatten. Full-Service für Ihre Textilien. Kompetent, bedarfsgerecht, perfekt gepflegt und pünktlich geliefert.
Tel. 0871 973150, www.urzinger.de

Antholzer KG | Vilsbiburg | Landshut
Arbeits-, Berufs- & Teamkleidung
PSA von Kopf bis Fuß – Inhouse: Stick und Textildruck – Deutschlandweit: Waschservice Miet- und Kaufkleidung - individuelle Online-shops für Ihre Firmenkollektion
www.antholzer.de, 08741 515450

Brandschutz

IB Wagner GmbH
Ingenieur- und Sachverständigenbüro für Brandschutz
Tel. 0991 40229030
www.ibtw.de

Ingenieurbüro Schreiber
Ingenieur- und Sachverständigenbüro für Brandschutz
0851 47026 oder 0178 4264885
Email: IngGutachten@aol.com

Buchführung

2022 mit der digitalen Buchführung starten
Anschauen überzeugt. So einfach kann digitale Beleggutarchivierung gehen. Präsentation vereinbaren:
www.datac.de/software

Fotografie/Video

Kasch Foto
Fotografie und Videoproduktion
Tel. 0151 20246999
www.kasch-foto.de

Hallenbau

Härtl GmbH
Sandwich- und Trapezprofile
Mühlenweg 11
94094 Roththalmünster
Tel. 08533 9183000
Fax 08533 910136
buero@haertl.info
www.haertl.info

Hydraulik

Pfefferl Industrietechnik
Verkauf an gewerblich & privat!
Hydraulik – Pneumatik – Industrietechnik – Kärcher Store
Maßanfertigung von Hydraulikschläuchen von NW 5 bis 50
Tel. 09931 91680
www.pfefferl.de – info@pfefferl.de

Maschinenbau

LEWAGA GmbH & Co. KG
Entwicklung, Fertigung und Montage von Maschinen
Tel. 09420 80 38 503
www.lewaga.de

Photovoltaik

solar-pur AG®
Solarstrom & Elektrotechnik
Stromspeicher, PV-Carports
Tel. 08504 957 997-0
info@solar-pur.de
www.solar-pur.de

Prozessleittechnik

Schlemmer Prozess Systeme GmbH
Messen Steuern Regeln
Automatisierungstechnik
Tel. 0991 29096-0
www.sps-gmbh.de

Pulverbeschichtungen

OTF-Oberflächentechnik Freund GmbH
Tel. 08505 91966-99
Fax 08505 91966-98
info@otf-gmbh.de
www.otf-gmbh.de

Qualität

schambeck automotive GmbH
Ihr Qualitätsspezialist in D/CZ/SK
prüfen-messen-sortieren-rework
Tel. 09426 803500
www.schambeck-group.com

Koordinaten Messtechnik Windpassinger (KMW)
Akkreditiertes Prüflabor für die Erfassung geometrischer Größen
Tel. 08505 919395-0
www.messtechnik-windpassinger.de

Rechtsanwälte

Prof. Gerauer Rechtsanwält PartG
Rechtsanwälte/Fachanwälte/Mediatoren, Tel. 08531 9168-0
www.gerauer.de

Reinigungstechnik

Pfefferl Kärcher Store
Verkauf an gewerblich & privat!
Beratung – Verkauf – Service in eig. Reparaturfachwerkstatt
Tel. 09931 91680
www.pfefferl.de – info@pfefferl.de

Sicherheitsdienstleistungen

LWS security Landshuter Wach- und Schließ GmbH
Tel. 0871 943120
https://www.lws-group.de

Verpackungen

Beeindruckend vielseitig
Donaudruck GmbH
www.donaudruck.de

Versicherungen

GS Makler GmbH Fahrzeugflottenversicherung
Stückprämie ab 3 Fahrzeugen
Tel. 09421 50202
info@flottenrechner24.de
www.flottenrechner24.de

Werbung/Kommunikation

Mehr Aha. Kein Blabla.
Klare Texte, frische Designs und starke Kampagnen.
Jetzt auf www.wortballon.de

T.S.M. Plakatierungen
Ihr Partner in Sachen Plakatwerbung, Tel. 0170 2933632
tsm.plakatierungen@t-online.de
www.tsm-plakatierungen.de

Wintergärten

Eichinger Wintergartenbau
Wintergärten – Glasfassaden – Glashäuser, ausgez. mit dem Bundespreis u. d. Bayerischen Staatspreis, besuchen Sie unsere Ausstellung in Neuhaus am Inn, Rothof 33, Tel. 08503 1594
info@eicor.de – www.eicor.de

Zertifizierung/Audits

bavaria certification GmbH
ISO 9001/14001/50001/15378/...
www.bavaria-cert.com

**DRUCKEREI
VERPACKUNGEN
VERLAG**



donaudruck

Beeindruckend vielseitig.

Kloster-Mondsee-Str. 14 | 94474 Vilshofen a. d. Donau
Telefon 08541 9688-0 | www.donaudruck.de



Klima-neutral Unternehmen
ClimatePartner.com
15210-1904-1001



#GemeinsamZukunftBilden

BERUFLICHE BILDUNG
LOHNT SICH
PACK'S AN!

MEINE ZUKUNFT

POWERED BY BERUFLICHE
BILDUNG

AUSBILDUNG

WEITERBILDUNG

HÖHERE BERUFSBILDUNG

NACH MEINER AUSBILDUNG ZUR INDUSTRIKAUFFRAU HABE ICH NOCH WEITERBILDUNGEN ZUR
INDUSTRIEFACHWIRTIN UND GEPRÜFTEN BETRIEBSWIRTIN ABSOLVIERT. DER WEG DAHIN WAR
ZWAR NICHT GANZ EINFACH, ER ERFORDERTE AUSDAUER UND DEN WILLEN,
ETWAS ZU BEWEGEN. ABER ES HAT SICH GELOHNT!

KATRIN, ULM

Eine Initiative der:



DIHK-Gesellschaft für berufliche Bildung –
Organisation zur Förderung der IHK-Weiterbildung gGmbH



Online-Shop
der DIHK-Bildungs-gGmbH



WIR FÖRDERN DIE
**BERUFLICHE
BILDUNG**

Weitere Bildungsangebote
u. a. auf wis.ihk.de

Für Ihr Unternehmen.
Für Ihren Erfolg im Beruf.